

Schul=Chronik von Hohenstein

Freis Stolp i. Pom.

geschrieben 1883-1909

- Textedition -

(vorläufige Version, 6.2001)

Original im Besitz von Frau Elisabeth Granzow, Dörentrup

Übertragen von Renate Roth
Bearbeitet und herausgegeben
von Klaus-Dieter Kreplin

Herdecke 2001

In Zusammenarbeit mit
Studienstelle Ostdeutsche Genealogie
(insbes. Pommern und Pommerellen)
Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund
"Pommerscher Greif" e.V.

Vorwort

Die „Schul-Chronik von Hohenstein“ ist von zwei Schreibern geschrieben, Dezelski (Lehrer 1880-85) und Albrecht (Lehrer 1890 ff.); zwischen ihnen Wagner.

Die Beiträge folgen nicht geordnet aufeinander, sondern sind gemischt. Hinzu kommt noch, daß offensichtlich ursprünglich zwei Teile angelegt waren:

- I. Chronik der Schule zu Hohenstein (begonnen 1883)
- II. Chronik der Gemeinde Hohenstein

Teil II ist wohl nicht in geordneter Form begonnen worden, oder es fehlen Teile. Zudem ist die Seiten-Numerierung nicht einheitlich und vollständig.

Anscheinend gab es auch für jeden Teil drei Kapitel, die aus den Angaben wie folgt rekonstruiert werden können:

1. Geschichte
2. Spezial-Akten
3. Laufende (jährliche) Chronik

Diese Einteilung wurde der Neugliederung – in angepaßter Form – zugrunde gelegt.

KP: Es gab vermutlich Vorschriften für den Aufbau von Schulchroniken.

Nach Neunumerierung beginnend mit der Seite 1 auf dem Deckblatt ergeben sich folgende Teile:

S. Orig.	S. neu	Titel	Schreiber	Bemerkung
-	1	Schul-Chronik von Hohenstein	-	Nichnum. Deckel
-	2	I. Chronik der Schule zu Hohenstein 1883	-	Nichnum. Titelblatt
[I] 1-6	3-8	1. Kapitel	Dezelski	1787-1880
7-14	9-16	2. Kapitel	Albrecht	1838-1880; „Forts.S.19“
15-18	17-20	3.Kapitel	Dezelski	1883
19-74	21-76	-	Albrecht	1880-1897; „Forts.S.75“
darin: 65	darin: 67	II. Chronik der Gemeinde Hohenstein	-	ursprüngliches Titelblatt für Teil II; Text gestrichen und Seite für eine Tabelle zum vorstehenden Text gehörig wiederverwendet.
[II] 9-16	77-84	2.Kapitel	Albrecht	Gemeindechronik 1771-1879; „Forts.S.18“
17	85	3.Kapitel	Dezelski	1884
18-40	86-108	-	Albrecht	Forts.v. S.16
[I] 75-129	109-162	-	Albrecht	Forts.v. I S.74 1897-1907
129-132	162-165	Anhang	Albrecht	Abschrift: Matrikel der Kirche Arnshagen 1590

Die Titelblätter stammen wohl von Dezelski. Dabei wurden die Titelblätter für Teil I und II vorab angelegt, Teil II Kapitel 1 wurde aber nicht ausgeführt. Die mit "Dezelski" bezeichneten zwei Jahresberichte 1883 und 1884 sind in einer anderen Handschrift geschrieben, eventuell von Wagner? Albrecht hat wohl ursprünglich nach dem Titelblatt II mit der Zählung auf S. 1 begonnen und seinen Teil 2 der Gemeindechronik mit S. 9 begonnen. Vorgefunden hat er wohl nur die S. 17 von Dezelski für Kapitel 3. Als seine Teile länger als die vorgefundenen Abschnitte waren hat er einfach nach ihnen seine Kapitel

weitergeschrieben bzw. den Titel auf S. 65 gestrichen. Wir haben das Einzelblatt von Dezelski an den Anfang der Ortschronik gesetzt.

Systematisch-chronologisch geordnet ergibt sich damit folgende Reihenfolge:

<i>S. Ori.</i>	<i>S.hier</i>	<i>Titel</i>	<i>Schreiber</i>
[I]	1	I. Chronik der Schule zu Hohenstein (angelegt 1883)	
1-6	1	1. Kapitel	Dezelski
15-18	2	3. Kapitel (Aktuelles 1883)	Dezelski
7-14	3	2. Kapitel (Darin: Genußzettel des Lehrers)	Albrecht
19-33	5	- (Darin: Einkommen des Lehrers)	Albrecht
[I] 65	8	II. Chronik der Gemeinde Hohenstein	
[II]		<i>1. Kap. fehlt (Kp)</i>	
9-16	8	2. Kapitel	Albrecht
18-40	10	-	Albrecht
		(Darin: Der Prozeß um das Hohensteiner Schulzendienstland)	
17	17	3. Kapitel (Aktuelles 1884)	Dezelski
(I)	17	(III. Chronik der Schule zu Hohenstein)	
		(fortgesetzt von Albrecht ab 1890)	
33-74	17	- (1890-1897) (Darin: Lebenslauf Pastor Leiber, Arnshagen; Der neue Schuletat 1894; Die Pfarrwahl in Arnshagen 1894; Stundenplan der Schule zu Hohenstein)	Albrecht
75-129	229	- (1897-1907) (Darin: Programm Christfeier 1897; Vorschlag Unterrichts-Leitsätze)	Albrecht
(I)	49	Anhang	
129-132	49-50	Matrikel der Kirche Arnshagen 1590	Albrecht

Zur Edition

Hochgestellt kursiv finden sich im folgenden Abdruck des Textes die Seitenzahlen des Originals. Anmerkungen (Fußnoten) sind durch kleineres Schriftbild hiervon unterschieden.

I, Chronik der Schule zu Hohenstein (1883)

¹1 Kapitel (Dezelski)¹

Wann die Schule von Hohenstein gegründet worden ist, habe ich nicht ermitteln können. Zuerst soll hier ein Zustand geherrscht haben, wo es in jedermanns Belieben stand, ob und wohin er seine Kinder zur Schule schicken wollte. Späterhin ist in dem Hause des jetzigen Büdners Johann Zessin, welches auf derselben Seite rechts vom jetzigen Schulhause liegt, Schule gehalten worden. Lehrer zu dieser Zeit, etwa um das Jahr 1787, war der Schiffer Peter Kalff, der Besitzer des Hauses. Im Kirchenrechnungsbuche von Arenshagen (Arnshagen) Vol. II heißt es in der Rechnung per 1787 unter Tit. III der Ausgabe: Der Schulhalter Peter Kalff in Hohenstein lt. protokollo visitationis den 22. Mai 1787 —3 Thaler.

Die Schülerzahl hat zu dieser Zeit ungefähr 16 betragen, wie aus einem Protokoll über den Besitzstand und die Revenuen der Kirchen, Pfarr- und Schulstellen in dem vereinigten Kirchspiel Arenshagen u. Gr. Strellin,² aufgenommen in dem Pfarrhause zu Arenshagen am 13. Sept. 1816, hervorgeht. Laut dieses Protokolls betragen die Revenuen der Schulstelle zu Hohenstein:

1. anbarer Besoldung aus der Kirchenkasse -	3 Thaler	
2. an Schulgeld von 16 Kindern im durchschn. 8-10 Sgr. Jährl.	6 Thaler	
-		
3. an Feuerung von jed. Bauerkinde 1 Fuder Holz – zus. -	2 Thaler	
4. Ertrag des Ackers von 1 Scheffel Aussaat an d. Trift	1 Thaler	
5. Nutzung eines Gartens von ½ Morgen	1 Thaler	
6. Ertrag einer Wiese von 1 Fuder Heu	2 Thaler	12 Sgr.
Summa des Einkommen	18 Thaler	12 Sgr.

In dem Regulierungs-Rezeß des Dorfes Hohenstein vom 26. August 1820 sind die Ländereien zur Schulstelle folgendermaßen festgestellt:

¹ Erster Schreiber

1. Garten hinter dem Schulhause -	91	□Ruthen
2. Eine Wiese hinter den „Schiefen Oertern“	167	□Ruthen
3. Trift zwischen den Kathen Wurthen und von den Kathen Wurthen.	2 Morg	78 □Ruthen
Summa	3 Morg.	78 □Ruthen

³Außerdem hatte der Lehrer noch:

750. Weidefreiheit für 2 Kühe, 1 Schwein, 3 Schafe und 1 Zuchtgans, wofür der Lehrer nur das Hirtenlohn zu entrichten hatte,
2. den Nutznieß von dem Nachschnitt der Prediger Wiese.

Infolge der Separation hörte dieser Zustand auf und in dem Separations-Rezeß vom 14. Dezember 1884² sind der Schulstelle folgende Ländereien fixiert:

1. Hof und Baustelle	14	□Ruthen
2. Garten	146	□Ruthen
3. Acker	6 Morgen	37 □Ruthen
4. Wiese	1 Morgen	99 □Ruthen
Summa		

Dieses Landeigentum besteht jetzt noch, dazu bezieht der Lehrer ein Bargehalt von 615 M. Das ganze Stelleneinkommen beträgt 750 M 75 Pf.. 135 M 75 Pf. Ist der Wert des Ackers mit gerechnet.

⁴Nachdem zuerst in dem Büdner Zessinschen Hause Schule gehalten worden war, wurde später ein eigenes Schulhaus gebaut. Dasselbe hat ungefähr auf derselben Stelle gestanden, wo das jetzige steht, aber etwas weiter zurück. Dieses alte Schulhaus war nur sehr klein und niedrig gebaut. Es bestand aus zwei Stuben und einer Kammer. Ein kleines Stallgebäude war auch, aber eine Scheune nicht vorhanden.

In dem Jahre 1844 ist das jetzige Schulhaus nebst Scheune und Stallungen gebaut worden. In dem Schulhause befindet sich an der rechten Seite die Schulstube und an der linken Seite die Lehrerwohnung. An die Schulstube ist

² Korrigiert aus 1886

in den 70er Jahren ein Anbau nach der Nordseite gemacht worden. Die Lehrerwohnung besteht aus zwei Wohnstuben, ⁵zwei Kammern und einer Dachstube. Die Dachstube ist ohne Ofen. Dieselbe war früher sehr unvollkommen hergerichtet, ist aber im Sommer 1882 ausgebessert, so daß sie jetzt im Sommer zur Wohnung dienen kann. In dem Scheunen und Stallgebäude befinden sich 4 Ställe und die Scheune. Neben der Scheune an der Dorfstraße befindet sich ein gewölbter Keller, welcher im Jahre 1877 gebaut worden ist.

Nach dem Schiffer Peter Kalff soll in Hohenstein ein Schneider, Namens Buckert³ Lehrer gewesen sein. Dann stellte der Magistrat von Stolpe hier einen Stolper Bürger und Schuhmacher Klebs sen. Als Lehrer an. Derselbe hat neben dem Lehramte auch noch das Schuhmacherhandwerk betrieben. ⁶Später hat er noch bei dem Pastor Dreist in Barzwitz Unterricht genommen und dann auch noch eine Prüfung abgelegt. Auf Klebs sen. folgte Klebs jun. Dieser tauschte mit dem Lehrer Johann Schühlke aus Jershöft, welcher lange Jahre bis 1870 die Schule in Hohenstein verwaltet hat. Anfangs lebte zu dessen Zeit auch noch Klebs sen., welchem Schühlke jährlich 36 M abzugeben hatte und in der Hinterstube wohnen lassen mußte. Schühlke wurde 1870 seines Amtes entsetzt. Er lebt jetzt im Armenhause und bezieht Armenunterstützung. Seit mehreren Jahren ist er ganz erblindet. In den zwei darauf folgenden Jahren bis 1872 versahen die Schule zuerst der Präparande Gatzlaff aus Gr. Strellin, dann der Präparande Geick aus Scharfenstein. Von 1872-1880 war hier der Lehrer Latzke angestellt und seit dem September 1880 Schreiber dieses, Wilhelm Carl Dezelski.

¹⁵3. Kapitel (Dezelski)⁴

Der gegenwärtige (1883) Zustand der Schule entspricht im Wesentlichen den Anforderungen, welche eine Königliche Regierung an die Einrichtung und Verwaltung der einklassigen Elementarschulen stellt. Das Wohn- und Schulhaus befindet sich in einem befriedigenden Bauzustand, ebenso das Scheunen- und Stallgebäude. Das Schulhaus enthält für den Lehrer zwei

³ Buchert?

⁴ Andere Schrift auf S. 15-18

Wohnstuben, zwei Kammern, eine Dachstube ohne Ofen und eine Küche nebst Backanlage. Das Scheunen- und Stallgebäude enthält eine Scheune und 4 Stallungen. Zum Bedarf des Lehrers ist neben der Scheune an der Dorfstraße ein gewölbter Keller erbaut.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder beträgt 73 und der schulbesuchenden jetzt im April 63, da die am 1. April schulpflichtigen wegen Mangel an Raum erst am 1. Mai aufgenommen werden können. Im Laufe des ¹⁶Sommers werden 4 Schüler die Schule nicht mehr besuchen, da es in hiesiger Parochie allgemeine Bestimmung ist, daß Schüler, welche zu Michaeli confirmiert werden, im Sommer die Schule nicht mehr besuchen, wenn sie vor dem 1. April das 14. Zehnte Lebensjahr zurückgelegt haben.

Der Lehrer heißt Wilhelm Dezelski seit dem September 1880 hierselbst angestellt. Revisor der Schule ist zur Zeit Herr Regierungs- und Schulrat Andersen (Cöslin). Die Lokalschulinspektion führt Herr Pastor Leiber zu Arenshagen, die Kreisschulinspektion ist dem Herrn Superintendenten Riemer (Pastor primarius zu Stolpe) übertragen. Das Patronat über die hiesige Schule hat der Magistrat der Stadt Stolpe. Die gegenwärtigen Schulvorsteher heißen: Wilhelm Wuttke $\frac{1}{4}$ Bauer und Gustav Moldenhauer Gastwirt und Schmied.

¹⁷Eingeschult sind nur die Kinder der Gemeinde Hohenstein.

Die Schulstelle zu Hohenstein ist mit 750,75 M dotiert, davon werden 135 M durch Landnutzung gedeckt, 108 M sind Staatsbeihilfe, 9 M bezieht der Lehrer aus der Kirchenkasse zu Arenshagen, das Übrige wird von der Gemeinde teils als Schulgeld, teils als Schulbeiträge aufgebracht.

Dem Lehrer liegt laut Vokation die Pflicht ob, den Kirchhof, welcher hier zur Zeit noch nicht existiert, da alle Leichen von hier in Arenshagen beerdigt werden, zu beaufsichtigen.

Die herrschende Sprache im Orte ist die deutsche und zwar durchweg die plattdeutsche, daher der Unterricht wegen völliger Unkenntnis der hochdeutschen Sprache in der ersten Zeit sehr schwierig ist. Der Schulbesuch ist im Winter regelmäßig, im Sommer mangelhaft. Um Fortbildung wird sich hier nicht gekümmert. Turn- und Handarbeitsunterricht, letzterer nur für Mädchen, wird in wöchentlich 2 Stunden erteilt.

¹⁸Schulstiftungen bestehen hier zur Zeit nicht.

⁷2. Kapitel (Albrecht)

Spezial-Schulakten von Hohenstein giebt es seit dem Amtsantritt des jetzigen Pastors Leiber in Arnshagen, also seit 1838. Klebs jr. War um diese Zeit Lehrer. Der Schulbesuch ist sehr mangelhaft gewesen, so daß die Gemeinde vom Prediger und Schulzen wiederholt verwart worden ist; auch traten alle Jahre wenigstens einmal Bestrafungen der Schulversäumnisse ein. Auf den versäumten Schultag wurde im durchschnitt eine Geldbuße von ½ Sgr. Gelegt. Die Strafgeder flossen zur Schulkasse. Die erste Schulklasse wurde Nov. 1835 eingerichtet und am 25. Nov. 1838 erneuert. Die von dem Ortsschulzen Granzow zusammen geforderten Schulvorsteher und Familienväter beschlossen am zuletzt genannten Tage von jedem schulpflichtigen Kinde monatlich 3 Silberpfennige zur Bestreitung der Schulbedürfnisse einzuziehen. Weil trotz der ⁸Bestrafungen die Versäumnisse nicht ausblieben, gestattete 1841 der Magistrat von Stolp, daß 4 versäumte Tage im Monat ohne Ahndung bleiben sollten. Im Jahre 1842 am 5. Nov. Wurde das jetzige Schulhaus eingeweiht.

Im November 1844 tauschte Lehrer Ferd. Klebs mit dem Lehrer Joh. Schülke aus Jershöft. Die Einnahmen der Schulstelle pro 1848 betruen laut einer vom Schulvorstand unterzeichneten Rechnung vom 9. Febr. 1849 an Schulgeld 37 Thaler, an Landnutzung 43 Thaler, zus. 80 Thaler. Hiervon mußte Schülke an den Emeritus Klebs sen. 12 Thaler abgeben. Schülke hatte 7 Kinder. Weil er den Klebs sen. In der Hinterstube wohnen lassen mußte, fehlte es an genügenden Räumlichkeiten, und es bestand dieserhalb zwischen beiden Nutznießern ein unerquickliches Verhältnis.

Die Vokation erhielt Schülke erst am 7. Sept. 1863 vom Magistrat ausgefertigt und am 30. Sept. von der Regierung bestätigt zugestellt.

⁹Der Genußzettel wies Schülke folgende Berechtigungen zu:

Lfd. Nr.	Gegenstand	Thaler	Sgr.	Pf.
----------	------------	--------	------	-----

1.	Wohnung, bestehend aus einer Wohnstube, Kammer, Küche und Dachstube nebst Scheune mit 4 Ställen	10	-	-
2.	Garten 146 □Ruten, wovon 1¼ □Rute als Holzplatz für den Emeritus in Abgang kommt	1	20	-
3.	Acker = 6 Morgen 37 □Ruthen á 2 1/3 Thaler	14	14	4
4.	Wiesen = 1 Morgen 99 □Ruten im Durchschnittsertrage von 45 Centnern a 10 Sgr	15	-	-
5.	7 ½ Klafter hart Holz, wovon die Hälfte zur Heizung der Schulstube in Abzug kommt= 3 ¾ Klafter á 2 ½ Thaler	9	11	3
6.	Schulgeld = für jedes die Schule besuchende Kind jährlich 1 Thaler, macht für 55 Kinder nach Abzug von 10 %	49	15	-
7.	Gehalt aus der Kirchenkasse von Arnshagen	3	-	-
	Summa	103	-	7

Die Vereidigung des Lehrers Schülke fand im Schulhause vor versammelter Schuljugend und in ¹⁰Gegenwart des Schulzen Granzow, des Schulvorstehers Peter Batzke und des Kirchenratsmitgliedes Ferd. Ratzke am 5. Nov. 1863 statt. Infolge Verfügung der Königl. Reg. Vom 8. Nov. 1867 wurde das Gehalt der Lehrerstelle auf 125 Thaler erhöht; das Schulgeld stieg infolgedessen auf 78 Thaler. Auf dieser Höhe blieb das Einkommen bis zum Austritt Schülkes aus dem Schuldienst. Nach einer Revision der hiesigen Schule durch den Regierungsrat Prange (der übrigens 1. Jan. 1872 nach Oppeln versetzt und durch Regierungsrat Baron ersetzt wurde) war Schülke ungenügender Leistungen wegen am 12.Juli 1869 von der Königl. Reg. Aufgefordert worden, sein Emeritierungs-gesuch einzureichen. Bevor die Pensionierung vollzogen war, beging Schülke solche groben Unsittlichkeiten in der Gemeinde, daß er im Disziplinarverfahren ohne Emeritengehalt im Mai 1870 abgesetzt wurde. (Bestätigt durch Staatsministerialbeschluß vom 31. Mai 1872). Schülke wurde Ortsarmer und bezog 150 M Armenunterstützung. Er erblindete bald völlig und verließ 1890 Hohenstein und zog ¹¹zu seinem Schwiegersohn nach Gr. Podel, wo er noch jetzt lebt (August 1892). ⁵1893 erh. 180 M Armenunterstützung. 1893 †.

⁵ Satz nachgetragen mit anderer Schrift

Nachdem die Präparanden Gatzlaff aus Gr. Strellin und Geick aus Scharfenstein die Hohensteiner Lehrerstelle verwaltet hatten, wurde sie dem Lehrer Ferd. Latzke am 1. Oktober 1872 übertragen. Ferd. Theodor Latzke, geb. am 22. April 1851, besuchte von Michaelis 1868 bis dahin 1871 das Lehrerseminar zu Cöslin. Ein Jahr lang war er Lehrer in Starnitz.

Im Jahre 1872 erfolgte eine allgemeine Normierung der Lehrergehälter. Bei der hiesigen Stelle trat eine Erhöhung von 125 auf 160 Thaler ein. Von der Zulage von 35 Thaler übernahm die Regierung laut Verf. Vom 5. März 1873 15 Thaler auf Staatskosten, während vom Jahre 1873 ab zur Aufbringung des Restes von 20 Thalern die Schulgemeinde herangezogen werden sollte. Für 1872 blieb die Gemeinde von der Zahlung dieser Zulage befreit. Um den Lehrer für diesen Ausfall thunlichst zu entschädigen, bewilligte die Königl. Regierung eine einmalige ¹²Unterstützung von 15 Thalern. Schon am 25. März 1873 erhöhte die Königl. Reg. Den Staatszuschuß von 15 auf 28 Thaler, so daß das Lehrergehalt 173 Thaler betrug.

Nachdem der Lehrer Latzke in den Tagen vom 20.-22. Mai in Cöslin die 2. Lehrerprüfung bestanden hatte, veranlaßte die Regierung den Stolper Magistrat zur Aushändigung der Vokation an den Lehrer. Dies geschah am 14. Okt. 1876. Zu diesem Behufe war am 20. Juni 1871 folgender Genußzettel aufgestellt worden (bestätigt von der Königl. Reg. Am 11. Juli 76).

Lfd. Nr.	Gegenstand	M.	Pf.
1.	Wohnung. Freie Wohnung in dem dazu bestimmten Gebäude nebst Scheune u. Stallung		
2.	Feuerung. Freie Feuerung bestehend in 15000 Stück Torf und 10 Raummeter Kiefern Klobenholz von der Schulgemeinde anzuliefern. Hier von ca 2/5 zur Beheizung der Schulstube, ca 3/5 zum Selbstverbrauch des Lehrers bestimmt.		
¹³ 3.	Landdotation. Die Nutzung von		
	a 0,21 ha Gartenland	5 M	- Pf
	b 1,58 ha Ackerland	74 M	47 Pf
	c 0,40 ha Wiesen	56 M	25 Pf
		135	72

4.	Bareinkommen von der Gemeinde		
a.	Das Schulgeld beträgt für jedes schulpflichtige Kind 3 M, es ist aber die Befreiung des 3. Resp. 4. Schulkindes nicht ausgeschlossen. Für 68 Kinder zu veranschlagen auf		
		<u>204 M.</u>	
b.	Seitheriger Gemeindegeldzuschuß nach Festsetzung der K.Reg. aus dem Jahre 1867, aufzubringen durch Hausväterbeiträge nach Maßgabe der Grund- und Klassensteuer		
		<u>30 M.</u>	
c.	Gemeindegeldzuschuß nach neuerlicher Festsetzung der K.Reg. vom 1. Jan. 1876 ab u. aufzubringen durch Hausväterbeiträge nach Maßgabe der Grund- und Klassensteuer		
		<u>246 M</u>	
	Summa ad 4	498	-
	Diese 498 M werden zur Gemeindegeldkasse eingezogen und aus letzterer in Monatsraten postnum an den Lehrer ausgezahlt.		
5.	Staatszuschuß aus Königl. Kasse zahlbar	108	-
6.	Accidenzien aus der Kirchenkasse zu Arnshagen	9	-
	Summa	750	72

¹⁴Über die Wirksamkeit des seminarisch gebildeten Lehrers Latzke in Hohenstein von Oktober 1872 bis Juli 1880 mag das Bittschreiben desselben an den Magistrat von Stolp um Enthebung von der Verwaltung der Schulstelle zu Hohenstein Aufschluß geben:

Hohenstein, den 8. Juli 1880

Der Wohlwöbliche Magistrat hatte die Gewogenheit, mir im Jahre 1872 die Schulstelle in Hohenstein zu übertragen. Dieselbe habe ich auch bis jetzt nach bestem Wissen und Gewissen zu verwalten⁶ gesucht. Im Laufe der Zeit zwangen mich nötig gewordene Baulichkeiten, die Hilfe meiner vorgesetzten Behörde gegen meine Gemeinde in Anspruch zu nehmen. Hierdurch wurde dieselbe sehr gegen mich eingenommen. Weiter geschürt wurde diese Eingenommenheit gegen mich durch die Aufbesserung des Lehrergehalts. Dieselbe erreichte schließlich einen so hohen Grad. Daß mich der Gemeindevorstand gelegentlich wegen angeblicher Grenzverletzung bei der

⁶ eingeklammert: übertragen

Königl. Staatsanwaltschaft denunzierte und die Gemeinde schon schadenfroh jubelt, ¹⁹ich würde 1000 M Strafe zahlen müssen.

Als die Gemeinde im vorigen Jahre verurteilt wurde, dem ehemaligen Lehrer Schülke Armenunterstützung zu zahlen, wurde dies von derselben als mein Werk aufgefaßt und förderte ohne meine Schuld das bereits bestehende Mißverhältnis. In allerjüngster Zeit bin ich infolge der Bestrafung eines Kindes verklagt worden. Unter so bewandten Umstände ist mir der Mut entfallen, noch weiter die hiesige Schulstelle zu verwalten. Außerdem aber leide ich seit einiger Zeit an der Brust und werde von einem zunehmenden Husten geplagt. Obige Gründe haben den festen Entschluß in mir reifen lassen, der öffentlichen lehramtlichen Thätigkeit einstweilen zu entsagen.

Den Wohlloblichen Magistrat bitte ich daher unterthänigst, mich hochge-
neigtest von der weiteren Verwaltung der Schulstelle in Hohenstein zu ent-
binden.

Ganz gehorsamst
von Latzke

²⁰Weil der Magistrat an der vierteljährigen Kündigungsfrist festhielt, verließ Latzke heimlich am 1. Juli die Schulstelle, ohne jemand seinen zukünftigen Aufenthaltsort kund zu thun. Seine ihm die Wirtschaft führende Mutter zog nach einigen Wochen mit den Sachen ebenfalls ab, ohne über den Verbleib ihres Sohnes Auskunft zu geben. Rektor Hecker in Stolp empfing von Latzke einen Brief, datiert Hohenstein den 30. Mai 1880, laut Poststempel aufgegeben am 2. August zu Makwauka (Staat Wisconsin, in Nord Amerika). In demselben zählt er all die angebliche Unbill auf, die ihm von der Hohensteiner Schulgemeinde widerfahren und bittet in einem beigelegten Zettel, Rektor Hecker möge sein Schreiben recht vielen Kollegen zur Durchsicht vorlegen, der Synodal Konferenz vorlesen, es ins Stolper Wochenblatt und die Pr. Lehrerzeitung setzen, auch an das Abgeordnetenhaus, das Justiz-Ministerium ²¹und an das Reichsgericht gelangen lassen !!

Hiernach und nach einem Schreiben des Bruders des Latzke an den Pastor Leiber, ist anzunehmen, daß der Lehrer Latzke im fernen Westen sein Fortkommen gesucht hat. Ein Jahr später wirkt er als Vertreter eines Lehrers in

Neustädtel in Schlesien. Der dortige Magistrat bittet Herrn Pastor Leiber um Auskunft weshalb Latzke seine Schule in Hohenstein plötzlich verlassen hat, ohne Aussicht auf eine andere Stelle zu haben. Der Lokalschulinspektor Leiber giebt als wahrscheinlichen Grund für diese Handlungsweise augenblickliche Störungen des Nervensystems an.

Von Juni bis ult. September 1880 hatte Hohenstein keinen Lehrer. Es unterrichteten Montags nachmittags von 2-5 Uhr Lehrer Mau aus Überlauff und Donnerstag nachmittags von 2-5 Uhr Lehrer Rohde aus Arnshagen, und zwar hatte die Ober- und Mittelstufe von 2-4, die Unterstufe von 4-5 Unterricht. Laut Quittung erhielt Lehrer ²²Mau für seine Arbeit 23 Mark. Am 15. Sept. 1880 wurde Lehrer Dezelski vom Magistrat nach Hohenstein designiert. Wilhelm Dezelski, Sohn des Stellmachers Heinrich Dez. zu Reblin, Kreis Stolp, geb. zu Klenzin, Kreis Stolp am 14. Mai 1858, versah als Preparande die Schule zu Jabloncz, Parochie Bütow vom 1. Oktober 1875 bis dahin 1876. Dann trat er in das Lehrerseminar zu Bütow ein, von wo er mit einem ausgezeichneten Zeugnis entlassen wurde. Er wurde zuerst Hauslehrer bei dem Gutsbesitzer Neubauer in Mehsau (bis Michaelis 1880). Die Einführung in das öffentliche Schulamt hieselbst, verbunden mit der Vereidigung geschah am 4. Okt. 1880. Sein Genußzettel verbürgte ihm folgendes Einkommen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Einkommens	M	Pf
1.	Freie Wohnung im Schulhause, enthaltend außer der Schulstube zwei Wohnstuben, eine Giebelstube - letztere ohne Ofen - 2 Kammern und 1 Küche nebst Backanlage. In einem besonderen Wirtschaftsgebäude ²³ befinden sich eine Scheunentenne, ein Holz- u. Torfstall und 3 Viehställe. Außerdem ist ein gewölbter, freistehender Keller und ein Brunnen vorhanden.		
2.	Ländereien, Laut Rezeß vom 14. Dez. 1846 § 40 a 0,21 ha Garten b 1,58 ha Acker <u>c 0,40 ha Wiesen</u>		
	im ganzen 2,19 ha zum Gesamteintrage von jährlich	135	72

3.	Freie Feuerung: 15000 Stück Torf in ortsüblicher Größe und mittlerer Qualität u. 10 Raummeter Kiefern Klobenholz werden von der Schulgemeinde unentgeltlich geliefert, angefahren u. verpackt. Das Zerkleinern des Holzes und die Heizung der Schulstube übernimmt der Lehrer gegen eine jährliche, jedesmal am 1. Mai zu zahlende Vergütung von 9 M. Das Reinigen besorgt die Schulgemeinde.		
4.	Schulgeld für jedes die Schule besuchende Kind jährlich 3 M durchschnittlich Wird diese Summe nicht erreicht, so soll das Fehlende nach Grund und Klassensteuer aufgebracht werden, kommt dagegen mehr Schulgeld auf, so wird der Mehrbetrag der Schulgemeinde auf ihren baren Zuschuß ad. pos. 5 zu Gute gerechnet.	204	
5.	Gemeindezuschuß jährlich welche Summe von der Gemeinde nach Grund- und Klassensteuer aufgebracht w.	402	
6.	Feststehender barer Zuschuß aus der Kirchenkasse zu Arnshagen, fällig zu Neujahr	9	
	Summa	750	72
	Die Schulkasse soll fortan einen eisernen Bestand von 12 M haben, welche Summe zu Neujahr jeden Jahres von den Hausvätern nach Grund- u. Klassensteuer aufgebracht wird.		

Der langjährige Kreisschulinspektor, Superintendent Schneider in Stolp, starb 1880. Sein interimistischer Stellvertreter wurde Superintendent ²⁵Kloß in Altstadt Stolp. Derselbe revidierte am 18. Juli 1881 die Schule zu Hohenstein. Im folgenden Jahre wurde Riemer Superintendent von der Synode Stadt Stolp, gleichzeitig übertrug die Königl. Reg. ihm die Kreisschulinspektion im Bereich seiner Synode. An Stelle des Regierungsrats Baron trat Schulrat Anderson 1881. Der letztere ging bald an den schönen Rhein in einen neuen Wirkungskreis. Der durch seine pädagogischen Schriften rühmlichst bekannte Schulrat Kahle wurde Revisor der hiesigen Schule.

In der Sommerschule sollten die Kinder von 6-9 Uhr vormittags Unterricht erhalten (Ober- und Mittelstufe). Weil die Schüler aber sehr zum Hüten des Viehes gebraucht werden sollten, suchten die Eltern bei Gelegenheit der

Osterprüfung um Dispensation von 1 Stunde täglich nach, welche ihnen vom Schulvorstand gewährt wurde.

Dezelski legte in den Tagen vom 9.-12. Mai 1882 die 2. Lehrerprüfung am Seminar zu Bütow ab. Darauf erfolgte am 23. Januar 1883 ²⁶die definitive Anstellung. Schulvorsteher waren der Viertelbauer Wilh. Wuttke und der Gastwirt Moldenhauer. Der erstere legte 20. Juli 1883 sein Amt nieder, an seine Stelle trat der Halbbauer Alb. Tramborg. Moldenhauer wurde auf seine Bitte 12. Februar 1885 von seinem Amte entbunden. Sein Nachfolger wurde der Halbbauer Ludwig Plath. Familienverhältnisse wegen war es Dezelski unmöglich geworden, noch länger in der Hohensteiner Gemeinde als Lehrer zu wirken. Er kündigte deswegen bei dem Magistrat Stolps seine Stelle behufs Übertritt in den Gemeindeschuldienst in Berlin im Juli 1885. Er wurde aus dem hiesigen Bezirk entlassen und trat am 1. Oktober sein neues Amt an. Nur ungern sah die hiesige Schulgemeinde ihn scheiden. Sein Nachfolger wurde der bisherige 2. Lehrer Karl Wegner in Flinkow.

Karl Wegner, Sohn des herrschaftlichen Jägers Wegner in Wittenberg, Kreis Lauenburg, ist am ²⁷24. Sept. 1859 geboren. Er besuchte von Michaelis 1877-80 das Seminar zu Bütow. Oktober 1880 wurde er 2. Lehrer in Flinkow, wo er 5 Jahre verweilte. Er erkrankte dortselbst schwer an Thyphus, fand gute Pflege im Hause des 1. Lehrers Voß. Leider übertrug sich die tückische Krankheit auch auf diese Familie, Vater und Mutter starben innerhalb eines Monats. Wegner genas und heiratete die hinterbliebene Tochter des 1. Lehrers. Die 2. Prüfung bestand Wegner im Frühjahr 1885.

In sein neues Amt hierselbst wurde Wegner am 28. Sept. 1885 eingeführt. Gar viele Prüfungen und Leiden hat ihm hier Gott der Herr auferlegt. Er brachte die besten Vorsätze mit, seinen Platz nach bestem Wissen auszufüllen, leider auch - einen siechen Körper, der ihm das Vollbringen seines guten Willens nicht gestattete. Im Februar 1886 erkrankte er schwer an der Diphtheritis. Die Schule wurde durch Verordnung des Landratsamts vom 15. Febr. - 12. April geschlossen. Der einzige Sohn des Lehrers ²⁸starb. Auch in der Gemeinde grassierte Diphtheritis verbunden mit Scharlach. Der Lehrer litt seit seiner (Heiserkeit) Krankheit fortgesetzt an Heiserkeit.

In der Schulaufsicht trat insofern ein Wechsel ein, als an Stelle des verstorbenen Schulrats Kahle Regierungsrat Hielscher Revisor der hiesigen Stelle wurde (5. März 1887).

Im Jahre 1887 mußte die Schule abermals wegen einer (Diphtheritis und) Masernepidemie geschlossen werden (7. Febr - 7. März).

Infolge Anordnung der Königl. Reg. wurden im Sommer 1887 folgende Turngeräte angeschafft: 1. Holzstäbe, 2. 1 langes Schwungseil, 3. Sprunggestell (2 Ständer), 4. ein Reck, 5. 1 Barren, 6. 1 Paar senkrechte Kletterstangen, 7. eine schräge Leiter, 8. 1 Schwebebalken.

Zur Aufnahme des Feuerungsmaterials diente bis dahin ein Holzstall in der Scheune. Weil dieser Stall aber nur für einen Teil des Materials Raum hatte, der übrige Teil ²⁹auf dem Hofe verpackt wurde, wo er sich durch eintretendes Regenwetter qualitativ verschlechterte, wurde im Sommer 1887 an der Westseite des Schulhofes ein besonderer Holz und Torfschuppen erbaut.

Mit dem 1. Oktober des Jahres 1885 trat das Gesetz vom 14. Juni 1888, betreffend Erleichterung der Volksschullasten, in Kraft, nach welchem die Schulgemeinde Hohenstein zu dem Diensteinkommen ihres alleinstehenden Lehrers einen Staatsbeitrag von 400 M erhielt. Die bisher von der Königl. Reg. gewährte Staatsbeihilfe von 108 M fiel von dem Zeitpunkt ab fort.

Der Gesundheitszustand des Lehrers Wegner verschlechterte sich 1889 derartig, daß er genötigt war, die Königl. Regierung um einen längeren Urlaub zu bitten. Zuerst wurden ihm 3, dann 6 Wochen bewilligt (vom 5. Aug. - 16. Sept.). Einer Einberufung zu einer sechswöchentlichen Reserveübung konnte er ebenfalls nicht Folge leisten. Als ³⁰sich [im] Herbst Lungen und Halschwindsucht in bedenklichem Grade zeigte, sandte die Königl. Regierung am 9. Okt. den Schulamtsbewerber Franz Sielaff aus Abtshagen zu seiner Unterstützung.

Der Staatsbeitrag wurde auf 500 M erhöht. Franz Sielaff, geb. den 5. August 1869 zu Abtshagen Kreis Schlawe, besuchte von Michaelis 1886 bis dahin 1889 das Cösliner Seminar. Er erhielt in Hohenstein freie Wohnung in der Giebelstube des Schulhauses und von der Gemeinde monatlich 55 M.

Der große Kreisschulinspektionsbezirk Stadt Stolp wurde 1889 in 3 kleinere geteilt, Stadt Stolp, Weitenhagen und Symbow. Es sollte dadurch ermöglicht werden, daß der Kreisschulinspektor sämtliche Schulen seines Bezirks jährlich einmal revidieren könne. Die Parochie Arnshagen wurde dem Bezirk Weitenhagen zugeteilt. Kreisschulinspektor wurde Herr Pastor Hentschel-Weitenhagen.

Neujahr 1890 wurde Lehrer Sielaff als Küster und Lehrer nach Tessin bei Cöslin berufen. ³¹An seiner Stelle trat, da Wegners Zustand sich nicht besserte, Schulamtskandidat Pomplun aus Versin.

Der bisherige Schulvorsteher Tramborg wurde auf seinen Antrag im Januar 1890 von seinem Amt entbunden. Halbbauer Friedrich Wuttke ersetzte ihn.

Hermann Gottlieb Wilhelm Pomplun, geb. den 14. September 1868 zu Dorsenthin, Kreis Cöslin, wurde von Michaelis 1884 bis 1886 auf der Präparandenanstalt zu Rummelsburg, dann 3 Jahre lang auf dem Seminar zu Cöslin auf das Schulamt vorbereitet. Vom 16. Nov. 89 bis Januar 1890 war er vertretungsweise in Versin Lehrer. Sielaff sowohl als auch Pomplun erhielten von der K. Reg. Reisekostenentschädigung. Gehalt erhielt Pomplun von der Gemeinde monatlich 55 M. Auf die Bitte der Gemeinde, die Königl. Reg. möge die Vertretungskosten auf ihre Hauptkasse übernehmen, wurde ein abschläglicher Bescheid erteilt.

Am 20. Aug. 1890 wurde Pomplun zu einer ³²zehnwöchentlichen militärischen Übung eingezogen. Stellvertretender Stellvertreter wurde am 2. Sept. Wilhelm Ferdinand Schmökel. Geboren zu Schöningswalde Kreis Schlawe am 9. Juli 1870 erhielt er seine Vorbildung in Bütow auf der Präparandenanstalt von Michaelis 1886 bis 87, dann auf dem Seminar daselbst bis 20. August 1890. Er bezog in Hohenstein das übliche Gehalt (55 M).

Inzwischen war Lehrer Wegner am 22. Aug. seiner Krankheit erlegen. Sehr große Beteiligung seitens der Gemeinde und umwohnenden Kollegen an seinem Begräbnis gaben Zeugnis ab von der Liebe, die sich der durch eine schwere Leidenschule geprüfte, gottergebene Mann erworben hatte. Ihm nach weinten eine Witwe und 2 Kinder im Alter von 3 u. 4 Jahren. Zur Dec-

kung der Beerdigungskosten erhielt die Witwe von der Königl. Regierung 60 M.

Der Magistrat schritt aufs neue zur ³³Besetzung der Stelle. Am 22. Sept. erfolgte die Berufung des Lehrers Albrecht in Saleske. Nachdem Lehrer Schmökel am 23. Okt. seine Berufung nach Chinow Kreis Lauenburg und Lehrer Pomplun die seinige nach Dörsenthin erhalten hatten, zog Schreiber dieses, Friedrich Albrecht, in das Schulhaus zum Hohenstein.

⁷⁶⁵II. Chronik der Gemeinde Hohenstein

⁸⁹2. Kapitel (Albrecht)

Das Dorf Hohenstein war bis zum Jahre 1771 ganz und gar Eigentum der Stadt Stolp. Es bestand aus 12 Ganz- und 2 Halbbauerhöfen, dem Schulhause, dem Hirtenhause, 5 Eigentümern (welche keine Weiderechtigkeit besaßen und Grundgeld an Stolp entrichteten) und einer eigentümlich besessenen Schmiede. Sämtliche Inhaber der Höfe saßen auf Zeitpacht. Ein separiertes herrschaftliches (städtisches) Ackerwerk (Vorwerk) war nicht vorhanden, vielmehr war sämtliches Land, Wiesen pp an die vorhin genannten Bauern- und Halbbauernhöfe ausgethan. Nur die Dorfstraße war der Stadt verblieben.

Am 27. Sept. 1771, de conf. den 6. Mai 1772 schloß der Schulz Jakob Granzow mit der Stadt Stolp einen Kauf- und Erbpachtvertrag ab, nach welchem er gegen gewisse Verpflichtungen dem Magistrat gegenüber seinen Hof eigentümlich, d.h. zu erblichen Rechten erwarb. Ihm folgten 2 Ganz- ¹⁰und 1 Halbbauerhof. Die übrigen 10 Zeitpachtsbauern blieben in ihrem Verhältnis bis zum Erlaß des Regulierungs-Edikts vom 14. Sept. 1811. Infolge dieses Edikts wurden im Jahre 1820 auch ihnen ihre Höfe zu Eigentum verliehen.

Der Inhaber des Hofes Nr. 1 (1771 war es Jakob Granzow) verwaltete im Auftrage des Magistrats zu Stolp das Schulzenamt in Hohenstein. Als Lohn erhielt er vom Magistrat 28 Morgen 124 □R⁹ Acker und 14 Morgen 151 □R Wiesen zum Nießbrauch. Es sollte, wie der Erbkaufvertrag vom 27. Sept. 1771 ausdrücklich festsetzte, dieses Schulzendienstland dem J. Granzow nicht eigentümlich gehören, sondern nur so lange in seiner Benutzung stehen, als er das Schulzenamt verwaltete. Jeder etwaige andere Schulze sollte es auch als Lohn für die Verwaltung des Schulzenamtes haben.

⁷ Gestrichen auf S. I-38, ist hierhin gesetzt

⁸ Ein Kapitel 1, das entsprechend der Numerierung dieses II. Teils die Seiten-Nrn. (II) 1-8 tragen sollte, fehlt. Für den Teil II, mit Ausnahme des Titelblattes, sind die Seiten neu numeriert unabhängig vom Rest.

⁹ Quadrat-Ruthen

Im Jahre 1820 gestatteten Magistrat und Gemeinde Hohenstein dem Inhaber des Schulzenamtes ¹¹ein Teilnahmerecht an den den Hohensteiner Bauern gemeinschaftlich gehörigen Hütungsrevieren mit 6 Kühen.

Bei der Spezial-Separation der Hohensteiner Feldmark im Jahre 1846 sind Teile des Schulzenlandes mit Grundstücken des Gutes Wintershagen B. ver-tauscht worden. Bei dieser Gelegenheit wurde das Schulzendienstland auf 36 Morgen 115 □R Acker, 7 Morgen 29 □R Wiesen und 8 Morgen 2 □R Hü-tung vergrößert.

Der Prozeß

um das Hohensteiner Schulzendienstland.

Im Jahre 1875 beantragte der Magistrat der Stadt Stolp die Auseinandersetzung mit Hohenstein wegen des Schulzendienstlandes. 3 Parteien erhoben Eigentumsansprüche, nämlich 1. der Schulze Carl Granzow (Enkel des vorhin erwähnten Jakob Granzow), 2. die Stadt Stolp, 3. das Dorf Hohenstein. Ersterer stützte den Eigentumsanspruch hauptsächlich ¹²auf den Erwerb durch Verjährung, da seine Familie über 100 Jahre das Land in Nießbrauch gehabt hatte. Die Stadt Stolp gab an, sie habe das Land zur Besoldung des Schulzen ausgeworfen und sich 1771 bei Abschluß des Kauf- und Erbpachtkontrakts ausdrücklich das Verfügungsrecht darüber vorbehalten. Die politische Gemein-de Hohenstein gab an, weil in Hohenstein niemals ein Gut oder Vorwerk existiert habe, vielmehr alles Land bis auf die Dorfstraßen den Bauern ausgethan worden sei, so habe die Landdotation des Schulzen nur bäuerlichen Grundstücken entnommen werden können.

Der Streit wurde von allen Parteien mit Aufbietung aller Kraft geführt. Namentlich ist es den Deputierten des Dorfes Hohenstein, besonders dem 1. Schöffen Höpner nachzurühmen, daß sie bei den häufigen Verhandlungen Ruhe und Besonnenheit, Ausdauer und Treue bewiesen haben, was umso mehr anzuerkennen ist, ¹³als in derselben Zeit und in derselben Sache andere Ortschaften (Kl. Strellin) auf die Vermittlungsvorschläge des Stolper Magi-strats (Teilung des Landes zur Hälfte) eingingen. Der Landrat des Stolper Kreises, Freiherr v. Richthofen, erkannte die aufopfernde Thätigkeit des 1. Schöffen an, indem er diesem scherzend einmal zurief: „Sie haben sich durch die Wahrnehmung der Interessen ihrer Ortschaft einen Orden verdient“.

Vier Jahre zogen sich die Verhandlungen hin. Weil in dem Termine vor dem Oekonomie-Kommissions-Rate Nothard am 26. Okt. 1876 im Gemeindevorsteher-Amtslokale in Hohenstein keine Einigung erzielt wurde, kam die Sache vor die Kreisausschuß des Stolper Kreises. Dieser entschied unterm 31. Jan.1877 dahin, daß der Schulzenhofsbesitzer Carl Granzow mit seinem Eigentumsansprüche abzuweisen, daß die Gemeinde Hohenstein dagegen verpflichtet sei, die Hälfte des Wertes der Schulzendienstländerei ¹⁴an die Guts-herrschaft (den Magistrat) zu zahlen.

Weil mit diesem Entscheide der Schulze Granzow und die politische Gemein-de Hohenstein nicht einverstanden waren, ging die Streitsache vor die Auseinandersetzungsbehörde, vor die Königl. General-Kommission für die Provinzen Pommern und Posen. Diese entschied in dem Erkenntnis vom 2. Juni 1877 dahin, daß der Bauerhofbesitzer Carl Granzow mit seinem Eigentumsanspruch und die Stadt Stolp mit ihrem Entschädigungsanspruch abzuweisen und beide je in die Kosten Hälfte der Kosten zu verurteilen seien. Das Schulzendienstland gehöre der politischen Gemeinde Hohenstein eigentümlich.

Gegen dieses Erkenntnis appellierten sowohl der Schulze Carl¹⁰ Granzow als auch die Stadt Stolp. Wieder wurde vor dem Oekonomie-Kommissions-Rate Nothard am 23. April 1878 in dem Gemeindevorsteher-Amtslokal in Hohenstein ein ¹⁵Termin zur Appellationsrechtfertigung resp. Beantwortung und weitem Instruktion abgehalten.

Der Kreisausschuß des Stolper Kreises, dazu aufgefordert, gab am 27. Mai 1878 in beregter Sache ein Gutachten ab, welches sich mit dem Erkenntnis der General-Kommission zu Stargard i./Pom. deckte.

Nunmehr gelangte die Streitsache vor die letzte Instanz der Auseinanderset-zungsbehörde, vor das Königl. Revisions-Kollegium für Landeskultursachen in Berlin. Der Wichtigkeit wegen möge das Erkenntnis dieser Behörde hier Platz finden.

¹⁰ eingeklammert: Jakob

Im Namen des Königs

In Sachen, betreffend die Auseinandersetzung wegen der Schulzendienstländereien zu Hohenstein, Stolper Kreises, insbesondere in Sachen

1. der Stadtgemeinde Stolp,
¹⁶Provokantin und Appellantin,
2. des Schulzenhofsbesitzers Karl Granzow,
Intervenienten und Appellanten

wider

die politische Gemeinde Hohenstein,
Provokatin und Appellatin,

hat das Königl. Revisions-Kollegium für Landeskultursachen in seiner Sitzung vom 14. Febr. 1879, an welcher teilgenommen haben,

der Geheime Ober-Justiz-Rat Scheffer, als Vorsitzender
" " " Lenke

die Geheimen Revisionsräte
Chales de Beaulieu, Bishchopinsk, Butze
Schneider, Schwarz, Korn, Wedding,

Die Regierungsräte Paschke, Grein,

auf den schriftlichen Vorschlag zweier Referenten, den Akten gemäß für Recht erkannt:

Daß das Erkenntnis der Königl. General-Kommission zu Stargard vom 2. Juni 1877 sowohl auf die Appellation des Schulzengutsbesitzers Karl Granzow als auf die der Stadtgemeinde Stolp zu bestätigen, den beiden Appellanten auch die Kosten der 2. Instanz zu gleichen Teilen zur Last zu legen.

Von Rechts Wegen

Gründe

Die Stadtgemeinde Stolp war seit mehreren Jahrhunderten ¹⁸Eigentümerin des noch im Grundbuche verzeichneten Dorfes Hohenstein, dessen

sämtliche Ländereien in 12 Ganzbauerhöfe, 2 Halbbauerhöfe, 1 Schmiedegrundstück und 5 Büdnerstellen geteilt und ursprünglich verzeitpachtet waren. Von diesen bäuerlichen Wirtschaften wurden aber bereits im Anfange dieses Jahrhunderts 3 Ganzbauerhöfe, unter denen sich auch der Schulzenhof befand, 1 Halbbauerhof, die Schmiede und die Büdnerstellen zu Eigentum resp. zu erblichen Nutzungsrechten besessen, während die übrigen Höfe erst nach dem Erscheinen des Regulierungsediktes vom 14. September 1811 gegen Übernahme von Renten zu Eigentum verliehen sind.

Die Stadt Stolp besitzt seitdem von allen Gemarkungsgrundstücken nur noch die Dorfstraße.

Der jetzt dem Appellanten Karl Granzow gehörige, im Grundbuche unter No. 1 verzeichnete Schulzenhof ist durch Erbkaufkontrakt vom 27. Sept. 1771 de conf. den 6. Mai 1772 an die Witwe des Schulzen Thewes Böttcher, wiederverehelichte Jakob Granzow vererbpachtet und in diesem Verträge wörtlich gesagt:

„Das beim Hofe außer der Bauerhufe bisher belegene ¹⁹sogen. Schulzenland behält und benutzt der Possessor so lange umsonst, als er das Schulzenamt im Dorfe hat und führt, welches aber nicht bei dem Hofe erblich verkauft, sondern dem Magistrat frei bleibt zu geben und aufzutragen, wem er will, wenn jetziger Schulz Granzow sich nicht also betraget, daß Magistrat und die Dorfschaft seines Schulzenamtes und dessen Führung halber mit ihm friedlich sein kann. Er muß auch als Schulz und da er besonderes Schulzenland dafür hat, observanzmäßig gleich andern Schulzen dem Kämmerer- oder reitenden Diener, so oft derselbe in Kämmerer- und Magistratsangelegenheiten nach Hohenstein gesandt wird, für sich und sein Pferd Futter und Mahl auch Nachtlager umsonst und frei reichen und geben“.

Beim Regulierungsverfahren der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse von Hohenstein ist in dem vom damaligen Schulzen Jakob Granzow mit unterzeichneten Informations-Protokolle vom 4. Nov. 1818 unter No. XV bezüglich des Schulzendienstlandes wörtlich folgendes festgestellt:

Als Remuneration für das Schulzenamt benutzt der Schulze 28 Morgen 124 □R Acker und 14 Morgen 151 □R Wiesen. Der Acker sowohl, wie die Wiesen, liegen ²⁰unter dem Baueracker im Gemenge, sind jedoch mit dem Hofe nicht mit vererbpachtet, sondern nur bloß für das Amt bestimmt und erhält solches der jedesmalige Schulze“.

Im § IV des in diesem Verfahren unterm 26. Aug. 1820 errichteten Rezesses ist dem Inhaber des Schulzenamtes ein Teilnahmerecht an den den sämtlichen bäuerlichen Wirten eigentümlich überlassenen Hütungsrevieren auf der Hohensteiner Feldmark mit 6 Kühen oder verhältnismäßigem Zug- und kleinem Vieh bei den Dorfsherden gegen das gewöhnlich Hirtenlohn zugestanden und demnächst in § III bestimmt:

„Als Remuneration für die Verwaltung des Schulzenamtes benutzte der jedesmalige Schulze an Acker und Wiesen pp zusammen 28 Morgen 124 □R Acker 14 Morgen 151 □R Wiesen. Diese Grundstücke sollen auch ferner für die Verwaltung des Schulzenamtes verbleiben, jedoch behält sich der Magistrat vor, falls derselbe nach dem Ableben des jetzigen Schulzen Jakob Granzow eine Vertauschung einiger dieser Grundstücke für zweckmäßig erachten sollte, diese ohne von Seiten des künftigen Schulzen oder der Gemeinde zu machende Einwendungen bewirken zu können. Auch versteht es sich von selbst, daß die voraufgeführten ²¹Grundstücke nicht der Person, sondern dem Amte selbst verbleiben“.

Ferner ist im § XXII desselben Rezesses gesagt:

Was die in Hohenstein befindlichen und voraufgeführten 4 Erbpachts- und Eigentumsbauern, namentlich den Schulzen Jakob Granzow pp betrifft, so werden deren Verpflichtungen gegen den Magistrat pp, welche sie laut ihrer Kauf- und Erbpachtverträge übernommen haben, durch diesen Rezeß in keinem Punkte verändert, vielmehr behalten die Kauf- und Erbpachtverträge ihre volle Gültigkeit und Kraft“.

Bei der Spezial-Separation der Feldmark Hohenstein sind Teile des Schulzendienstlandes mit Grundstücken des Gutes Wintershagen B vertauscht und hat das Schulzenamt nach § 35 des Rezesses vom 14. Dez. 1846 als Abfindung in den beiden Plänen, W 1 u. 2 der Karte, erhalten 36 Morgen 115

□R Acker, 7 Morgen 29 □R Wiesen und 8 Morgen 2 □R Hütung, zusammen 51 Morgen 146 □R.

Im Jahre 1875 beantragte nun die Stadtgemeinde Stolp die Auseinsetzung mit der Gemeinde Hohenstein wegen des Schulzendienstlandes und wurde die Sache, da eine Einigung vor dem Kreisausschusse nicht zustande kam, nach § 42 der Kreisordnung vom 13. Dez. 1872 zum ²²ferneren Verfahren und zur Entscheidung an die Auseinandersetzungsbehörde abgegeben.

Hier meldete sich zunächst der jetzige Besitzer des Schulzengutes Karl Granzow und nahm die Schulzendienstländereien als sein Eigentum in Anspruch, weil dieselben stets und länger als rechtsverjährte Zeit hindurch mit dem Schulzenhofe verbunden gewesen und durch den Erbkaufvertrag de conf. 1772, d. 6. Mai vom Rate der Stadt Stolp ausdrücklich dem Erwerber des Schulzenhofes überlassen worden, wogegen letzterer die Verwaltung des Schulzenamtes und die Verpflegung des Kämmererdieneres und seines Pferdes übernommen habe. Nur unter gewissen Bedingungen hätte ihm der Magistrat der Stadt Stolp das Schulzenamt und die Dienstgrundstücke wieder abnehmen dürfen. In dem Regulierungsrezesse de conf. den 28. Dez. 1820 habe der Magistrat, obwohl er sämtliche¹¹ Grundstücke der Feldmark Hohenstein abgetreten, sich das Eigentum an den Schulzendienstgrundstücken nicht ausdrücklich vorbehalten. Der Intervenient beantragt deshalb:

²³sowohl die Stadtkommune Stolp als auch die Gemeinde Hohenstein mit ihrem Eigentumsansprüchen an die Schulzenländereien und ihrem Antrage auf Herausgabe derselben abzuweisen event., wenn der Gemeinde das Recht auf Herausgabe der Ländereien zugesprochen werden sollte, dieselbe für schuldig zu erachten, ihn für diese Grundstücke zu entschädigen.

Die Stadtgemeinde Stolp bestritt den Anspruch des Schulzen Granzow und verlangte Entschädigung für die Schulzendienstgrundstücke, weil sie dieselben aus ihrem Eigentum hergegeben habe. Dies ergebe sich aus dem Erbkaufverträge vom 27. Sept. 1771, aus dem Regulierungsrezesse aus

¹¹ zweites „m“ gestrichen

dem Jahre 1820 und daraus, daß die Stadt früher Eigentümerin der ganzen Gemarkung und verpflichtet gewesen sei, den Schulzen zu bestellen und zu remunerieren¹². Obgleich der Stadtkommune jetzt nur noch die Dorfstraße, die Jagd, Fischerei, alle Regalien und die Jurisdiktion verblieben seien, sei sie dennoch im Grundbuche noch jetzt als Eigentümerin des Gutes Hohenstein eingetragen. Sie hat beantragt, den Schulzenhofsbesitzer Karl Granzow²⁴ mit seinem Eigentumsanspruche an die Dienstgrundstücke abzuweisen und die Gemeinde Hohenstein für schuldig zu erachten, die Stadtkommune Stolp für diese Grundstücke zu entschädigen.

Die Gemeinde Hohenstein hat dagegen die Schulzengrundstücke auf Grund der Kreisordnung für sich in Anspruch genommen, weil dieselben in dem Kaufkontrakte vom 27. Sept. 1771 und dem Regulierungsrezeß de conf. den 28. Dez. 1829 ausdrücklich dem Schulzenamte und nicht der Person des Schulzen überwiesen worden, der Magistrat durch den Regulierungsrezeß sämtliche Gemarkungsgrundstücke, welche er nicht vor der Regulierung erblich verkauft hatte, an die regulierten Hofbesitzer resp. an die Gesamtheit der Grundbesitzer abgetreten habe und weil zur Zeit der Ausweisung des Schulzenlandes keine Vorwerkswirtschaft zu Hohenstein vorhanden gewesen sei, die Grundstücke mithin nur aus den bäuerlichen Ländereien hätten entnommen werden können. Die Gemeinde Hohenstein hat hiernach beantragt,²⁵ die Stadtkommune Stolp mit ihrem Anspruche auf Entschädigung für die Schulzenländereien und den Schulzen Karl Granzow mit seinem Eigentumsanspruche an diese Grundstücke abzuweisen, der Gemeinde das Eigentum an denselben zuzusprechen und den Schulzen zu verurteilen, die Grundstücke an die Gemeinde herauszugeben.

Der Kreisausschuß des Kreises Stolp hat sein Gutachten dahin abgegeben, daß die bäuerliche Gemeinde nur verpflichtet erachtet werden könnte, die Hälfte des ermittelten Wertes der Schulzendienstländereien an die Gutsherrschaft zu zahlen, weil Gutsherrschaft und Gemeinde an dem Schulzenlande in demselben Verhältnisse teilnähmen, in welchem dieselben an der gesamten, der Regulierung unterworfenen Feldmark teilgenommen hätten.

¹² im Original: „renumerieren“

Die Königl. General-Kommission zu Stargard hat darauf unterm 2. Juni 1877 erkannt,

- I. daß unter Zurückweisung der Eigentumsansprüche des Schulzenhofsbesitzers Karl Granzow das Eigentum der für das Schulzenamt¹³ in Hohenstein durch den Rezeß vom 14. Dez. 1846 über die Gemeinheitsteilung²⁶ der Hohensteiner Feldmark ausgewiesenen Grundstücke von a 36 Morgen 115 □R Acker, b 7 Morgen 29 □R Wiesen, c 8 Morgen 2 □R Hütung, Summa 51 Morgen 146 □R der politischen Gemeinde Hohenstein zuzusprechen,
- II. daß die Stadtgemeinde Stolp mit dem erhobenen Entschädigungsanspruche abzuweisen,
- III. daß die Kosten des Prozesses zur Hälfte der Stadtgemeinde Stolp und zur Hälfte dem Schulzengutsbesitzer Granzow aufzuerlegen.

In den Gründen der Entscheidung ist zunächst ausgeführt, daß beide Rechtsgründe, auf welche der Schulze Granzow seinen Eigentumsanspruch stütze, sowohl der der erblichen Verleihung, als der der Verjährung hinfällig seien. Der Erbkaufkontrakt vom 27. Nov. 1771 ergebe, daß das Schulzendienstland dem damaligen Schulzenhofsbesitzer nur in Beziehung auf das von ihm verwaltete Schulzenamt widerruflich zur Benutzung verliehen und jeder Verband mit dem Schulzenhofsbesitzer ausdrücklich ausgeschlossen sei. Durch den Regulierungsrezeß de conf. den 28. Dez. 1820 sei das Schulzenland Eigentum des Schulzendienstes²⁷ und jetzt nach Einführung der Kreisverordnung Eigentum der politischen Gemeinde geworden. Der Besitzer des Schulzenhofes sei nur unvollständiger Besitzer des Schulzenlandes gewesen und hätte ohne¹⁴ eine neue, mit den gesetzlichen Rechten und Eigenschaften der Besitzergreifung versehene Handlung seine Gerechtsame nicht in einen rechtlichen Besitz verwandeln können. Was vom Landbesitz gelte, müsse aber in gleicher Weise auch von der mit dem Schulzendienste verbundenen Weideberechtigung mit 6 Haupt in der Hohensteiner Feldmark gelten, für welche das Schulzenamt bei der Gemeinheitsteilung derselben Abfindung erhalten habe, denn die Se-

¹³ gestr. „s“

¹⁴ darüber ergänzt

parationskosten ergäben, daß es sich nicht um eine dem Schulzenhofe zustehende Weideberechtigung, sondern um eine mit dem Schulzendienstlande als Pertinenz verbundene und deshalb dem Schicksale der Hauptsache folgende Berechtigung gehandelt habe, an deren Stelle die für das Schulzenamt ausgewiesene Hütungsabfindung getreten sei.

Der Entschädigungsanspruch der Stadtgemeinde ²⁸Stolp sei, obwohl es einem Bedenken nicht unterliege, daß das Schulzendienstland von der Guts herrschaft herrühre, unbegründet. Der § 28 der Kreisordnung gehe von der bestimmten Voraussetzung aus, daß neben der Gemeinde noch ein Gut, welches als selbständiger Gutsbezirk in Betracht komme, und damit die Möglichkeit vorhanden sei, daß der Gemeindevorsteher sich auch der schon früher von dem Schulzen besorgten Gutsvorstehergeschäfte unterziehe. Zu dieser Möglichkeit fehle aber jede reelle Basis, da die Stadt Stolp in Hohenstein nur noch die Dorfstraße, aber kein Gut besitze, welches auf die Bezeichnung eines selbständigen Gutsbezirks Anspruch mache und daher auch nicht in der Lage sei, ¹⁵Gutsvorstehergeschäfte besorgen zu lassen. Es greife daher die Regel, daß Landdotationen nicht zurückgefordert werden könnten, Platz und rechtfertige sich hier durch die Abweisung der Stadtgemeinde Stolp.

Gegen dieses Erkenntnis haben der Schulzenhofsbesitzer Granzow und die Stadtgemeinde Stolp rechtzeitig appelliert.

I. Der Schulzenhofsbesitzer Granzow beschwert sich darüber, daß er mit seinen Eigentumsansprüchen an die Schulzenamtsländereien ²⁹abgewiesen und diese der politischen Gemeinde Hohenstein zugesprochen sind, die Beschwerde kann indessen als begründet nicht erachtet werden.

Der Schulzenhofsbesitzer stützt seine Ansprüche auch jetzt auf erbliche Verleihung und Verjährung ohne neue Thatsachen anzuführen und ohne daß es ihm gelungen wäre, die Gründe des 1. Richters zu erschüttern.

Die Behauptung, daß ihm die Schulzenländereien zu seinem Hofe erblich verliehen sind, wird durch den Wortlaut des Vertrages vom 27. September

¹⁵ gestr.: Landdotationen

1771 direkt widerlegt¹⁶, da nach demselben der Erbkäufer das Schulzenland nur so lange umsonst behalten und benutzen soll, als er das Schulzenamt im Dorfe hat und führt und ferner ausdrücklich bestimmt ist, daß das Schulzenland nicht bei dem Hofe erblich verkauft ist, sondern daß es dem Magistrate frei bleibt, das Land zu geben und aufzutragen, wem er will, wenn der Erwerber sich nicht so betragen sollte, daß Magistrat und Dorfschaft wegen der Führung des Schulzenamtes mit ihm friedlich sein könnten. Die Ländereien sind also dem Besitzvorgänger des Appellanten lediglich als dem damaligen Verwalter des Schulzenamtes auf Wiederruf verliehen und ³⁰kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Zuwendung dem Schulzenamte zu Hohenstein und nicht der Person des damaligen Schulzen gemacht und daß sie als ein Zubehör des Schulzengutes nicht anzusehen ist. Das Sistierungsgesetz vom 9. Oktober 1848 und das Ablösungsgesetz vom 2. März 1850, auf welche sich Appellant beruft, finden wohl auf den zu Erbpachtrechten verliehenen Schulzenhof, nicht aber auf die zur Dotierung des Schulzenamtes hergegebenen Ländereien Anwendung. Bei dem durch Rezeß vom 28. Dez. 1820 beendeten Regulierungsverfahren sind die Besitzverhältnisse an den Schulzendienstländereien nicht verändert, vielmehr sowohl in der Verhandlung vom 4. Nov. 1818 als im § XVII des Rezesses bestimmt, daß die Länder nach wie vor dem Schulzenamte und nicht der Person des Schulzen verbleiben sollen, wobei sich der Magistrat noch die Vertauschung einiger dieser Ländereien nach Ableben des damaligen Schulzen vorbehalten hat. Auch bei der Spezialseparation von Hohenstein ist eine Veränderung in den Besitzverhältnissen nicht vorgenommen, vielmehr das Äquivalent für die alten Dienstländereien und das im § IV des ³¹Regulierungsrezesses erwähnte Weiderecht des Schulzenamtes im § 35 des Separationsrezesses vom 14. Dez. 1846 wiederum dem Schulzenamte überwiesen.

Wenn Appellant sonach die urkundliche Verleihung der Schulzendienstländereien an den Besitzer des Schulzengutes als dessen Zubehör nicht nachzuweisen vermocht hat, so kann er ebensowenig seinen Anspruch auf Verjährung stützen. Der Schulze zu Hohenstein hatte den Besitz und die Nutzung der Dienstländereien nur als Verwalter des Schulzenamtes, also als unvoll-

¹⁶ gestr.: e (*d.h. widerlegt*)

ständiger Besitzer und hätte, wenn er fortan den Besitz für sich und nicht für das Schulzenamt fortführen wollte, dies nur durch solche Handlungen, welche die Eigenschaften einer neuen Besitzergreifung an sich haben, bewirken können. § 125 Tit. 7 Teil I A.L.R.¹⁷ Derartige Handlungen hat Appellant aber nicht nachgewiesen, vielmehr steht fest, daß er und seine Vorgänger im Besitze des Schulzenhofes von der Zeit der Verleihung desselben an bis zum Erlasse der Kreisordnung das Schulzenamt in Hohenstein verwaltet, also diejenigen Geschäfte besorgt haben, zu deren Remuneration die Schulzendienstländereien ihm bestimmt waren. Appellant und seine Besitzvorfahren haben den Besitz der ³²Dienstländereien nur für das Schulzenamt fortgesetzt, für sich selbst keinen neuen Besitz angefangen und konnten sie deshalb die Ländereien durch Verjährung zu Eigentum für sich nicht erwerben, wenn die Ländereien auch bereits über 100 Jahr von ihnen benutzt sind.

Das Dienstland ist bis zum Erlasse der Kreisordnung im Besitz des Schulzenamtes verblieben und seitdem in das Eigentum der Gemeinde übergegangen.

Die Zurückweisung des Appellanten mit seinen Eigentumsansprüchen gegen die Gemeinde erscheint sonach gerechtfertigt und muß in Bezug auf ihn die Bestätigung des ersten Erkenntnisses erfolgen.

II Die Stadtgemeinde Stolp hat sich beschwert, weil sie mit ihrem Entschädigungsansprüche abgewiesen und nicht vielmehr die Gemeinde Hohenstein verurteilt ist, sie auf Höhe des gemeinen Kaufpreises der Schulzengrundstücke zu entschädigen, falls die Gemeinde Hohenstein die Grundstücke nicht zurückgewähren will.

Zur Rechtfertigung der Beschwerde wird ausgeführt, es sei unter den Parteien nur streitig gewesen, ob die Stadtgemeinde Stolp die Schulzendienstländereien ursprünglich ex propriis hergegeben habe und sei diese Frage nach den Erkenntnisgründen bejaht.

³³Unstreitig sei es dagegen unter den Parteien gewesen, daß das Gut Hohenstein noch einen Gutsbezirk bilde und daß die Gemeinde Stolp als Guts-

¹⁷ Allgemeines Land-Recht

herrschaft auch ferner die Vertretung bei Wahrnehmung der Gutsvorstehergeschäfte verlangen dürfe. Ex officio hätte ein Einwand hieraus vom Richter nicht geltend gemacht werden dürfen, da derselbe thatsächlicher Natur sei und zur Instruktion hätte gestellt werden müssen. Der Einwand sei aber thatsächlich unrichtig. Das kommunalrechtliche Bestehen eines Gutsbezirks sei von dem Vorhandensein eines Gutes unabhängig und könne nur durch einen Akt der Staatshoheit nicht aber durch selbstgänzliche Zerstückelung des Gutes aufgehoben werden, wie bereits in mehreren Erkenntnissen des Oberverwaltungsgerichts ausgesprochen sei, daß die Gutsherrschaft als politische Institution durch die Kreisordnung von 13. Dez. 1872 nicht aufgehoben worden sei, ergebe sich schon daraus, daß ihre Befugnisse und Obliegenheiten beispielsweise bezüglich der Rechtsverhältnisse der Schule und Schulgemeinden vollständig bestehen geblieben seien. Die Stadtgemeinde Stolp sei noch gegenwärtig im Grundbuche als Besitzerin des Gutes Hohenstein eingetragen und hätte als ³⁴Trägerin der gutsherrlichen Rechte und Pflichten für den noch nicht aufgehobenen Gutsbezirk noch jetzt Gutsvorstehergeschäfte, namentlich der Armen und Schulangelegenheiten zu besorgen, deren Wahrnehmung sie vom Gemeindevorsteher von Hohenstein verlangen könnte. Appellantin beruft sich auf Zeugen und ihre vorgelegten Akten betreffend die Schulangelegenheiten von Hohenstein darüber, daß sie noch jetzt als Gutsherrschaft verpflichtet sei, Schul- und Schulbaubeiträge zu verteilen und auszuschreiben, sowie bei Lehreranstellungen die Gemeinde zu hören und daß der Gemeindevorsteher von Hohenstein verpflichtet sei, diese Geschäfte für sie für die Nutzungen der dem Schulzenamte überwiesenen Landdotations mitzubesorgen. Es wäre ein Unrecht, wenn sie jetzt für die Besorgung dieser Geschäfte dem Gemeindevorsteher außer der abgenommenen Landdotations noch besondere Entschädigungen und Remunerationen zahlen sollte und wolle sie eben aus der an sie zurückfallenden Landdotations oder der Entschädigung dafür dem Gemeindevorsteher für die Besorgung der Geschäfte Remuneration leisten.

Appellantin hat hiernach Abänderung des ersten Erkenntnisses nach ihrer Beschwerde beantragt.

³⁵Appellantin tritt diesen Ausführungen entgegen; bestreitet, daß Appellantin noch jetzt Gutsvorstehergeschäfte für sie zu besorgen habe und behauptet,

daß der vor Einführung der Kreisordnung vom Magistrate zu Stolp ernannte Schulze von Hohenstein die ihm vom Magistrate gewordenen Aufträge nur bis zur Einführung der Kreisordnung habe ausführen müssen und zwar infolge Auftrags des Staates in derselben Weise, wie dies jetzt durch den Amtsvorsteher geschehe. Appellatin hat die Bestätigung des ersten Erkenntnisses beantragt.

Der Kreisausschuß ist in seinem Gutachten jetzt dem ersten Erkenntnis beigetreten, da der Gutsbezirk Hohenstein mit der Einverleibung sämtlicher Grundstücke desselben in den Gemeindebezirk Hohenstein zu existieren aufgehört habe. Diese Einverleibung sei mit der Regulierung erfolgt, eventl. mit der Emanation des Gesetzes über die Armenpflege vom 31. Dez. 1842.

Es muß nun auch auf Bestätigung des ersten Erkenntnisses erkannt werden. Der § 28 der Kreisordnung bestimmt im 4. u. 5. Absatze, daß die für die Verwaltung des Schulzenamtes ausgewiesenen Landdotationen zwar im allgemeinen nicht zurückgefordert werden können, daß aber, wenn dieselben von dem Gutsherrn gewährt sind, derselbe berechtigt ist, hierfür von dem Gemeindevorsteher³⁶ auch ferner die Wahrnehmung der Gutsvorstehergeschäfte zu fordern und daß vom Gutsherrn wie von der Gemeinde die Lösung eines derartigen Verhältnisses gegen Entschädigung für die Landdotation verlangt werden kann. Diese Bestimmungen setzen also das Vorhandensein einer Gemeinde mit einem Gemeindevorsteher und einer Gutsherrschaft, die Gutsvorstehergeschäfte wahrzunehmen hat, mithin die Existenz eines besonderen Gemeindebezirks und eines besonderen selbständigen Gutsbezirks voraus. Nach § 21 u. 31 der Kreisordnung gehören die Grundstücke in einem Amtsbezirke entweder zu einer Landgemeinde oder zu einem selbständigen Gutsbezirk, niemals aber können dieselben Grundstücke sowohl einem Gemeindebezirke als einem selbständigen Gutsbezirke angehören. Unbestritten befinden sich sämtliche Grundstücke zu Hohenstein mit alleiniger Ausnahme der Dorfstraße im Besitz der bäuerlichen Wirte und bilden dieselben den Gemeindebezirk Hohenstein. Hieraus ergibt sich, daß ein selbständiger Gutsbezirk Hohenstein nicht existiert, denn die Dorfstraße allein kann selbstverständlich einen besonderen Gutsbezirk nicht bilden, muß vielmehr dem Gemeindebezirke, in welchem sie liegt, hinzugerechnet werden. Gutsvorstehergeschäfte³⁷ im Sinne der §§ 28 u. 31 der Kreisordnung hat hiernach der Ma-

gistrat zu Stolp in Hohenstein nicht wahrzunehmen, ist also auch nicht in der Lage, dieselben in seiner Vertretung dem Gemeindevorsteher zu übertragen und, wenn dies von einem der beiden Teile nicht mehr gewünscht wird, die Herausgabe der Landdotation oder Entschädigung für dieselbe zu verlangen. Der von der Appellatin auf die angeführten Bestimmungen der Kreisordnung gegründete Klageanspruch ist sonach hinfällig, da diese Bestimmungen für andere Verhältnisse gegeben sind und sind die von der Appellatin in erster und zweiter Instanz angeführten Thatsachen zur Unterstützung ihres Anspruchs nicht geeignet.

Zunächst ist der Umstand, daß das Gut resp. Dorf Hohenstein noch jetzt im Grundbuche als Besitz¹⁸ des Magistrats zu Stolp aufgeführt ist, für die kommunalen, vom Privateigentume unabhängigen Verhältnisse von keiner Bedeutung; namentlich ist aus dem Grundbuche für die Existenz eines selbständigen Gutsbezirks Nichts zu entnehmen und ist es nicht ungewöhnlich, daß das Grundbuchblatt eines Gutes selbst nach Abschreibung sämtlicher Ländereien noch offen gehalten wird, so lange noch irgend welche aus der früheren Gutsherrschaft herrührende dingliche Rechte bestehen.

Beizutreten ist der Appellatin darin, daß¹⁹ wenigstens³⁸ seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 14. April 1856, betreffend die Landgemeindeverfassungen in den 6 östlichen Provinzen (cfr. § 1 desselben) durch bloße Dis-membration eines Gutes und ohne einen Akt der Staatsbehörden die Rechte und Pflichten einer Gutsherrschaft in Bezug auf den Gutsbezirk noch nicht aufhören und daß dies auch bereits vom Königl. Oberverwaltungsgerichte in mehreren Erkenntnissen angenommen ist (cfr. v.Möller: Landgemeinden und Gutsherrschaften nach Preußischem Rechte Seite 36. 37. 358. u. 365. Jebens und v. Meyeron; Entscheidungen des Königl. Oberverwaltungsgerichtes Seite 158 u. 202); für den vorliegenden Fall ist dieser Grundsatz indessen von keiner Erheblichkeit; denn es steht fest, daß Hohenstein jetzt zu einem Gemeindebezirke und folglich nicht zu einem Gutsbezirke gehört. Da der Gemeindebezirk Hohenstein unstreitig zu Recht besteht, ist es nicht notwendig zu ermitteln, wann derselbe entstanden ist; doch liegt kein Grund vor, die Ansicht

¹⁸ gestr: -ung

¹⁹ zweites „daß“ gestrichen

des Kreisausschusses, daß bereits mit der gutsherrlich bäuerlichen Regulierung die Einverleibung der Grundstücke des früheren Gutsbezirks in den Gemeindebezirk erfolgt ³⁹ ist, für unrichtig zu halten.

Daß Appellantin auch jetzt noch in dem Gemeindebezirke Hohenstein Geschäfte, welche aus ihrer früheren Gutsherrlichkeit herrühren, vorzunehmen hat, namentlich Schulangelegenheit, kann durch die vorgelegten Magistrats-Akten, die Schule zu Hohenstein betreffend, für dargethan angenommen werden; diese Geschäfte tragen aber nicht den Charakter von Gutsvorstehergeschäften, die nur in einem Gutsbezirke vorgenommen werden können, und werden durch die Kreisordnung garnicht berührt.

Der Schulze von Hohenstein hat die betreffenden Aufträge des Magistrats als Gemeindevorsteher und nicht als Stellvertreter des Gutsvorstehers ausgeführt und ist die Appellantin auch künftig nicht verpflichtet, zu der Remuneration des Gemeindevorstehers beizutragen.

Nach Obigen liegen die Voraussetzungen des § 28 der Kreisordnung nicht vor und es kann Appellantin auf Grund desselben die Zurückgabe der Schulzendienstländereien resp. Entschädigung für dieselben nicht verlangen.

Es rechtfertigt sich sonach die Bestätigung der ⁴⁰ersten Entscheidung auch bezüglich der Appellation der Stadtgemeinde Stolp.

Die Kosten der zweiten Instanz fallen nach § 6 Tit. 23 Teil I A.G.O.²⁰ den beiden Appellanten zu gleichen Teilen zur Last.

Berlin, den 14. Februar 1879

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt.

L. Siegel.

Das Revisionskollegium für Landeskultur Sachen

(gez. Unterschrift)²¹

Ausfertigung

für

die politische Gemeinde

²⁰ Allgemeine Gebühren-Ordnung

²¹ unleserlich

Hohenstein z.H. des
deputierten Schöffen
Friedrich Höpner, daselbst.

R.C. 663.

²²¹⁷ **3. Kapitel** (Dezelski 1884)

Die Seelenzahl beträgt in Hohenstein 386 laut Klassensteuerrolle 1883/84. Die gesamten Glieder der Gemeinde bekennen sich zur ev. lutherischen Kirche. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner ist die Landwirtschaft. Die Einwohner und kleinen Büdnern gehen meist nach Stolpmünde zur Arbeit. Unter den bäuerlichen Wirten herrscht im allgemeinen ein ziemlicher Wohlstand. Die meist sind schuldenfrei und haben zudem Geld auf Zinsen, da der Boden hier sehr zuträglich ist und weil Viehzucht besonders Schweine und Kälbermästung getrieben wird. An der Spitze der Ortsangelegenheiten steht ein Schulze, zur Zeit Bauerhofsbesitzer Johann Küttner und zwei Schöffen, die Bauerhofsbesitzer Wilhelm Schröder und Friedrich Höppner.

(III. Chronik der Schule zu Hohenstein)²³
(fortgesetzt von Albrecht ab 1890)

²⁴³³ Geboren bin ich am 2. Okt. 1865 als 3. Sohn des Halbbauern Joh. Albrecht in Gr. Brüskow bei Stolp. Vom 6. Lebensjahre ab besuchte ich die einklassige Volksschule meines Heimatortes. Meine Lehrer waren Chr. Rack und A. Watter. Der letztere erteilte mir auf die Bitte meines Vaters Privatunterricht und bestimmte mich, weil sein mit Idealen erfülltes Herz das Morgenrot einer bessern Zeit für die Schule aufgehen fühlte, im Lehrerberuf meine Lebensarbeit zu vollbringen. So trat ich den Michaelis 1880 in die Präparandenanstalt Rummelsburg ein. Nach Absolvierung des zweijährigen Kursus ging ³⁴ es nach Bütow, wo mich 3 Jahre lang die Seminarhallen umschlossen. August 1885 schloß die Abgangsprüfung die schöne Zeit ab. Der Ernst des Lebens trat an mich heran, als 1. Okt. desselben Jahres ich durch Herrn Pastor Braun-Dünnow als 2. Lehrer in Saleske meinen Kindern vorgestellt wurden. 5 Jahre lang habe ich dies Amt bekleidet, Gehalt 660 M. Im Febr. 1888 legte ich die 2. Lehrerprüfung ab. Nachdem die Lehrerstelle in Hohenstein durch Tod des bisherigen Inhabers vakant geworden, übertrug mir die Königl. Reg. unter Zustimmung des Magistrats von Stolp die Stelle am 1. Nov. 1890. Die Einführung durch den stellvertretenden Lokalschulinspektor Herr Pfarrvikar Witte geschah am 3. Nov. An die Einführung schloß sich die Auseinandersetzung zwischen der Lehrerwitwe Wegner und mir. Ein neues Inventariumverzeichnis wurde von mir aufgenommen ³⁵ und dem Lokalschulinspektor auf der nächsten Konferenz überreicht. Der Genußzettel (siehe Seite 22-24²⁵) überwies mir ein Einkommen von 750,72 M.

[1891/92]

²³ Diese Überschrift wurde vom Bearbeiter eingesetzt und steht nicht im Original. Die Numerierung setzt die in Teil I fort. Ab hier erfolgen die Berichte jahrgangweise. Wir haben dort, wo im Text die Jahreszahl nicht vorangesetzt ist, diese in eckigen Klammern ergänzt.

²⁴ Fortsetzung von Seite 33

²⁵ hier S. ...

²² Der kurze Bericht Dezelskis wurde chronologisch an das Ende von II gestellt

Die Schülerzahl betrug 63, Die öffentliche Schulprüfung 1891 war am 8. April. Im Sommer 1891 wurde Schulzimmer und Lehrerwohnung neu gestrichen, die letztere auch tapeziert. Die Kosten beliefen sich auf 36 M. Von der Gemeinde wurde der Schule eine Turnertrommel geschenkt. Aus diesem Anlaß bildete sich eine Musikkapelle von 5 Knaben, welche, ausgerüstet mit Trommel und kleinen Flöten, auf dem Gange zum Turnplatze kleine Marschlieder spielten. Am 18. Febr. 1892 war Revision durch den Kreisschulinspektor. Die Osterprüfung wurde am 27. April abgehalten. Im Mai betrug die Schülerzahl 70. Die baufällig gewordene Scheune wurde im Sommer 1892 repariert. Auch die Küche wurde durch ³⁶Hinzufügung des Hinterflurs vergrößert und durch Zuwölbung des bis dahin offenen Schornsteins verbessert.

Die Königl. Regierung zu Köslin beauftragte im Sommer 1892 sämtliche Lokalschulinspektoren ihres Bezirks, mit den einzelnen Schulvorständen darüber zu verhandeln, daß dieselben den Lehrern zu ihren Reisen zu den zweimal im Jahre stattfindenden Kreislehrerkonferenzen eine Reiseentschädigung gewähren möchten. Der Erfolg des Lokalschulinspektors Herrn Witte in Arnshagen war der, daß 2 Gemeinden (Gr. u. Kl. Strellin) je 2 M, 2 Gemeinden (Arnshagen u. Überlauff) je 1,50 M und Hohenstein nichts bewilligten.

Am 23. Sept. 1892 verheiratete ich mich mit der 2. Tochter des verstorbenen Rentiers Peter Wockenfuhs zu Saleske, Pauline.

[1893]

Am 1. Jan. 1893 wurde dem bisherigen Lokalschulinspektor, Herrn Hilfsprediger Witte in Arnshagen ³⁷(Hentschel in Weitenhagen) die Pfarre in Schlönwitz, Kreis Schlawe übertragen. Die Lokalinspektion in der Parochie Arnshagen wurde, da Herr Pastor Leiber, wegen Leibesschwäche die Geschäfte derselben nicht mehr wahrnehmen konnte, Herrn Kreisschulinspektor Pastor Hentschel in Weitenhagen überwiesen (Reg. Verf. vom 15. März 1893 SI I.N. 721.3.93) derselbe revidierte am 10. März 1893 in seiner Eigenschaft als Kreisschulinspektor die hiesige Schule.

Am 18. April 1893 entschlief im Herrn der Pastor und Lokalschulinspektor Leiber in Arnshagen, nachdem er seit 1838, also 55 Jahre das Seelsorgeramt in hiesiger Gemeinde versehen hatte. Ein 1838 von ihm selbst verfaßter Lebenslauf möge hier Platz finden:

Ich, Carl Theodor Leiber, der dritte von den vier Söhnen meiner Eltern, wurde geboren ³⁸den 15. Mai 1810 zu Schönebeck in der Provinz Sachsen, als mein Vater daselbst das Amt eines Siedefaktors verwaltete. In meinem 5. Jahre kam ich nach Colberg, wohin mein Vater als Direktor der Königl. Saline versetzt wurde, besuchte daselbst 7 Jahre lang die höhere Bürgerschule, wurde am 25. März 1825 von dem dortigen Hofprediger Francke confirmiert, und nachdem ich schon im Mai 1824 meinen Vater durch den Tod verloren hatte, ward ich um die zum Studieren erforderliche Schulbildung zu erhalten zu Ostern 1825 auf das Joachimsthal'sche Gymnasium nach Berlin gebracht, wo ich nach dem Eintrittsexamen für Ober Tertia reif befunden wurde u. nach Verlauf eines Vierteljahres das Benefiz des völligen Frei-Alumnats erhielt.

Nach vierjährigem Aufenthalte in jener Anstalt, nachdem ich 1 Jahr in Ober Tertia, ein Jahr in Secunda ³⁹und zwei Jahre in Prima zugebracht hatte, wurde ich mit dem Zeugnisse der Reife entlassen und begann zu Ostern 1829 mein theologisches Studium auf der Universität in Berlin, wo ich während des ganzen triennii mich aufhielt.

Gegen Ablauf desselben kam ich bei dem Königl. Hochwürdigen Konsistorium der Provinz Brandenburg um Erteilung der Aufgaben behufs meiner Prüfung pro licentia concionandi ein und ging, nachdem ich dieselben erhalten und mehrere Monate bei dem ältesten meiner Brüder in Salze bei Magdeburg verweilt hatte zu Pfingsten 1832 in das Haus meines Onkels, des Predigers Petri zu Schönhausen a/E., um dort zum Examen mich vorzubereiten, dabei den Unterricht einer Enkelin meines Onkels zu besorgen und überhaupt unter seiner Leitung für meinen Beruf mich weiter auszubilden. Im Mai 1834 starb aber mein Onkel, ehe ich noch die Prüfung bestanden hatte und ich sah mich genötigt, die sich mir gerade ⁴⁰darbietende Erziehertelle im Hause des Grafen v. Krockow zu Wobesde Kr. Stolp anzunehmen. Nachdem ich vergeblich gehofft hatte, das Examen bei der Prüfungs-Kom-

mission in Halle, wohin ich von dem Königl. Hochwürdigen Konsistorium in Berlin in Gemäßheit eines früheren inzwischen ernannten Ministerial-Reskripts gewiesen worden war, zurück zu legen, ging ich, da ich mich der übernommenen Verpflichtung ohne großen Nachteil für die schon 6 Wochen lang alles Unterrichts entbehrenden beiden Knaben des Grafen nicht wohl länger entziehen konnte, im Nov. 1834 nach Wobesde ab. Während meines fast anderthalbjährigen Aufenthalts an diesem Orte absolvierte ich endlich im August 1835 bei dem Königl. Hochwürdigen Konsistorium zu Stettin mein erstes theologisches Examen.

Von Wobesde aus, welches ich Ostern 1836 wieder verließ, weil der Graf v. Krockow es ⁴¹zweckdienlicher fand, seine Kinder fern vom elterlichen Hause erziehen zu lassen, begab ich mich nach Weitenhagen, wo, bis sich ein anderes Engagement für mich fände, der Prediger Arnold die Freundlichkeit hatte, mich aufzunehmen.

Nachdem ich mich daselbst beinahe 4 Monate aufgehalten hatte, trat ich in das Haus des Predigers Krasting zu Wendisch Tychow (Schlawe), um ihm in seiner Pensionsanstalt bis zu der nach zwei Monaten von ihm beabsichtigten Auflösung derselben zu assistieren. Noch während meines Aufenthalts daselbst engagierte mich der Landrat v. Kamecke auf Egsow zum Erzieher seines zehnjährigen Sohnes, der aus obengedachter Anstalt zu Michaelis 1836 in das elterliche Haus zurück kehrte. Im Oktober desselben Jahres trat ich meine neue Stellung an, bestand im Febr. 1838 die Prüfung pro ministerio und hatte während meines Hierseins, insonderheit im Verlaufe des letzten ⁴²Winters bei der längeren Vakanz des hiesigen Dorfschulamts vielfache Gelegenheit, mit dem Landschulwesen mich genauer bekannt zu machen und auch für diese Seite des Predigtamtes mich vorzubilden.

Zur Zeit befinde ich mich bereits zwei Jahre in meiner jetzigen Stellung und hoffe darin zu verbleiben, bis, wenn Eine Königl. Hochlöbliche Regierung hochgeneigtet zu meinen Gunsten entscheidet, ich das Predigtamt in Arenshagen antrete, zu dessen Führung der Magistrat von Stolp mich gewählt hat.

Carl Theodor Leiber

Der letzte Amtshelfer des Pastor Leiber nach dem Abgange des Vikar Witte war Vikar Petermann aus Marienfließ bei Stargard. Das Königl. Konsistorium zu Stettin berief denselben, um den hinterbliebenen Töchtern ⁴³des verstorbenen Pastors Leiber, den Bezug der Einkünfte des Gnadenjahres vollständig zu gewähren, am 1. Juni 1893 hier ab und übertrug ihm das Vikariat seiner Heimatkirche in Büchen bei Stargard. Sein Einkommen in Arnshagen hatte außer Wohnung und Kost 600 M betragen.

Special-Kurator von Arnshagen wurde der Pastor Karge in Wintershagen. Derselbe nahm im Nov. 1893 einen halbjährigen Urlaub, um seine angegriffene Gesundheit wieder herzustellen. Sein Stellvertreter, den Herr Karge mit freier Station und 50 M monatlichem Gehalte bezahlen mußte, war der Provinzialvikar Hoffmeister. Als Pastor Karge am 1. Mai 1894 aus Leipzig zurückkehrte, wurde Herrn Hoffmeister das Vikariat der Göritzer Pfarre, Synode Köslin, übertragen.

Am 17. April 1894 wurde in Weitenhagen die Institution des Herrn Pastor Hentschel als Superintendent der Synode Stolp-Stadt durch den Herrn Generalsuperintendenten Poetter, vollzogen.

⁴⁴Wir Lehrer des Kreisschulinspektionsbezirks Weitenhagen waren zu dieser Feier eingeladen und erschienen. Dieser Tag war nicht nur für die näher beteiligten Pastoren und Lehrer der Diözese, sondern auch für die ganze Pfarochie ein Festtag. Es entsprang dem Gefühl der Freude und dem Bewußtsein der Ehre, die ihnen durch die Anwesenheit des Herrn Generalsuperintendenten zu teil wurde, wenn die Bewohner von Kl. Machmin, welchen Ort ersterer auf seiner Herreise von Gr. Garde berührte, und die von Weitenhagen durch Guirlanden und Flaggenschmuck ihren Dörfern ein festliches Gewand anlegten. Am frühen Morgen, der einen sonnigen Frühlingstag versprach, brachte der Weitenhagener Kirchenchor dem Oberhirten der Provinz ein Ständchen. Gegen 9 Uhr trafen die Gäste von nah und fern in Weitenhagen ein. Um 10 Uhr sah man die Pastoren im Ornate - an der Spitze der Generalsuperintendent mit dem Instituendus - im feierlichen Zuge zur Kirche sich bewegen. Die Kirche prangte in grünem Tannenschmucke. Nach der Liturgie, ⁴⁵von Herrn Pastor Fuchs gehalten, sang der Lehrgesangsverein den 23. Psalm. Darauf hielt der Generalsuperintendent die Einführungsrede unter Zugrundelegung

von Lukas 24, 29, in der er mit markigen, ernsten und bedeutungsvollen Worten auf die Kraft aus der Höhe hinwies, die insbesondere für das Amt eines Ephorus die alleinige Quelle aller Arbeitskraft und Freudigkeit sein könne und müsse. Alsdann überreichte er dem Superintendenten die Bestallungsurkunde, nachdem er ihm das Amtsgelübde abgenommen. Herr Superintendent Hentschel nahm darauf seinerseits Gelübde der Pastoren entgegen. Nach dem Zwischenliede:²⁶

hielt er nun seine Inauguralpredigt über Joh. 12, 26, worin er in bewegter und hoffnungsfreudiger Stimmung die Aufgaben, Aussichten und Auszeichnungen eines sich als Diener seines Heilandes fühlenden Ephorus klarlegte. Nach der Predigt ertönte vom Chor das kindlichschöne Lied: „So nimm denn meine Hände!“ Mit dem Segen durch ⁴⁶den neuen Superintendenten schloß die Hauptfeier des Tages. - Nach der Frühstückspause im Pfarr- bez. Schulhause hielt Herr Superintendent H. in der Kirche unter Beisein des Generalsuperintendenten eine Pastoren- und Lehrerkonferenz ab, in der über das Thema: „Die Zusammengehörigkeit von Kirche und Schule“ verhandelt wurde. Die Besprechung obigen Themas legte Zeugnis davon ab, daß in unserer Gegend Pastoren und Lehrer Hand in Hand an der Erbauung des Reiches Gottes arbeiten. In dem Schlußwort gab der Herr Generalsuperintendent seiner Freude hierüber Ausdruck. Damit keiner auf dem Heimwege verschmachten sollte (etliche waren von ferne gekommen), bewirtete der Herr Superintendent Hentschel uns aufs gastfreundschaftlichste im Schulhause. Schluß 4 ½ Uhr.

[1894]

Der neue Schuletat.

Im Herbst 1893 überreichte ich der Königl. Regierung zu Köslin ein Bittgesuch des Inhalts, mein Stellingehalt von 750 M zu erhöhen, namentlich durch eine niedrige Berechnung der Landnutzung mein Bareinkommen zu ⁴⁷vergrößern. Ermutigt, die erstgenannte Bitte der Königl. Reg. vorzutragen,

²⁶ Hier sollte wohl der Name des Liedes noch eingefügt werden

wurde ich mit vielen Kollegen vom Lande 1. dadurch, daß der Herr Kultusminister Dr. Bosse die Unzulänglichkeit der Lehrergehälter anerkannt und bei der Beratung des Kultusetats im Abgeordnetenhaus Frühjahr 1893 ausdrücklich erklärt hatte, daß eine Aufbesserung derselben auf dem Verwaltungswege geschehen müsse, 2. bewog mich dazu die Hoffnung, daß die für Hohenstein mit dem 1. April 1895 eintretende günstige Finanzlage (es wurden Hohenstein die Grund- und Gebäudesteuer im Betrage von über 800 M erlassen) die Gemeinde geneigt machen werde, mein Einkommen aufzubessern. Veranlaßt zum 2. Teil meines Bittgesuchs wurde ich durch die Thatsache, daß keinem einzigen der umwohnenden Lehrer der Acker zu einem so hohen Ertragswert (17 M pro Morgen) angerechnet war als mir. So ist z.B. in Gr. Strellin der Acker mit 2,5 M pro Morgen, in Kl. Strellin mit 6 M, in Überlauff mit 3,20 m berechnet.

Infolge meiner Eingabe ließ das Landratsamt in Stolp im Auftrage der Königl. Regierung durch den Amtsvorsteher Schultz-Horst mein Dienstland abschätzen. Namentlich ⁴⁸sollte er untersuchen, ob die Anrechnung zu einem nur 3-fachen Grundsteuerreinertrage ortsüblich zu hoch gegriffen sei. Der Amtsvorsteher erklärte in seinem Gutachten, daß dies thatsächlich der Fall sei, da die Hälfte des Ackers naß und zur Winterfrucht nicht recht geeignet wäre. Er wurde darauf von dem Landratsamt beauftragt, mit der Gemeinde Hohenstein unter Zuziehung des Lokalschulinspektors und des Lehrers zu verhandeln und bei diesem Termin, da der Genußzettel in vielen Teilen veraltet sei, einen neuen Schuletat aufzunehmen.

Auf diesem Termin, am 24. Jan. 1894 wurden mir wieder 750 M Gehalt bewilligt. Meine Bitte, mir das Land mit 50 M, also pro Morgen mit 6,25 M zu überlassen, konnte von den Schulvorstehern und Hausvätern der Schulgemeinde nicht erfüllt werden, obgleich ein Schulfreund, der Bauer Jakob Granzow, erklärte: „Wir erhöhten seinerzeit das von der Regierung geforderte Lehrereinkommen auf 750 M dadurch, daß wir dem Lehrer die Landnutzung höher anrechneten, weil der Morgen Land 600 M kostete. Es ist nicht mehr als recht und billig, daß wir ⁴⁹jetzt, wo das Land viel billiger geworden ist, das Land niedriger veranschlagen“. Als Granzow im Laufe der Verhandlung erfuhr, daß Hohenstein einen Staatsbeitrag von 500 M zu den Schulunterhaltungskosten erhalte, meinte er: „Wenn wir 500 M bekommen, und wir schen-

ken dem Lehrer nicht diese Kleinigkeit, so ist es mir, als träfe auf uns das Wort in dem Gleichnis zu: Du Schalksknecht, alle diese Schuld eit.“ Es war umsonst. Nach 2 ½ stündigem Verhandeln, eigentlich Handeln, erklärten sich die anwesen-den Väter bereit, mir die Dienstländereien mit 90 M, also pro Morgen mit reichlich 11 M zu über-lassen, womit ich des lieben Friedens willen mich einverstanden erklärte. Am 21. April 1894 wurde der neue Etat vom Magistrat von Stolp, vom Lokalschulinspektor, von der Schulgemeinde, von den Schulvorstehern und vom Lehrer vollzogen und am 16. Mai 1894 von der Königl. Regierung zu Köslin bestätigt.

Er möge hier seinen Platz finden.

Etat²⁷
für die Schule zu Hohenstein.

Kreis: Stolp. Kreisschulinspektion: Stadt Stolp. Parochie: Arnshagen.⁵⁰

A. Gutsherr des Schulortes im Sinne des § 33 und 36 A.L.R. II 12 ist der Magistrat der Stadt Stolp.

B. Zur Schulsozietät gehört die Gemeinde Hohenstein.

C. An Gebäuden gehören zur Schule:

1. ein Schulhaus mit 900 M gegen Feuer versichert
2. ein Stall und Scheunengebäude mit 300 M gegen Feuer versichert.
3. ein Appartement nicht versichert.

zusammen 1200 M.

D. An Grundstücken gehören zur Schule:

1. - Hektar 05 Ar 60 □Meter Hofraum und Garten
2. 1 Hektar 17 Ar 40 □Meter Acker
3. - Hektar 83 Ar - □Meter Wiese

zus. 2 Hektar 06 Ar - □Meter Ländereien mit 14.45 Thaler Grundsteuer Reinertrag.

²⁷ Die Angaben in dem Etat sind nachträglich korrigiert worden. Manchmal sind die alten Zahlen durchgestrichen, manchmal stehen gelassen. Hier sind im Text die korrigierten, in der Fußnote die korrigierten vermerkt. Desgleichen ist bei manche Texten bzw. Positionen ein Strich darübergelegt, wobei offensichtlich die Position selbst nicht gestrichen wurde. Einzelheiten siehe die folgenden Fußnoten.

Tit.	Einnahmen	Beiträge, welche			
		außer Ansatz Bleiben		in Ansatz kommen	
		M	Pf	M	Pf
I.	<u>Barbeiträge der Hausväter</u> Bem. ²⁸ Die Mitglieder der Schulgemeinde sind für fähig erachtet worden, zu den Schulunterhaltungskosten 50 % ihrer Einkommensteuer und 25 % ihrer Grund- und Gebäudesteuer beizutragen.			421 ²⁹	50
	Zur Bestreitung des Lehrergehalts gewährt der Staat eine jederzeit widerrufliche Beihilfe von zu ³¹			90 ³⁰	-
	³² Zu übertragen ff. ³³			511	50
⁵¹	Die Schulunterhaltungskosten werden demnächst aus eigenen Mitteln aufgebracht. ³⁴				
II	<u>Staatsbeitrag</u> aus dem Gesetze vom 14.Juni 1888 / 31.März 1889			500	-
III	<u>Kapitalzinsen und Renten:</u> Keine				
IV.	<u>Brennmaterial-Naturralleistungen besonders Verpflichteter:</u> Keine Bem. Die Schulgemeinde hat 12 Raummeter Kiefern-Klobenholz und 15000 Soden Torf zu kaufen und anfahren zu lassen (s. Ausgabe Titel III zu 1.2.); Von dem gesamten Brennmaterial ist bestimmt				

²⁸ Die Bemerkung ist durchgestrichen.

²⁹ Gestrichen: 400

³⁰ Nicht gestrichen die Summe 400 / 50

³¹ Offensichtlich später ergänzt.

³² Auf der Vorseite steht jeweils „zu übertragen“, auf der Folgeseite „Übertrag“

³³ Übertrag korrigiert aus 400 / 50

³⁴ gestrichen

	a) für die Schulstube 6000 Soden Torf und 5 Raummeter kiefern Klobenholz b) für den Bedarf des Lehrers 9000 Soden Torf u. 7 Raummeter kiefern Klobenholz.				
	zusammen 15 000 Soden Torf u. 12 Raummeter kiefern Klobenholz. Das Brennmaterial muß bis zum 1. Okt. eines jeden Jahres vollständig geliefert und angefahren werden. Bei der Abnahme desselben müssen ein Mitglied des Schulvorstandes ³⁵ und der Lehrer zugegen sein: zu übertragen ff. ³⁶			900	50
52	Von dem Brennmaterial darf der Lehrer nur in dem Falle etwas veräußern, wenn der Schulvorstand zuvor in schriftlicher Form erklärt hat, daß er hiergegen nichts einzuwenden hat.				
V.	<u>Naturalbezüge der Lehrerstelle:</u> a) Wohnung Wert b) Ertragswert der Ländereien Bem. Die Wohnung des Lehrers besteht aus 2 heizbaren Zimmern, einem andern Zimmer, 2 Kammern, einer Küche, Nebenräumlichkeiten, Gehöft.	90 90	- -		
VI	<u>Accidentien des Lehrers:</u> Aus der Kirchenkasse zur Arnshagen bar	9			
VII	<u>Außerordentliche Einnahmen:</u> Die Straf gelder für Schulversäumnisse: Keine Summe der Einnahme ³⁷			1011	50

Tit. | Ausgaben | Beiträge, welche

³⁵ gestrichen: -vorstehers
³⁶ stehengelassen: 900 / 50
³⁷ gestrichen: 900 / 50

		außer Ansatz Bleiben		in Ansatz kommen	
		M	Pf	M	Pf
I.	<u>Lehrergehalt</u>				
	1. Der Lehrer erhält jährlich:				
53	a) Bargehalt ³⁸	741		741	
	b) Ländereiertrag	90			
	c) Accidentien	9			
	Höhe des Einkommens ³⁹	840			
	d) Wohnung	90			
	c) Feuerungsmaterial für den eigenen Bedarf im Werte von 101,70 M angerechnet mit ⁴⁰	60	-		
	Gesamtsumme ⁴¹	990	-		
	Bem. Der Lehrer bezieht das Bargehalt in vierteljähriges ⁴² Raten im voraus aus der Schulkasse.				14
	2. Die Handarbeitslehrerin erhält eine jährliche Vergütung von				12
II.	<u>Gemeindebeitrag zur Lehrerwitwenkasse</u>				12
III	<u>Für Feuerungsmaterial soweit es aus der Schulkasse bezahlt wird und für Heizung und Reinigung der Schulstuben.</u>				
	1. Anzukaufen:				
	a. 12 Raummeter kiefern Klobenholz à Raummeter 4 M. 48,00 M				
	b. 15000 Soden Torf à Tausend 4,50 M <u>67,50 M</u>			115	50
	2. Anzufahren:				
	a) 12 Raummeter kiefern Klobenholz				
	Zu übertragen ff. ⁴³			882	50

³⁸ gestr. 651 // 651
³⁹ gestrichen: 750
⁴⁰ gestrichen: 101 / 70
⁴¹ gestrichen: 941 / 70
⁴² gestrichen: monatlichen
⁴³ gestr. 792 / 50

54	à Raummeter 1,25 M	15,00 M		
	b) 15000 Soden Torf à Tausend 2 M	<u>30,00 M</u>	45	-
	3. Für Abladen und Verpacken des Torfes		9	-
	4. Für ⁴⁴ Heizung der Schulstube und Zerkleinern des für dieselbe bestimmten Holzes		20	-
	5. Für Reinigung der Schulstube und für Material zum Reinigen		6	-
	6. Schornsteinfegerlohn, soweit solches von der Schulgemeinde zu tragen ist		1	-
	Bem. Die Heizung der Schulstube und das Zerkleinern des für dieselbe bestimmten Holzes hat der zeitige Lehrer für die oben unter 4 ausgeworfene Vergütung zu besorgen widerruflich übernommen. Es ist herkömmlich, daß die älteren Schulkinder unter Aufsicht des Lehrers gewöhnliche Reinigung der Schulstube besorgen. Die außerordentlichen vierteljährlichen Reinigungen besorgt die Schulgemeinde, hierfür und für Reinigungsmaterial ist der oben zu 5 angesetzte Betrag bestimmt.			
	zu übertragen ff. ⁴⁵		963	50
55	IV <u>Feuerkassengelder</u> , soweit solche von der Schulgemeinde zu tragen sind		6	-
	Bem. Die Schulgebäude sind bei der Pommerschen Feuersozität versichert.			
	V Für Lehr- und Lernmittel, für Lesebücher, Hefte ect. ⁴⁶ für die Kinder armer Eltern, für Turngeräte ect.		15	-
	Bem. Die nicht verausgabten Beträge sind am Jahres-schluß zinsbar anzulegen, bis ihre Verwendung notwendig wird.			
	VI Für die Reisen zu den Kreislehrerkonferenzen erhält		- ⁴⁷	-

⁴⁴ eingeklammert: Abladen

⁴⁵ gestrichen: 873 / 50

⁴⁶ sic!

	der Lehrer jedes Mal 3 M, im ganzen			
	Bem.: ⁴⁸ Werden aus der Staatskasse gezahlt.			
VII	Beitrag zur Lehrer-Ruhegehalts-Kasse im durchschnittlichen Betrag von		49	27
	Summa der Ausgaben ⁵⁰			1011
	Vollzogen			50
	Hohenstein, den 21. April 1894			
	Der Magistrat der Stadt Stolp als Gutsherr der Schule Matthes L.S. Palleske			Der Lokalschulinspektor gez. Hentschel, Sup. Kreisschulinspektor
56	Die Schulgemeinde Namens derselben: gez. W. Granzow C. Wuttke J. Seils			Die Schulvorsteher: Küttner Plath F. Wuttke
				Der Lehrer Friedrich Albrecht Köslin, den 16. Mai 1894
	Vorliegender Etat wird hiermit bestätigt.			
	Gleichzeitig wird dem Königl. Landratsamt die Befugnis erteilt, die Bestimmungen des Etats vom 1. Juli d. Js. ab eventl. durch Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel zur Ausführung zu bringen.			
	L. S. Königliche Regierung Abteilung für Kirche und Schulwesen: gez. Röhrig			

⁴⁷ Gestrichen: 6

⁴⁸ Gestrichen: Die Vergütung wird nur bei wirklich zurückgelegter Reise gezahlt.

⁴⁹ Gestrichen: 10

⁵⁰ Gestrichen: 900 / 50

BestätigungII D I No. 454.5.1894.

Vorstehender Etat erhielt der Gemeindevorsteher und Schulkassenrendant Küttner zur sorgfältigen Aufbewahrung bei den Schulakten. Ich selbst erhielt an ⁵⁷demselben Tage, dem 9. Juni 1894 folgende Einkommensnachweisung zugestellt:

Köslin, den 16. Mai 1894.

Einkommensnachweisung

Mit der Lehrerstelle zu Hohenstein sind folgende Bezüge verbunden:

I. Freie Wohnung

Dieselbe besteht aus 2 heizbaren Zimmern, einem andern Zimmer, zwei Kammern, einer Küche, Nebenräumlichkeiten und Gehöft.

Wert 90 M

II.. Freie Feuerung

Das Feuerungsmaterial besteht aus 9000 Soden Torf und 7 Raummeter Kiefern Klobenholz.

Das Feuerungsmaterial muß bis zum 1. Okt. eines jeden Jahres vollständig geliefert und angefahren werden. Bei der Abnahme desselben müssen ein Mitglied des Schulvorstandes und der Lehrer zugegen sein. Von dem ihm zustehenden Feuerungsmaterial darf der Lehrer nur in dem Falle etwas veräußern, wenn der Schulvorstand zuvor in schriftlicher Form erklärt hat, daß er hiergegen nichts einzuwenden hat.

Wert 101,70 M

Nachrichtlich wird bemerkt, daß zur Heizung des ⁵⁸Schulzimmers 6000 Soden Torf und 5 Raummeter kiefern Klobenholz geliefert werden.

III.Einkommen.

Dasselbe setzt sich zusammen aus

1) einem Bargehalt von	651 M
2) dem Ländereiertrage geschätzt auf	90 M
3) den Accidentien geschätzt auf	<u>9 M</u>
Höhe des Einkommens	750 M

Diese Einkommensnachweisung stimmt mit den Festsetzungen des Etats für die Schule zu Hohenstein vom 21. April/Mai 1894 überein.

Königliche Regierung
Abteilung für Kirchen und Schulwesen.
gez. Röhrig

II D I Nr. 454.5.94

Am 1. Juli 1894 ertrank beim Baden in der Stolpe der 10jährige Hütejunge des Eigentümers Hermann Vohs, Leo Lenzke aus Lindow. Die Leiche wurde am 7. Juli auf der Hälfte der Stromlänge zwischen Hohenstein und Stolpmünde an der Wintershäger Seite ⁵⁹gefunden. Sie war schon stark in Verwesung übergegangen. In Lindow wurde sie beerdigt.

Am 9. März 1894 wurde die hiesige Schule durch den Kreis- und Lokalschulinspektor Herrn Superintendent Hentschel revidiert. Hauptsächlich wurde in Religion und Naturkunde geprüft.

Die Pfarrwahl in Arnshagen.

Während der Vakanzzeit der Arnshäger Pfarrstelle (Siehe Seite 37⁵¹), welche vom 18. April 1893 bis Februar 1895, also 1 ³/₄ Jahr dauerte, wurde der Gottesdienst in A. durch die Pastoren der Synode Stadt Stolpe und durch den Lehrer und Küster Rohde von Arnshagen versehen. Es wurde abwechselnd Predigt und Lesegottesdienst gehalten. Während der Spezialkura des Pastors Karge-Wintershagen, resp. dessen Stellvertreter Vik. Hoffmeister - bis Mai 1894 - wurden die Kasualpredigtamtshandlungen von diesen Kuratoren besorgt. Von Mai 1894 ab wurde Pastor Braun-Dünnow Spezialkurator. Ihm wurde besonders Hohenstein und Arnshagen zugeteilt, während Überlauff und Gr. u. Kl. Strellin Pastor Fuchs Gr. Brüskow als ihrem besonderen Seelsorger überwiesen wurden.

Von den Bewerbern um die Arnshäger Pfarrstelle ließ um ⁶⁰Michaelis 1894 das Patronat, der Magistrat der Stadt Stolpe, 3 zur Probepredigt zu, die Pastoren Brunk-Claushagen, Diözöse Tempelburg, Petermann (s.S. 42⁵²) und Gerner-Gr. Peterkau bei Reinwasser. Der Magistrat wählte letzteren, der

⁵¹ hier S. ...

⁵² jetzt S.

dann auch zur Gastpredigt erschien. Er hatte aber, uneingedenk des Sprichworts, „Reden ist Silber, Schweigen Gold“, bei seiner früheren Anwesenheit in Arnshagen zu Gemeindemitgliedern sein Erstaunen über den baufälligen Zustand der Pfarrgebäude ausgesprochen. Das sollte für ihn verhängnisvoll werden. Die Leute vermuteten in ihm einen Neuerer und Kostenverursacher und sträubten sich gegen seine Wahl. Mit demonstrativer Einigkeit blieben sie (auch die Kirchenältesten) der Gastpredigt fern, dagegen erschienen sie an dem Protesttage, 9 Tage später, mit gleicher Einigkeit in der A. Kirche, um Protest zu erheben. Weil über 2/3 aller Gemeindemitglieder der ganzen Parochie Widerspruch gegen die Wahl erhoben, war letztere gesetzlich ungültig. Als Pastor Gerner den gegen seine Wahl erhobenen Widerspruch anfocht, wurde von der ganzen Kirchengemeinde ein Abgeordneter (Gemeindevorsteher Salomon-Kl. Strellin) zum Präsidenten des Ev. Oberkirchenrats (Dr. Barkhausen) nach Berlin geschickt, um die Giltigkeit des Protestes zu erwirken, was auch wirklich erreicht wurde.

⁶¹Der Magistrat wählte jetzt den Pastor Brunk. Derselbe hielt am Epiphaniastage, 6. Jan. 1895 in Gegenwart des Superintendenten und der zahlreich erschienenen Gemeinde seine Gastpredigt. Auf dem Protesttermin, 15. Jan., hatte niemand etwas gegen die Wahl des Pastors Brunk einzuwenden, es herrschte im Gegenteil in der ganzen Parochie Freude und der Wunsch, daß der neue Pastor sobald wie möglich zuziehen möchte. Dieser Wunsch wurde bald erfüllt. Schon am 7. Februar 1895 zog Pastor Brunk in Arnshagen ein, um die ganze pastorale Thätigkeit aufzunehmen. Die Einführung ins Amt durch den Superintendenten Hentschel unter Assistenz der Pastoren Braun-Dünnow und Brenkendorff-Labehn, geschah am 3. März 1895. Gleichzeitig überreichte der Superintendent in seiner Eigenschaft als Kreisschulinspektor dem Pastor Brunk eine Verfügung der Königl. Reg. zu Köslin, in welcher dessen Ernennung zum Lokalschulinspektor in der Parochie Arnshagen ausgesprochen war.

Die Gemeinde Arnshagen wurde am Schlusse der Pfarrvakanz in kirchlicher Beziehung zur Vollwaise. Am 23. Dez. 1894 starb nach 4 tätigen Krankenlager an Lungenentzündung der langjährige Mitarbeiter des Pastors Leiber, der Küster und Lehrer Rohde. Derselbe hat die Küster- und ⁶²Lehrerstelle Arnshagen von 1861-1894 verwaltet. Am 3. Weihnachtstage

wurden seine Gebeine unter großer Beteiligung der Gemeinde Arnshagen und der Nachbarlehrer auf dem alten Kirchhofe zur letzten Ruhe bestattet. Während der Vakanzzeit verrichtete Schreiber dieser Nachrichten die Kantorendienste in Arnshagen. Die Verwaltung der Arnshäger Schule geschah vom 21. Januar bis 2. März 1895 durch die benachbarten Lehrer Schubring-Wintershagen, Dahlmann-Überlauff, Kuschel-Kl. Strellin, Drews-Nesekow, Wummel-Horst und Albrecht-Hohenstein. Letzterer erhielt, wie auch wohl die übrigen, von der Schulgemeinde Arnshagen für 8 km Fußreise in verschneitem Wege und Unterhaltung resp. Verpflegung am fremden Orte pro Tag 1,50 M Vergütung. Am 1. März besetzte die Königl. Reg. die Lehrerstelle zu A. kommissarisch durch den Lehrer Selke aus Vitte. Der Magistrat zu Stolp ernannte auf Vorschlag der Gemeinde Arnshagen den Lehrer Pethke aus Jassen, Kreis Bütow zum Inhaber der Lehrerstelle A; derselbe zog am 1. Mai 1895 zu. Für meine Organistendienste erhielt ich vom Gemeindegemeinderat unter Zustimmung des Konsistoriums der Provinz Pommern aus der Vakanzkasse eine Entschädigung von 30 M.

Im Mai 1894 besuchten 40 Knaben und 30 Mädchen die Schule. ⁶³Die Oberstufe zählte 21, die Mittelstufe 21 und die Oberstufe 28 Schüler. Der Schulbesuch war zwar regelmäßig, doch ließ die geistige Regsamkeit viel zu wünschen übrig. Obgleich in Hohenstein ziemlicher Wohlstand besteht, glauben die Besitzer doch die Kinderarbeit nicht entbehren zu können. Auch die Kinder der sehr gut situierten Eingesessenen haben es bzgl. ihrer Verwendung zu allerlei Arbeiten nicht besser als die gemieteten armen Kinder. Namentlich der Hütedienst schädigt in Hohenstein die Schularbeit. Stallfütterung kann wegen Mangels an Wiesen nicht durchgeführt werden. Da können nach der Morgenschule die Bücher nicht schnell genug aus der Hand gelegt werden. Mütter und Dienstherr, angespornt durch das Brummen des Viehes, treiben zur Eile. Kommen die Kinder mittags nach Hause, so warten ihrer bis zum Beginn des Nachmittagshütedienstes eine Menge anderer Arbeiten, so daß zur Erledigung der häuslichen Schulaufgaben meist die Zeit fehlt. Müde und matt gehen die Kinder um 10 Uhr ins Bett, noch nicht ganz erfrischt, weil die Schlafzeit für das Kindesalter zu kurz ist, werden sie um ½ 6 Uhr aus dem Schlaf gerissen, um zur Schule zu eilen. Das Essen schmeckt noch nicht, häufiges Erbrechen zeigt den hohen Grad der Übelkeit an. Die körperliche und

geistige Frische, ⁶⁴ wie sie zum Gedeihen der Schule erwünscht ist, will sich nicht recht einstellen. Die eintretenden Sommer- und Herbstferien helfen, vereint mit den Kinderarbeiten vollends das bekannte Sprüchwort also umkehren: Was der Winter erwirkt, das der Sommer verdirbt.

Der Stundenplan für das Sommerhalbjahr erfuhr 1894 eine kleine Abänderung. Wohl infolge der kaiserlichen Erlasse über den Geschichtsunterricht verfügte die Königl. Regierung, daß im Sommerschulunterrichte an Stelle des halbstündigen Zeichnens wöchentlich ½ Stunde Geschichtsunterricht treten solle. Für die Hohensteiner Schule hatte diese Verfügung meiner Meinung nach noch besonders den guten Erfolg, daß der im Lehrplan vorgeschriebene dreijährige Kursus in Geschichte in einen 2jährigen verwandelt werden konnte. Weil es für spätere Zeiten vielleicht interessant ist zu wissen, wie die Stundenpläne 1894 ausgesehen haben, lasse ich sie auf den nebenstehenden Seiten Platz finden.⁵³

⁵⁴⁶⁵ **Stundenplan der Schule zu Hohenstein**
Sommer-Semester 1894

Ober- und Mittelstufe

Std.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
6-7	Bibl. Geschichte	Rechnen	Katechismus	Bibl. Geschichte	Rechnen	Perikopen u. Kirchenlieder
7-8	Naturkunde	Kursorisch Lesen u. Grammatik	7-½8 Rechnen	Gesang	Schriftl. Übung u. Orthographie	Stat. Lesen
8-½9	Schönschreiben	Geschichte	½ 8-½ 9 Turnen	Gedichte	Naturkunde	Rechnen
			<i>Unterstufe</i>			
9-½10	Religion	Religion	Religion	Religion	Religion	Religion
½10-11	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
½12-12	Rechnen	Rechnen	Singen	Rechnen	Rechnen	Frei !

⁵⁵⁶⁶ Stundenplan der Schule zu Hohenstein.

⁵³ hier direkt eingeschoben.

⁵⁴ keine Nr. auf der Seite. Gestrichen: „II. Chronik der Gemeinde Hohenstein“, siehe

...

Winter Semester 1894/95

Std.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
8-9	I/II.Bibl. Geschichte III Religion	I/II Katechismus III Religion	I/II Bibl. Geschichte III Religion	I/II Bibellesen III Deutsch	I/ II Katechismus III Religion	Rechnen
9-10	I/II Leseübung III Schreible-sen	I/II Stat.Lesen III Schreible-sen	Deutsch	I/II Lese-übung. III Schreible-sen	I Stat.Lesen III Schreible-sen	Deutsch
½11-11	Rechnen	Rechnen	I/II Zeichnen III Gesang	Rechnen	Rechnen	Kirchenlied. u. Perikop.
11-12		Turnen u. weibl. Handarb.			Turnen u. weibl. Handarb.	
				Mittagspause		
1-2	I/II Zeichnen III Deutsch	I/II Schönschreiben III Deutsch		Deutsch.	I/II Schönschreiben III Deutsch	
2-3	I/II Geschichte	I/II Geographie		I/II Geschichte	I/II Geographie	
3-4	I/II Naturkunde	I/II Gesang		I/II Naturkunde	I/II Gesang	

[1895]

⁵⁶⁶⁴ In das Wintersemester 1894 traten 32 Knaben und 29 Mädchen. Die Konfirmanden konnten in den Monaten November, Dezember und Januar am Donnerstag Nachmittag an Schulunterricht nicht teilnehmen, weil sie in Arnshagen ⁵⁷⁶⁶ Konfirmandenunterricht hatten. Am 7. April wurden 4 Kinder eingeseget. Vorher, nämlich am 26. März wurde von dem Lokalschulinspektor, Herrn Pastor Brunk, die öffentliche ⁶⁷ Schulprüfung abgehalten. Es nahmen daran teil der Schulvorsteher Fritz Wuttke und der Kirchenälteste Wilhelm Lemm.

Am 1. April 1895 fiel auf Allerhöchsten Befehl der Unterricht aus. Statt desselben fand eine Feier des achtzigsten Geburtstags Bismarcks statt.

⁵⁵ desgleichen

⁵⁶ Fortsetzung von 64

⁵⁷ unten auf der unnummerierten Seite 66

Nach Aufnahme von 7 Rekruten und 9 Hütelnaben zählten im Mai 1895 die Oberstufe 24, die Mittelstufe 26 und die Unterstufe 23 Kinder. Wegen Einberufung des Lehrers zu einer 14 tägigen Landwehrübung drohten im Juni der Schule unfreiwillige Ferien. Wegen Übungsunfähigkeit des Lehrers wurden diese verhindert.

Die Hohensteiner Schule erhielt wie wohl alle Schulen Pommerns ein Spruchverzeichnis für die Pom. Volksschulen auf Grund des Beschlusses der 7. Pom. Provinzialsynode im Einvernehmen mit den Königl. Regierungen zu Stettin, Köslin und Stralsund zusammengestellt von dem Königl. Konsistorium der Provinz Pommern. Nach dem Verzeichnis hat die Unterstufe 20, die Mittelstufe 40 und die Oberstufe 60 Sprüche zu lernen.

Die diesjährige 25. Sedanfeier gestaltete sich großartiger als die anderer Jahre. Die Gemeinde hatte 20 M zu Geschenken, Kaffee, Feuerwerk bewilligt. Im Walde zwischen Hohenstein und Arnshagen feierte die hiesige ⁶⁸Schule im Verein mit der Arnshäger. In einer Festrede suchte ich den zahlreich erschienenen Erwachsenen und Kindern die hohe Bedeutung des Tages vorzuführen. Gesänge Wettspiele und Deklamationen der Kinder hielten Groß und Klein bis zum Abend in froher Stimmung.

[1896]

Die Winterschule 1895/96 wurde von 57 Kindern besucht. Der Kreis Ausschuß des Kreises Stolp schenkte der Schule eine kleine Schüler-Bibliothek, bestehend aus 8 Bändchen Jugendschriften. Die Kinder lese gern. Leider reichen die 8 Schriften nicht weit. Vielleicht öffnet der Kreis Ausschuß seine Spenderhand am nächsten Neujahrstage wieder.

Am 26. März 1896 war öffentliche Schulprüfung. Außer dem Lokalschulinspektor waren die Gemeindevorsteher Küttner und der Schulvorsteher Fritz Wuttke anwesend. Besonders in Bibl. Geschichte, Rechnen und Geographie wurde geprüft.

Weil es mir nicht möglich gewesen war, bei einer ganz schlechten Roggernte (2 hl) mit 750 M eine Familie von 7 Personen zu ernähren, 2 Dienst-

mädchen zu lohnen, Kindtaufen eines Zwillingspaars und Begräbnis eines Söhnchens auszurichten, bat ich die Königl. Regierung um eine Unterstützung. Ich erhielt 75 M.

Die Sommerschule 1896 wurde mit 65 Schülern begonnen. ⁶⁹Die Oberstufe zählte 22, die Mittelstufe 20, die Unterstufe 23 Schüler. Als Seltenheit mag erwähnt werden, daß den Sprung aus der Unter- in die Mittelstufe nur 1 Knaben und 1 Mädchen machten: eine große 3. Rechenabteilung! Die Konfirmanden haben nur an 5 Wochentagen Schule. Am Mittwoch gehen sie zum Konfirmandenunterricht nach Arnshagen. Dieser Zustand währte bis zu den Herbstferien. Am 27. Sept. 1896 wurden 1 Knabe und 3 Mädchen eingesegnet.

Am 13. Sept. 1896 fand in der Kirche zu Arnshagen Kirchenvisitation durch den Superintendent Hentschel in Weitenhagen statt. Dieselbe dauerte von ½ 10 Uhr vormittags bis ½ 2 Uhr nachmittags. Herr Pastor Brunk hielt außer einem gewöhnlichen Gottesdienst noch eine Katesation mit der konfirmierten Jugend ab, welche der Herr Sup. fortsetzte. Alsdann richtete letzterer eine Ansprache an die versammelte Gemeinde. Die unverheirateten Kirchgänger verließen darauf das Gotteshaus, in welchem der Herr Sup. noch eine vertrauliche Unterredung mit den Eltern namentlich über die Kindererziehung hatte. Eine Schulvisitation fand in Hohenstein nicht statt.

Am ...⁵⁸ 1896 fand am Schlusse des Vormittagsgottesdienstes ⁷⁰vor versammelter Gemeinde die Einführung der neugewählten Schulvorstandsmitglieder der drei Ortschaften Arnshagen, Überlauff und Hohenstein in ihr Amt statt. Der Lokalschulinspektor, Pastor Brunk, führte der Gemeinde die Wichtigkeit der Schule für die einzelnen Menschen, für das Vaterland und das Reich Gottes vor, ermahnte die Schulvorsteher, die Bedeutung der Schule allen Gemeindegliedern, auch den Widerstrebenden zur Einsicht zu bringen und ihre Kraft in dem Pflanzgarten der Schule dazu anzuwenden, gute Stämme zu ziehen. Durch Handschlag verpflichtete er außer den übrigen auch den neuen Hohensteiner Schulvorsteher, Bauhofbesitzer Joh. Seils, wel-

⁵⁸ offen gelassen

cher vom Magistrat zu Stolp an Stelle des nach Kl. Strellin verzogen Plath zum Sch.V. ernannt worden war.

Im Nov. 1896 erhielt die hiesige Schule ein Exemplar der Verordnung der Königlichen Reg. vom 22. Juli 1896, in welcher ganz spezielle Bestimmungen über Schulpflicht, Schulbesuch und die Behandlung der Schulversäumnisse getroffen waren. Weil die Verordnung bei den Schulakten aufbewahrt bleibt, ist ihr Inhalt hier nicht weiter angegeben.

Die Christnachtsfeier fand wie alljährlich so auch 1896 ⁷¹ am 24. Dez., abends von 5-6 ½ Uhr in hiesiger Schule unter reger Beteiligung der Gemeinde statt. Die Weihnachtsferien dauerten von 24. Dez. - 3 Jan. 1897.

[1897]

Auf Anordnung der Königlichen Regierung wurde des 400jährigen Geburtstages Philipp Melanchthons am 16. Febr. 1897 in der Weise gedacht, daß die Schüler in der Religionsstunde über Melanchthons Bedeutung für Kirche und Schule belehrt wurden.

Eine angenehme Unterbrechung des etwas langen Arbeitsvierteljahres war die Feier des 100jährigen Geburtstages Sr. Majestät des Hochseligen Kaisers Wilhelms des Großen. Sie gestaltete sich in Gemäßheit der Verfügung der Königl. Reg. vom 5. Febr. 1897 wie folgt: Die Kinder wurden rechtzeitig auf die am 21. März stattfindende kirchliche Feier hingewiesen und aufgefordert, dem Gottesdienst an diesem Tage beizuwohnen. Obgleich die Kinder des weiten sandigen Weges halber nicht in gemeinsamem Zuge geführt wurden, waren sie doch, geschmückt mit Kornblumen, zahlreich erschienen. Am 22. März wurde die Schulfeier in derselben Weise vorgenommen, wie die regelmäßige Feier des Geburtstages Sr. Majestät des regierenden Kaisers. Sie wurde der hervorragenden Bedeutung des Tages entsprechend ausgestaltet. Andacht, Gesang patriotischer ⁷² Lieder, Ansprache des Lehrers, Deklamationen der Kinder, Verteilung der Geschenke (es waren 6 Büchlein „Kaiser Wilhelm der Große von A. Wolter“ vom Kreis Ausschuß geschenkt, welche an die würdigsten Schüler verteilt wurden; außerdem wurden die von den Kindern selbst gekauften Büchlein, 2 Dtz. an der Zahl, „Kaiser Wilhelm der

Große von Freifrau von Lilienkron“ ihnen ausgehändigt) und fröhliche Kinderspiele vereinigten Lehrer und Schüler zu froher Feier. Der 23. März war schulfrei. Leider erhielten die Schüler keine Gelegenheit, sich an Volksbelustigungen zu beteiligen, weil eben keine veranstaltet waren. Das Sinnen u. Trachten der Hohensteiner geht bei aller Königs- und Vaterlandsliebe so sehr auf die Erwerbstätigkeit, daß sie es schwer übers Herz bringen können, an einem Arbeitstage zu feiern.

Im April 1897 legte Herr Superintendent Hentschel Weitenhagen aus Gesundheitsrücksichten sein Amt als Kreisschulinspektor des Bezirks Stadt Stolp II nieder. Sein Nachfolger wurde Herr Pastor Braun-Dünnow.

In die Winterschule 1896/97 traten 56 Schüler, 30 Knaben und 26 Mädchen. Der Schulbesuch litt in den Monaten März u. Februar durch den unter den Kindern heftig auftretenden Ziegenpeter. So waren am 6. März von ⁷³ 56 Kindern 23 an diesem Bauerwetzeln erkrankt, so daß der Schule Schließung drohte. Ein gut begabter und fleißiger Schüler, Albert Zessin, wurde bei den 146 Schultagen des Wintersemesters an 84 Tagen durch Krankheit am Schulbesuch gehindert.

Am 5. April 1897 war öffentliche Schulprüfung. Es nahmen teil der Gemeindevorsteher Küttner und die beiden Schulvorsteher Fritz Wuttke und Johann Seils. In Religion, Deutsch, Rechnen und Geographie wurde geprüft. Folgende Thematas wurden behandelt: Einsetzung des h. Abendmahls (I u. II), Jesus segnet die Kinder (III), die Auswanderer von Freiligrath (I u. II), Lesen und Schreiben (II), Rechnen aller 5 Abteilungen, Flüsse Deutschlands. Der Gesang einiger mehrstimmiger Volkslieder machte den Schluß. Auf die Bitte des Lehrers beschloß der Schulvorstand die Anschaffung dreier Winkelmannschen Bilder für den Sprachunterricht, sowie der Bilder der 3 letzten deutschen Kaiser.

Am 11. April 1897 wurden 3 Knaben und 1 Mädchen eingesegnet. Am 1. Mai wurden dagegen 15 Rekruten neu aufgenommen. Die Stärke der 3 Stufen nach Aufnahme der Dienstkinder zeigen folgende Zahlen:

Oberstufe	18 Knaben	12 Mädchen
Mittelstufe	6 Knaben	9 Mädchen

<u>Unterstufe</u>	<u>15 Knaben</u>	<u>14 Mädchen</u>
in Sa	39 Knaben	35 Mädchen = 74

Am 17. Juni 1897 fand die 1. Kreislehrerkonferenz unseres Bezirks in Stolpmünde unter Leitung des Kreisschulinspektors ⁷⁴Pastor Braun-Dünnow statt. In Erledigung des von der Königl. Reg. gestellten Themas wurden die Schwierigkeiten, welche sich im Lesen und Rechnen bei der Vereinigung des 2. u. 3. Jahrgangs in der einklassigen Schule zeigen, besprochen und die Art und Weise ihrer Beseitigung erwogen. Dem bisherigen Kreisschulinspektor, Sup. Hentschel wurde ein Begrüßungstelegramm geschickt, dessen sofortige Erwiderung freudig empfunden wurde.

Die Sommerferien dauerten vom 19. Juli - 7. Aug. 1897.

Am 15. Sept. 1897 hielt Kreisschulinspektor Braun-Dünnow die 2. Kreislehrer Konferenz ab. Regierungs- und Schulrat Dr. Gregorovius übermittelte die Segenswünsche der Königl. Reg. zu Köslin. In seiner Eröffnungsrede ermahnte der Kreisschulinspektor die Lehrer, sich in treuer Liebe den Kleinen hinzugeben, deren Engel allezeit das Angesicht ihres Vaters im Himmel sähen und deren Engel auch ständige Aufseher der Lehrarbeit seien. 2 Referate und eine Lektion über Friedrich Wilhelm I zeigten, wie die Verdienste der Hohenzollern um das Volkwohl im Volksschulunterrichte besonders hervorzuheben sind. Kreisschulinspektor Braun wünschte für seinen Bezirk einen einheitlichen Lehrplan, welchen Vorschlag Schulrat Dr. Gregorovius befürwortete. Letzterer empfahl bei Aufstellung desselben die größte Einschränkung hinsichtlich des Stoffes, außerdem wünschte er, daß ⁵⁹ ⁷⁵ jeder 2. Schüleraufsatz ein Brief resp. Geschäftsaufsatz sein solle.

Die Herbstferien dauerten vom 16. Sept. - 6. Okt. 1897. Am 26. Sept. 1897 wurden 4 Knaben und 2 Mädchen eingesegnet, so daß nach Wegzug der Hütekinder am 1. Nov. 1897 die Winterschule mit 65 Schülern begonnen wurde, deren Verteilung auf die einzelnen Stufen folgendes Schema zeigt:

Oberstufe	13 Knaben	und	10 Mädchen.
Mittelstufe	4	"	" 9 "

⁵⁹ im Original: „Fortsetzung auf Seite 75.“

<u>Unterstufe</u>	<u>15</u>	<u>"</u>	<u>"</u>	<u>14</u>	<u>"</u>
Sa.	32	"	"	33	"

Als Merkwürdigkeit mag hier erwähnt werden, daß an diesem Termin zum 1. Male, so lange die Hohensteiner Schulbücher geführt sind, die Zahl der Knaben die Zahl der Mädchen überstiegen hat.

Am 24. Dez. 1897, abends 5-6½ Uhr fand die Christnachtsfeier unter großer Beteiligung der Gemeinde statt. Als Beispiel für die alljährlichen Feiern möge ihr Programm hier einmal Platz finden. Zur Einübung der 12 Lieder, darunter 5 dreistimmige, wurden außer den lehrplanmäßigen Gesangstunden ein paar Sonntagnachmittage benutzt.

Christfeier

am 21. Dezember 1897, abends 5-6½ Uhr.

Das Schulzimmer ist mit Kränzen, Guirlanden, Kronleuchter, Transparenten und einem schönen Weihnachtsbaum geschmückt.

⁸⁶Gemeinschaftlicher Gesang: Wie soll ich dich empfangen Str. 1-3.

Lehrer: Im Namen Gottes des V. Gebet. So sinke nun, du hochgeweihte Nacht (Cusserow S. 16)

Gesang: Ehre, Ehre, Ehre sei Gott in der Höhe (Kamke I S. 9) dreistimmig. Einleitende Deklamationen der Kinder (Kamke X S.3; S.2; K.I S.8).

Gesang: Sei begrüßt, du Fest der Liebe ...⁶⁰ dreist.

Die Kinder sagen die messianischen Weissagungen, die durch überleitende Deklamationen mit einander verbunden sind (Kamke V S.5).

Gesang: Schlaf wohl, du Himmelsknabe (Pr. Lehrztg. Musikbeilage) Sologesang; jede Strophe⁶¹ von 2 verschiedenen Mädchen - 1. Stimme - und 1 Knaben - 2. Stimme.

Sodann zeigen die Kinder im Weihnachtsevangelium, in Spruch und Lied die Erfüllung der Weissagung, die Menschwerdung Jesu (Cusserow S.91).

⁶⁰ leerer Raum, wohl für den Verweis. Im folgenden nicht mehr einzeln aufgeführt.

⁶¹ darüber ergänzt

Gesang: O du fröhliche (Härings Liederbuch) 2 stimmig.

Darauf preisen die Kinder in Liedern die göttliche Barmherzigkeit (Cusserow S. 94).

Gesang: Wir wollen ihm die Krippe schmücken. Dreistimm.

Der Lehrer feiert in einer Ansprache an die Erwachsenen das Weihnachtsfest als Fest der Freude für alle Menschen, sodann als Fest der Liebe, weil Liebe es uns bereitet hat, weil Liebe es feiert und weil es Liebe fordert. Bei dem letzten Punkte wurden besonders die Schüler ermahnt, an diesem Fest der Liebe den Entschluß zu fassen, Eltern, Nächsten und über alle Dinge Gott zu lieben.

Gesang: Ich bete an die Macht der Liebe (Kamke I S. 17) 2 stimmig.

⁹⁷Es folgt ein Gespräch der Kinder unter dem Christbaum, welches von dem ersten Teil der Feier zur frohen Feier überleitet. (Reimann S.18). Mitten in dem Gespräch wurde gesungen: Stille Nacht zweistimmig. Am Schluß dieses Teils ertönte der Gesang: Sterbliche jauchzet, der Retter ist da. 3 stimmig.

Es folgt eines zufällig zur Christfeier kommenden Wanderers Unterhaltung mit den Kindern (Cusserow S. 122). Obgleich dramaartig ist doch jeder Ausflug von theatralischer Aufführung vermieden. Gesang: Bei Orgelton und Glockenklang erschalle unser Lobgesang (Kamke I S.3) 2stimmig.

In einfachen Wechselgedichten sprechen sodann die Kleinen ihre Wünsche und Erwartungen vom Weihnachtsmann aus. (Krämer, S.22, Kamke XI S.7). Während der Deklamation übernimmt ohne jegliche Ausstaffierung ein größerer Knabe die Rolle eines Weihnachtsmannes. Die Kleinen singen jubelnd: Morgen kommt der Weihnachtsmann.

Der Weihnachtsmann stellt eine kurze Prüfung an (Rätsel von Rückert), welche zu seiner Zufriedenheit ausfällt (Cusserow S. 67, S. 76). Infolgedessen verspricht er schöne Geschenke.

Gesang: Wir danken dir, du gutes⁶² (Kamke I S. 53) 2stimmig.

Nach einigen Weihnachtswünschen für Vater, Mutter, Großvater ect. (Schimmelpfennig S.46) folgt der Grellsche

Gesang: Herr, deine Güte reicht soweit (Pädag. Warte Dez. 1895) 3stimmig. Der Lehrer spricht das Schlußgebet (Brich an, du schönes Morgenlicht (Cusserow S. 21) Vaterunser. Darauf allgemeiner

Schlußgesang: Heut schleußt er wieder auf die Thür.

⁷⁸1898

Am 17. Februar 1898, vormittags von 7³/₄-9³/₄ Uhr wurde die hiesige Schule durch den Kreisschulinspektor Herrn Pastor Braun-Dünnow revidiert. Weil R. dazu beauftragt, hatte der Lehrer die Kinder zu ³/₄ 8 Uhr bestellt. Sie waren vollzählig erschienen. Die Revision erstreckte sich über die beiden Hauptfächer Religion und Deutsch. In der Andacht wurde die 1. Strophe des Liedes Seelenbräutigam gesungen, der Wochenspruch: „Gott ist ein Geist“ vom 1. Knaben und der Wochenvers: „Ach bleib mit deiner Treue“ von allen gebetet. Darauf behandelte der Lehrer ungefähr 20 Minuten lang mit der Ober- und Mittelstufe die 7. Bitte, während dieser Zeit schrieb die 3. deutsche Abteilung aus dem Kopfe das 8. Gebot und den Spruch: Leget die Lügen ab, die 4. deutsche Abt. aus dem 1. Teil der Büttnerschen Fibel das Lesestück: die Tafel auf die Tafel. Nach der Katechisation über die 7. Bitte prüfte der Kreisschulinspektor im Katechismustext der ersten 3 Hauptstücke, wobei er auch Fragen nach dem Verständnis des Angesagten stellte. Sodann behandelte der Lehrer mit der Mittel- und Oberstufe die Geschichte: Elias auf Horeb. darauf prüfte der Kreisschulinspektor beide Stufen in Bibelkunde, ließ sich den 1. und 130 Psalm ansagen, wobei er einige Fragen nach dem Inhalte des 1. Psalms stellte: Nachdem noch einige Strophen des Adventsliedes: Wie soll ich dich empfangen? angesagt worden, wurden die Tafeln der Unterstufe ⁷⁹revidiert, von den Kleinen einige Gebote, Liederverse und Gebete angesagt und sodann

⁶² sic!

mit ihnen die Behandlung der Geschichte von der Hochzeit zu Kana angefangen.

Während nun die Ober- und Mittelstufe vom Kreisschulinspektor im Lesen geprüft wurden, saßen die Kleinen still. Von den gelernten Gedichten wurde Heil dir im Siegerkranz angesagt. Darauf wurde zuerst vom Kreisschulinspektor, dann vom Lehrer in Sprachlehre geprüft. In der nun folgenden schriftlichen Beschäftigung beschrieb jedes Kind der Oberstufe einen besonderen Gegenstand, der in Naturgeschichte behandelt worden war, jedes Kind der Mittelstufe schrieb ein besonderes gelerntes Kirchenlied auf. Die Kinder der 3. deutschen Abteilung lasen während dieser Zeit aus dem 2. Teil der Büttnerschen Fibel das lateinische Stück „Der Schmied“; die 4. Abt. las kleine Lesestücke aus dem 1. Teil der B. Fibel, auch einzelne Wörter, die ihnen bezeichnet wurden. Nachdem die Aufsätze der Knaben durch den Kreisschulinspektor, die der Mädchen durch den Lehrer nachgesehen worden, wurde die Prüfung mit dem Gebet der Schüler: Gieb uns, eh wir gehn nach Haus deinen väterlichen Segen! geschlossen. Der Kreisschulinspektor beantwortete darauf noch einige Fragen des Revisionsprotolls und fuhr dann sofort zur Revision der Schule in Arnshagen

⁸⁰Am Nachmittage des 24. Febr. 1898 war eine Parochialkonferenz in Arnshagen. In derselben nahmen wir Lehrer Kenntnis von der infolge des Lehrerbesoldungsgesetzes vom März 1897 von der Königl. Reg. zu Köslin vorgenommenen Neuregulierung der Lehrergehälter. Nach derselben ist die hiesige Schulstelle mit 900 M, wovon 60 M für Feuerung noch abgerechnet werden, also mit dem gesetzlich noch zulässigen Minimalgehalt dotiert, wodurch Hohenstein als besonders billiger Ort des preußischen Staates gelten. Inhaber der Lehrerstelle kann das nicht finden, doch ändern das an dem Faktum nichts.

Der Kreisausschuß des Kreises Stolp vergrößert die hiesige Schülerbibliothek um 5 Bände.

Als am 11. März 1898 des Morgens meine Frau ins Schulzimmer trat um nachzuheizen, lag die vordere halbe Seite des Ofens gänzlich zertrümmert mitten im Schulzimmer. 22 gewöhnliche und 15 Eckkacheln waren geborsten. Ursache der Explosion war wahrscheinlich plötzliche Entzündung der Gase,

welche sich aus dem als Brennmaterial benutzen Torfmüll entwickelten. Trotzdem der Schulvorstand sofort Kacheln und Ofensetzer herbeischaffte, konnte die Schule erst wieder am 17. März beginnen. Während dieser 5 Tage unfreiwilliger ⁸¹Ferien lag ein großer Teil der Schulkinder leicht krank an Röteln. So erschienen am 11. März von 65 Schülern nur 30. Am 17. März war alles wieder gesund.

Die öffentliche Schulprüfung wurde am Vormittage des 22. März 1898 vom Lokalschulinspektor in Gegenwart der beiden Schulvorsteher Joh. Seils u. Friedrich Wuttke u. des Halbbauern Aug. Ratzke abgehalten. Sie erstreckte sich über Religion, Deutsch, Rechnen, Geographie und Gesang. Einzelne Prüfungsthemen sind: Der reiche Mann und arme Lazarus (I u. II), Jesus stillt den Sturm (III), die Auswanderer von Freiligrath (I u. II), Lesen und Aufschreiben (I II III), Rechnen aller 5 Abteilungen in ihren absolvierten Pensen, Geographie Deutschlands, Gesang mehrstimmiger Lieder. Auf Vorschlag des Lehrers beschloß der Schulvorstand die Anschaffung einer neuen Wandkarte von Palästina. Die alte ist verbraucht.

Am Palmsonntag, 3. April 1898, wurden aus hiesiger Schule 3 Knaben und 3 Mädchen eingesegnet. Die Osterferien dauerten vom 7.-16. April 1898. In denselben bildete keine sehr angenehme Beschäftigung des Lehrers die vorgeschriebene Linierung des Tagebuchs fürs nächste Schuljahr. 20 Stunden mechanischer Arbeit gehörten dazu.

⁸²Das von der Königl. Regierung herausgegebene amtliche Schulblatt für den Regierungsbezirk Köslin wurde sofort bei seinem Erscheinen am 1. April 1898 auf Rechnung der hiesigen Schulkasse bestellt.

Am 1. Mai 1898 wurden 3 Knaben und 4 Mädchen in die Schule aufgenommen. Mit 5 Dienstkindern, sämtlich der Mittelstufe angehörig, zählten

die Oberstufe	10 Knaben	9 Mädchen,	
" Mittelstufe	13 "	9 "	,
" Unterstufe	14 "	16 "	
Sa	37	" 34	" = 71 Kinder.

14 Tage vor Pfingsten wurde das Wetzelsche Lesebuch durch das Hirtsche, Ausgabe A, ersetzt. Die Unterstufe B führt an Stelle der Büttnerschen, die

Hirtsche Fibel, während die Unterstufe A noch 1 Jahr die Büttnersche behält. Das Lesebuch stellte sich bei der Ersteinführung auf 1,25 M.

Pfingsten 1898 geschah auch die Gründung einer Schülerbibliothek von Hohenstein. Die von dem Kreis Ausschuss des Kreises Stolp der hiesigen Schule geschenkten 13 Bände waren in kurzer Zeit von Kindern und Erwachsenen durchgelesen. Um das hierbei zu Tage getretene Lesebedürfnis zu befriedigen, erklärte ich der Gemeinde ⁸³in einem Zirkular meine Bereitwilligkeit, freiwillige Beiträge zur Gründung einer Schülerbibliothek entgegenzunehmen, sowie die Anschaffung und Verwaltung derselben zu besorgen. Infolge dieser Bekanntmachung wurden 17,05 M eingezahlt. Der 1. Posten Bibliotheksbücher vom christlichen Zeitschriftenverein in Berlin S.W Alte Jakobstr. 129 - kostete mit Porto und Kontrollbüchlein 16,30 M, sodaß ein Bestand von 75 Pf. geblieben ist.

Die Pfingstferien dauerten vom 28. Mai bis 2. Juni. Die Frühjahrs-Kreislehrerkonferenz tagte am 9. Juni 1898. Auf derselben ist über folgendes Thema verhandelt worden:

...⁶³

Am 16. Juni war die Schule Reichstagswahllokal. Es wurden für die konservativen Will-Schweslin 51, für den liberalen Wüstenberg-Rexin 23 Stimmen abgegeben. Bei der Stichwahl, 24. Juni 1898, erhielt der konservative Abgeordnete 57, der liberale 21 Stimmen. Sämtliche Wahlberechtigte Hohensteins waren angetreten.

Die Sommerferien 1898 dauerten vom 25. Juli bis 23. August. In diesen 3 Wochen wurde in dem Schulhause eine Räucherammer für ...⁶⁴ M gebaut, Schulzimmer, Flur, Küche und Keller vom Maurer repariert. Daß die Gemeinde die Bitte des Lehrers um eine Räucherammer sofort ⁸⁴erfüllte, verdient um so größere Anerkennung, weil sie in diesem Frühjahr bereits 800 M für Demmarbeiten ausgegeben hatte. Hoffentlich machen die guten Viehpreise, Fettschweine und Kälber durchschnittlich 40 M pro Centner - sowie

⁶³ freigelassen

⁶⁴ freigelassen

die gute Ernte, die auch gut geborgen wird, die gebrachten Opfer bald vergessen.

Die Hälfte des Schulhofs wurde am 1. August vom hiesigen gemeinschaftlichen Moor in ziemlich gutem Zustande, die andere Hälfte am 8. August aus Saleske in mittelmäßiger Qualität angefahren.

Die Herbstlehrerkonferenz tagte am 14. Sept. unter Vorsitz des Kreisschulinspektors Braun-Dünnow. Das Referat zu derselben hatte ich über das Thema zu liefern: Die Benutzung der Karte im geographischen Unterricht. Folgende Leitsätze lagen der Arbeit zu Grunde: I Lehrgang, Leseform und Lehrweise im geographischen Unterricht müssen vernehmlich dem Grundsatz der Anschaulichkeit entsprechen. Am ersten kommt der synthetisch-analytische Lehrgang dieser Forderung nach.

II Das Verständnis für geographische Karten wird in der Volksschule am zweckmäßigsten durch einfache Zeichnungen im heimatkundlichen Unterricht vermittelt.

III der Unterricht in der Geographie werde soviel als möglich durch Kartenzeichnen unterstützt.

⁸⁵IV Weltkundliche Abbildungen sind sehr geeignet, klare geographische Vorstellungen zu erwecken und den Gebrauch der Karte zu erleichtern und zu beleben.

V Die besten Veranschaulichungsmittel sind gute Reliefkarten, Atlanten und Wandkarten. Sie sind planmäßig nebeneinander zu gebrauchen. Im allgemeinen empfiehlt es sich, den Atlas bei der Neudurchnahme, die Karte bei der Befestigung und Wiederholung eines Themas zu benutzen.

Lebhaften Widerspruch fand bei den meisten Kollegen die empfohlene Weise, den Atlas bei der Neudurchnahme eines Themas zu gebrauchen. Es war das allen neu; vielen fehlte der Atlas überhaupt in der Schule. Ohne Zweifel wird aber ein Versuch jeden Kollegen von der Zweckmäßigkeit obiger Methode überzeugen. Nur auf diese Weise ist ein wirkliches Kartenlesen möglich.

Die Herbstferien dauerten vom 15. Sept. - 5. Okt. Während derselben wurde das Schulzimmer auf Anordnung der Königl. Reg. mit Doppelfenster versehen. Es ist das eine sehr zweckmäßige Einrichtung. Die 5 Einsatzfenster kosteten 40 M.

Am 25. Sept. wurden 3 Knaben und 1 Mädchen der hiesigen Oberstufe eingegnet. Bei Beginn der Winterschule waren die einzelnen Stufen stark: Oberst. 14, Mittelst. 18, Unterst. 29 Kinder.

Ein sehr betrübendes Vorkommnis war der Diebstahl eines Schülers.⁸⁶ Friedrich Lemke, Sohn des Eigentümers Joachim Lemke hierselbst, entwandte am 27. Juni 1898 seiner Dienstherrin, der Bauerfrau Aug. Küttner, ein Portemonnaie mit 3,60 M Inhalt und kaufte sich dafür ein Chemise und eine Sparkassette. Als er sein ersonnenes Lügengewebe durchschaut und den Diebstahl entdeckt sah, versteckte er sich im Felde, kam am 29. Juni, 1. u. 2. Aug. nicht zur Schule, sondern trieb in den Nachbardörfern Horst und Star-kow herum. Schuld an dieser Verwahrlosung tragen die Eltern. Das Lemke-sche Ehepaar steht polizeilich auf der Saufliste und lebt in größtem Unfrieden; wer von beiden am wenigsten besoffen ist, ist am stärksten und schlägt den andern. Dabei steht Lemke in dem Ruf, ein großer Zauberer zu sein. Er wird weit und breit zu krankem Vieh und kranken Menschen geholt, um das Übel, das nach seinen Reden von schlimmen Leuten stammt, zu bannen. So kam er im Nov. d. Js. auch zu mir. Weil ich Frau und Kinder vor seinem Anblick und seinen Worten bewahren wollte, fertigte ich ihn unter der Hausthür ab. „Herr Lehrer, wissen sie nichts gegen den Krebs?“. Wahrscheinlich wollte er etwas aus meiner homöopathischen Apotheke haben, um nachher mit den Streukügelchen Unfug zu treiben. „Nein, weit vorgeschrittener Krebs ist von den Ärzten selbst nicht mehr heilbar“. Darauf entgegnete er selbstbewusst: „Nein, die Doktors können nicht mehr helfen; die Frau ist schon in Berlin gewesen. Wenn sie auch nichts wissen, dann hilft nichts, dann muß ich hin, die Einladung⁸⁷ habe ich in der Tasche“. Ich habe meinen Augen kaum getraut, als ein sonst verständiger Bauer aus Arnshagen neulich vorfuhr, um Lemke zu seiner am Brustkrebs todkranken Frau zu holen. - Weil, wie aus obigem hervorgeht, die Familienerziehung der Schulerziehung entgegenwirkt, hielt ich die Zuchtmittel der Schule nicht für ausreichend, den Schüler zu bessern. Deshalb zeigte ich den Diebstahl dem Lokalschulinspektor an, wel-

cher der Königl. Reg. auch wohl eine Zwangserziehung des Knaben vorgeschlagen hat. Der Regierungs- und Schulrat Dr. Gregorovius verhandelte infolgedessen am 11. Juli mit dem Eigentümer Joachim Lemke in meiner Wohnung und Lemke willigte in die Zwangserziehung seines Sohnes. Die Reg. übergab die Angelegenheit dem Stolper Amtsgericht, welches im Termin am 13. Okt. die Zwangserziehung anordnete. Am 20. Nov. wurde der Knabe von dem Amtsdienner nach Kieckow zur Aufnahme in das Elisabethstift geleitet, wo er, wie er auch selbst wünschte, dem unheilvollen Einfluß des Elternhauses entrückt ist und ein brauchbarer Mensch werden kann. Auf diesem Transport ging es der Mutter schlecht, welche den Knaben durchaus begleiten wollte. In Stolp hatte sie nämlich einige Stunden auf den Abgang des Belgarder Zuges warten müssen, diesen Aufenthalt benutzte sie, um sich sinnlos zu betrinken, so daß sie von der Straße ins Polizeigefängnis gefahren werden mußte. Während sie hier den Tag zum Nüchternwerden brauchte, fuhren der Amtsdienner und der Knabe,⁸⁸ beide froh, der Mutter entwischt zu sein, nach Kieckow bei Tychow. Alle Schuld an diesem Vorkommnis gaben die Lemkeschen Eheleute nun mir. Warum hatte ich die Sache auch nicht totgeschwiegen und den Knaben sich herumtreiben lassen! Grobe Beleidigungen und Verwünschungen schleuderte Lemke hinter mir drein, wenn ich ihn vorbeiging. Weil ich für ihn taub schien, wurde er nachdrücklicher. Totensonntag, den 20. Nov., abends 7 Uhr, als ich mit Frau und Kindern still am Tische saß, schlug Lemke mit aller Macht gegen das Fensterkreuz der Hinterstube, wobei er schrie: „Lemke ist hier. Das d... soll dareinschlagen u.s.w.“ Nachdem ich die furchtbar erschrockenen Kinder beruhigt, ging ich hinaus, wo Lemke den Rückzug antrat. Auf seinen Lärm stürzten die Nachbarn aus den Häusern, um Zeugen folgender Beschimpfungen zu werden: „Du Tischlerfritz willst Schulmeister sein? Zum Schweinehirten taugst du noch nicht. Andere Kinder, die 3-4 mal stehlen, werden nicht bestraft, während mein einziges Kind, das nur einmal gestohlen hat, verdammt wird. Aber nimm dich in acht vor Joachim Lemke, so lange noch ein Blutstropfen in mir fließt. Ich thue über Nacht ein Ding, das nicht gut ist“. Weil Lemke vorher geäußert haben sollte, er wolle Hohenstein anzünden, blieb ich die Nacht natürlich auf und patrouillierte ab und zu um mein Gehöft. Obgleich alles ruhig blieb, übergab ich die Sache doch dem Staatsanwalt. Es fiel mit schwer, mit einem

Manne in die Schranken zu ⁸⁹treten, der in Hohenstein in der Achtung steht, keinen mehr beleidigen zu können, der darum auch noch niemals trotz seiner 69 Jahre angeklagt ist. Aus diesem Grunde habe ich schon manche Belästigungen ignoriert. Weil diese Nachsicht aber zu größeren Ausschreitungen ermunterte, ich die Ängstigungen meiner Kinder nicht wiederholen, endlich auch der halbwüchsigen Jugend die etwaige Weiterkolportage der Schimpfwörter unrätlich erscheinen lassen wollte, bat ich am 25. Nov. den Staatsanwalt um Schutz. Das Amtsgericht setzte Termin für den 23. Jan. 1899 an und verurteilte Lemke zu 3 Monat Gefängnis.

In den Herbstferien gelang es mir, alle Teile des von einer Kommission von Lehrern unter Redaktion des Kreisschulinspektors für unsere Kreisschulinspektionsbezirk hergestellten Lehrplans zu erhalten und abzuschreiben. Seine Vorzüge gegen den hiesigen alten bestehen in der Beschränkung des Pensums. So sind statt der 41 jährlichen bibl. Geschichten nur 30, statt der 40 Lieder in 2jährigem nur 20 in einjährigem Kursus, statt des 3jährigen Wochenspruchkursus der 1jährigen, statt der 27 jährlichen deutschen Musterstücke und Gedichte für die Oberst. nur 20, statt des dreijährigen Kursus in Geschichte und Geographie der 2jährige, statt der 26 jährlichen Choralmelodien der Ober- und Mittelstufe nur 20, bei der Unterst. statt 10 nur 6 bestimmt.

Die Weihnachtsferien dauerten wie vorgeschrieben vom 23. Dez.- 1. Jan. 1899.

⁹⁰Die Christnachtfeier konnte wegen einer heftigen Mandelentzündung des Lehrers erst am Abend des 1. Weihnachtsfeiertages stattfinden. Der Besuch war so zahlreich, daß die Wohnstube des Lehrers mit benutzt werden mußte. Eine Ansprache meinerseits unterblieb, weil mir wegen der Halsentzündung das Sprechen sehr beschwerlich war. Die Feier gestaltete sich wie gewöhnlich und wie auf S. 76⁶⁵ ausführlich beschrieben ist. Zuerst begrüßten also die Kinder das Christkind, das Weihnachtsfest und die Gäste. Dann fragte ich nach messianischen Weissagungen, deren Erfüllung mit Liedesworten unseres Gesangbuches besungen wurde (Cusserow S. 80). Die Weihnachtsgeschichte

⁶⁵ hier S.

wurde in der poetischen Form als Christblume vorgeführt (Schimmelpfennig Anfang). Darauf erzählten die Kinder, wie eine arme Familie Christnacht feierte (Sydow S. 69), dann, welches Bäumchen ihnen am besten gefällt (Cusserow S. 49), ferner wie sie sich den Weihnachtsmann vorstellen; endlich sprachen sie Eltern und Verwandten Wünsche zu Weihnachten aus. Folgende 15 Lieder wurden dazwischen gesungen: Ehre (3stim), O Fest aller heiligen Feste (2 stimm), Macht hoch die Thür (2stim), Singt: Heilig (3stim), Es ist ein Ros' entsprungen (2stim), Judäa, hochgelobtes Land (2stim), Wenn ich ihn nur habe (2stim), Ihr Kinderlein kommet (2stim), ⁹¹Stille Nacht (2stim), Alle Jahre wieder (1stim), Schönster Herr Jesu (2stim), Wie duftets durch die Räume (2stim), Ich lag und schlief (2stim), Morgen kommt der Weihnachtsmann (1stim), Du lieber, heiliger frommer Christ (1stim), Alle Gesanglieder sind aus Kamke entnommen.

1899

Am 6. März 1899, vormittags von 7½-9¾ Uhr revidierte der Kreisschulinspektor, Pastor Braun-Dünnow die hiesige Schule. Auf Anordnung des Kreisschulinsp. waren die Kinder schon um 7½ Uhr erschienen. Zuerst wurde die Unterstufe geprüft und zwar in Religion, Lesen, Schreiben u. Rechnen. Während dieser Zeit war die Ober- u. Mittelst. schriftlich beschäftigt, und zwar erhielt jedes Kind der Ob. ein Thema aus vaterländischer Geschichte. Das 1. Kind schrieb nieder, was es von Kurfürst Friedrich I wußte. Das 2. erhielt Friedr. II, das 3. Albrecht Achilles, das 4. Johann Cicero, das 5. Joachim I, das 6. Joachim II, das 7. den großen Kurfürsten. Dann fing die Themenreihe von vorn an. Die Mittelstufe schrieb Strophen der gelernten Lieder „Eins ist not“ u. „Mir nach spricht Christus“ auf. Dann wurde die Unterstufe entlassen. Nach einigen Fragen über das Kirchenjahr erfolgte die Prüfung der 3 ersten Rechenabteilungen. Die 1. wurde besonders in Dezimal- u. gem. Bruchrechnung, die 2. im Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen, die 3. im Rechnen mit unbenannten Zahlen examiniert. Zweiter ⁹²Prüfungsgegenstand war Geschichte. Weil die Kinder schon schriftlich aus diesem Gegenstande Themas bearbeitet hatten, ließ der Kreisschulinspektor Ostpreußen in Geographie behandeln. Mit Gesang und Gebet wurde die Prüfung geschlossen. Nach Be-

antwortung einiger Fragen des Prüfungsprotokolls durch den Lehrer fuhr der Kreisschulinspektor nach Arnshagen.

Die öffentliche Schulprüfung fand am 20. März unter Vorsitz des Lokalschulinspektors statt. Aus der Schulgemeinde nahmen daran teil die Schulvorsteher Johann Seils und Friedrich Wuttke, ferner Kirchenältester Wilh. Lemm, Halbbauer Ferdinand Hildebrandt und Altsitzer Friedrich Höpner. Außerdem waren sämtliche Kollegen des Kirchspiels Arnshagen erschienen, Pethke-Arnshagen, Dahlmann-Überlauff, Kuschel-Kl. Strellin u. Nitz-Gr. Strellin. Herr Pastor Brunk hatte uns Lehrern freigestellt, in den Prüfungen der Kirchspielschulen zu hospitieren. Von dieser Erlaubnis machten wir Lehrer Gebrauch, weil jeder dem andern etwas absehen kann und dadurch der Gefahr, einseitig zu werden, vorgebeugt wird. Nach Gesang und Gebet behandelte ich mit der Ober- und Mittelstufe Petri Verleugnung. Während dieser Zeit schrieb Unterst. a das 4. und 8. Gebot aus dem Kopfe auf; die Unterst. 6 schrieb ein Lesestück aus der Fibel ab. Nach $\frac{3}{4}$ Std. wurde gewechselt; die Unterstufe sagte ⁹³Memorierstoffe an, las in der Fibel und rechnete in ihren Abteilungen, Dann wurde sie entlassen. Die Ober- und Mittelstufe schrieb während dieser Zeit Strophen der Lieder auf: „Eins ist not“ und „O Haupt voll Blut u. Wunden“. Nach einer Pause von 15 Minuten sagten die Kinder deutsche Gedichte an. Alsdann rechneten die 1. 2. u. 3. Abt. zuerst kombiniert, dann jede Abt. einzeln. Nach nochmaligem Gesange einzelner Choräle und 2stimmiger Volkslieder schloß die Prüfung.

Durch die Frühjahrseinsegnung am 20. März verlor die Schule 5 Kinder, 3 Knaben und 2 Mädchen, so daß nur 55 verblieben.

Die Osterferien dauerten vom 3. März bis 28. April.

Am 1. Mai wurden 7 Rekruten und 3 Hütekinder aufgenommen. Die einzelnen Stufen zählten

Oberstufe	11 Knaben	u.	12 Mädchen	
Mittelstufe	8	"	"	4 "
Unterstufe	16	"	"	14 "
Sa	35	"	"	30 " zus. 65 Schüler

Auch in diesem Sommer sind die Konfirmanden wieder aus Rücksicht auf die Landwirtschaft jeden Mittwoch behufs Teilnahme am Konfirmandenunterricht vom Schulunterricht dispensiert.

Vom 20.-25. Mai waren Pfingstferien.

⁹⁴Auf der 1. diesjährigen Kreislehrerkonferenz am 8. Juni in Stolpmünde wurde in Lektion und Vortrag gezeigt, wie das Lesebuch beim Unterricht in den Realien zu benutzen ist. Nach freier Darstellung des realistischen Stoffes durch den Lehrer dient das Lesebuch, wie schon die allgem. Best. vorschreiben, zur Belebung, Ergänzung und Wiederholung des Stoffes.

Die Sommerferien dauerten vom 24. Juli - 24. August. Die Kreislehrerkonferenz war am 13. Sept. in Stolpmünde. Im Referat in der Debatte über dasselbe erhielten wir Lehrer einen neuen Antrieb, gutes Sprechen der Schüler mit aller Macht anzustreben. In einer Lehrprobe wurde die 1. Bitte behandelt. In der Debatte über dieselbe wurde von dem Kreis- und den beiden anwesenden geistlichen Lokalschulinspektoren die Ansicht vertreten, daß in der 1. Bitte nur der in der Anrede gebrauchte Name Vater gemeint sei, während die Mehrzahl der Lehrer der Ansicht huldigten, daß hier alle Namen Gottes in Betracht kämen.

Die Herbstferien währten vom 14. Sept. - 4. Okt. Die Schulzeit zwischen Sommer- und Herbstferien betrug wie gewöhnlich nur 4½ Wochen. Kaum haben sich die Kinder wieder an das Schulleben gewöhnt, so erfolgt der Schluß der Schule. Besser wäre es vielleicht, wenn die Sommerferien früher, ⁹⁵etwa mit den Ferien der Städter beginnen würden. Die Rücksicht auf die Landwirtschaft verbietet das durchaus nicht. Wenigstens hier in Hohenstein werden die Kinder anfangs Juli in der Heuernte mehr gebraucht als in der Roggenernte⁶⁶.

Eingesegnet wurden am 24. Sept. 1 Knabe und 1 Mädchen. Nach Verzug der Hütekinder zählten am 1. Nov. die einzelnen Abteilungen

Oberst.	7 Knaben	und	11 Mädchen,
Mittelst.	8	"	" 5 "

⁶⁶ unsicher, schlecht lesbar

Unterst. 16 " " 14 "
 Sa 31 " " 30 ", zus. 61 Schüler.

Am 4. Dez. revidierte Pastor Brunk-Arnshagen als Lokalschulinspektor die hiesige Schule.

Die Weihnachtsferien dauerten vom 23. Dez. - 1. Jan. Am heiligen Abend fand unter großer Beteiligung der Gemeinde eine 1½ stündige Christnachtfeier statt. In Gemäßheit der Allerhöchsten Ordre vom 11. Dez. 1899 wurde der am 1. Jan. eintretende Jahrhundertwechsel in Anschluß an die Schulfeier in feierlicher Weise begangen. Schülern und Erwachsenen wurde unter Hinweis auf die Bedeutsamkeit der nächsten Jahreswende im Rückblick auf die großen Ereignisse des zu Ende gehenden Jahrhunderts gegeben und versucht, ihnen zum Bewußtsein zu bringen, wie es Pflicht des heranwachsenden Geschlechtes sei, mit dank gegen Gott das von den Vätern überkommene ⁹⁶Erbe in Treue zu bewahren und fördern zu helfen.

1900

So sind wir denn durch Gottes Gnaden in das neue Jahrhundert eingetreten. Möge es ein segensreiches für alle, alle sein! Möge insbesondere die Schule gedeihen u. eine Entwicklung durchmachen wie im verflossenen Jahrhundert!

Am 11. Jan. revidierte plötzlich, d.h. unangemeldet der Kreisschulinspektor Pastor Braun-Dünnow die hiesige Schule. Punkt 8 Uhr, nach Beendigung der Morgenandacht trat er in Begleitung eines Kandidaten der Theologie in die Klasse. Abweichend von den bisherigen Prüfungen gestaltete sich die Revision diesmal so, daß der Kreisschulinspektor die Schule im Arbeitsanfrage stundenplanmäßig 2 Stunden arbeiten ließ, als ob er garnicht anwesend wäre. Bibellesen u. -kurs. Lesen verzeichnete der Stundenplan. Wegen Lichtmangels hatte ich nicht wie üblich um 8 Uhr schriftlich beschäftigen können. Infolgedessen hatte ich alle 3 Stufen kombiniert u. behandelte die 1. halbe Stunde die Geschichte vom 12jährigen Jesus. In der 2. halben Stunde wurde die Unterstufe schriftlich beschäftigt, die Ober- u. Mittelstufe hatte Bibellestunde. Von 9-10 Uhr hatten alle 3 Stufen kursorisch Lesen. ⁹⁷Der bauliche Zustand des Schulhauses und die für die Lehrerfamilie unzureichenden

Wohnräume bewogen den Kreisschulinspektor, im Prüfungsprotokoll einen Erweiterungsbau zu beantragen. Dieser Antrag dürfte nach der Stellungnahme der Gemeinde zu einem Neubau des ganzen Schulhauses führen.

Die öffentliche Schulprüfung war am 30. März. Folgende Hausväter nahmen daran teil: Gemeindevorsteher Küttner, die Schulvorsteher Joh. Seils u. Fritz Wuttke, ferner Altsitzer Fritz Höpner, Wilhelm Lemm, Aug. Ratzke, Hermann Zühlke u. Aug. Raddatz. Geprüft wurde in Religion, Deutsch, Geographie und Gesang. Weil der Pastor⁶⁷ nach Kl. Strellin zu einer Krankenkommunion geholt worden war, begann die Prüfung statt um 8 Uhr um ½10 Uhr. Sie dauerte bis 12 Uhr.

Palmsonntag wurden 1 Knabe und 2 Mädchen eingesegnet. 1 Knabe verzog nach Stolp, so daß nur 57 Schüler verblieben. Die Osterferien dauerten vom 12.-21. Apr.

Am 1. Mai wurden 16 Rekruten aufgenommen und 4 Hütekinder. 1 Dienstkind verzog nach Neu-Dünnow. Die einzelnen Stufen zählten:

Oberst.	14	Knaben	u.	11	Mädchen
Mittelst	11	"	"	9	"
<u>Unterst</u>	<u>14</u>	<u>"</u>	<u>"</u>	<u>17</u>	<u>"</u>
Sa.	39	"	"	37	"

zus. 76 Schüler

⁹⁸Himmelfahrt war am 24. Mai. Die Pfingstferien dauerten vom 2.-7. Juni.

Am 12. Juni tagte die Kreislehrerkonferenz Stolp II unter Leitung des Kreisschulinspektors Pastor Braun-Dünnow. Hauptgegenstand der Tagesordnung war die Erledigung des von der Königl. Reg. gestellten Themas: Nach welchen Gesichtspunkten sind die Gleichnisse des Herrn für die einklassige Volksschule auszuwählen und wie gestaltet sich die eingehende Behandlung. Die Konferenz empfahl bezüglich der Auswahl für diese einfachsten unserer Volksschulen Beschränkung, auf die elementarsten und für unser Glaubens- und Sittenleben unbedingt notwendigen Gleichnisse, wobei alle Zweige des Religionsunterrichts im Lehrplan zu berücksichtigen seien. Wie auch das neue Stoffverzeichnis nötig, sind in der biblischen Geschichte die Gleichnisse im

⁶⁷ doppelt: der Pastor

2jährigen Kursus zu behandeln. - Die eingehende Behandlung gestaltet sich folgendermaßen: Wenn sie sich ungezwungen ergibt, werden die Kinder durch eine Einleitung in die richtige Stimmung versetzt. Dann folgt Vorerzählung des ganzen Gleichnisses. Ist das Gleichnis lang oder lassen sich Abschnitte unterscheiden, so tritt abschnittsweises Erzählen ein. Darauf wird das Gleichnis als Geschichte erklärt, sodann erfolgt die Deutung, an die sich die Entwicklung des sittlich religiösen Inhalts und die Anwendung schließt. Sind die Abschnitte durchgegangen, so erfolgt die Hervorhebung des Vergleichungspunktes. Die Einprägung⁹⁹ des Textes bleibt dem häuslichen Fleiß überlassen.

Am 20. Juni von ¾11-12 Uhr revidierte der Kg. Reg. u. Schulrat Dr. Gregorovius die hiesige Schule im Auftrage der Königl. Regierung. Um 8 Uhr morgens erhielt ich die Karte, durch welche die Oberstufe und der 2. Jahrgang der Unterstufe für die Zeit vom 11-1 Uhr in die Schule bestellt wurden. Der Rat kam schon um 10 Uhr an. Bis ¾11 wurde diese Chronik, dann das Wohnhaus, die Wirtschaftsgebäude und der Garten revidiert, wobei die Unzulänglichkeit der Wohnräume anerkannt wurde. Zuerst wurde sodann der 2. Jahrgang der Unterstufe geprüft und zwar Rechnen im Zahlenraum 1-20, Lesen des Lesestücks: Der kluge Star, Aufsagen von gelernten Sprüchen und Liederversen. Diese Kinder gingen dann nach Hause. Die beiden Rechenabteilungen der Oberstufe waren während dieser Zeit mit Tafelrechnen beschäftigt und zwar hatte die 1. Abt. eine ganze Zahl durch 9 solange geteilt, bis nichts mehr übrig blieb; die 2. Abt. multiplizierte eine ganze Zahl solange bis Million herauskam. Mündlich berechneten die Kinder das Alter des Schulrats richtig auf 53 Jahre 2 Mt. 14 Tg. Dann folgte Dezimalbruchrechnung, Gesellschaftsrechnung (3 Bauern, von denen der eine 1, der andere 2, der Dritte 9 Kühe hat, geben ihrem gemeinsamen Hirten 72 M Lohn. Wieviel hat jeder zu zahlen?) In Religion wurde der 1. Psalm angesagt und vom Revisor Fragen nach dem Verständnis gestellt. Ebenso wurden Fragen über die Geschichte von der Sündflut an die Kinder gerichtet. Das Lied: Allein Gott in¹⁰⁰ der Höh sei Ehr, wurde von den Kindern angesagt und bei Str. 2 Fragen gestellt. Im Deutschen lasen die Kinder Nr. 10: Von Kleidern. An das Lesen schloß der Rev. die Prüfung in Sprachlehre, Hauptwörter, Verhältniswörter wurden ihrem Wesen nach gekennzeichnet und Regeln über die Rechtschreibung entwickelt. Von

Gedichten wurde der Tod der Mütter deklamiert. Gesungen wurde im Chor: Christus der ist mein Leben, der Mai ist gekommen (2stimmig), Was blasen die Trompeten? (2stim). Das letztere Lied führte zur Geschichtsprüfung. Fragen über den Freiheitskrieg, deutschen Krieg, den großen Kurfürsten, unsere Kaiser, Prinz Heinrich folgten: Aus der mathematischen Geographie kam die Gestalt der Himmelskörper, die Planeten, tägliche und jährliche Bewegung der Erde, die Sonnenfinsternisse heran. Den Schluß der Prüfung bildeten Fragen nach dem allgemeinen Bildungsstandpunkt der Kinder z.B. Welches Tier lebt im Wasser, heißt ein Fisch und ist doch kein Fisch. Welches Tier fliegt in der Luft und ist doch kein Vogel? Welches Tier hat gleichsam einen Finger am Kopf, mit dem es sich von Baum u. Erde nimmt, was es braucht? Wo lebt es?

Die Sommerferien dauerten vom 4.-28. Juli. Der Masern wegen begannen sie so früh, auch wurden sie aus eben dem Grunde um 4 Tage verlängert. An dem letzten Schultage vor den Ferien waren nur 36 Kinder anwesend. 40 waren an Masern erkrankt. Am 30. Juli waren alle bis auf 3 wieder gesund.

¹⁰¹Die Herbstlehrerkonferenz tagte am 11. Sept. in Stolpmünde unter Leitung des Kreisschulinspektors Pastor Braun-Dünnow. In einer Lektion mit der 1. Mädchenklasse zeigt Lehrer Dahlmann-Überlauff sehr anschaulich, wie den Kindern Wesen(?)⁶⁸, Entstehung und Vorteile des elektrischen Lichtes klar zu machen sei. Er benutzte hierbei die Dynamomaschine unseres Pastors Brunk-Arnshagen. Die vorzüglich gelungenen Experimente weckten in allen Kollegen den Wunsch: Hätten wir doch auch eine solche Maschine zur Veranschaulichung.

Die Herbstferien dauerten vom 17. Sept. - 6. Okt. Eingesegnet wurden am 23. Sept. 2 Knaben u. 1 Mädchen. Nach Verzug der Hütekinder begann die Winterschule mit 34 Knaben und 36 Mädchen.

Die Oberstufe zählte	9 Knaben u. 11 Mädchen,
" Mittelstufe "	11 " " 10 "
" Unterstufe "	14 " " 17 "
Sa.	34 " " 38 " , also 72 Schüler

⁶⁸ so in der Vorlage

Der Christabend wurde in hergebrachter Weise unter zahlreicher Beteiligung in der Schule gefeiert.

In gesundheitlicher Beziehung ist für das vergangene Jahr noch anzumerken, daß die Körnerkrankheit der Augen hierselbst aufgetreten ist. In einer Besichtigung durch den Kreisphysikus, Geh. Sanitätsrat Dr. Friedländer, wurden ungefähr 8 Schulkinder für leicht erkrankt und 6 für verdächtig erklärt. Auf Ersuchen des Landrats übernahm ¹⁰²ich nach Anweisung des Kreisphysikus die Behandlung der erkrankten Kinder. Dreimal wöchentlich wurden die Schüler den Sommer über mit der verordneten Salbe eingeschmiert. Die Hälfte wurde geheilt. Nach der 3. Besichtigung durch den Kreisphysikus wurde die Behandlung der Augenkranken Dr. Bodenstein in Stolpmünde übertragen. Trotz der schärfern ärztlichen Bekämpfung ist die Krankheit noch jetzt, ⁶⁹Frühjahr 1902, nicht ganz gehoben, was in der Besichtigung durch den Kreisarzt Sanitätsrat Dr. Heidenheim Herbst 1901 und 23. April 1902 konstatiert wurde. Auf Ersuchen des Landrats erklärte ich mich trotz der drohenden Haftpflicht wieder bereit, die Behandlung der Kinder zu übernehmen.

1901

In dem neuen Jahre war der Gesundheitszustand der Schüler nicht der Beste. Der Keuchhusten trat in heftiger Weise auf, wodurch einzelne Kinder bis 3 Wochen vom Schulbesuch abgehalten wurden und das Unterrichten durch das fortwährende Husten und Erbrechen gestört war. 2 Kinder im Alter von 8 Jahren Else Ratzke und Richard Tetzlaff wurden nach dem Husten schwind-süchtig. Die erstere starb am 9. Dez. 1901, der 1. Verlust einer Schülerin in meiner 16jährigen Amtszeit. Der Knabe lebt noch, wengleich Todeskandidat (1902 ¹⁰³im April). Auch dieser starb am 17. April 1902. 2 Knaben, Reinh. Barz und Reinh. Röhl, fehlten wegen Beinbruchs 2 resp. 3 Monate, 1 Mädchen, Hermine Kautz, wegen Veitstanz 2 Monate.

⁶⁹ Hierdurch wird deutlich, daß diese Angaben erst später in die Chronik eingetragen wurden.

Die öffentliche Schulprüfung geschah am 15. März 1901 unter Vorsitz des Lokalschulinspektors Herrn Pastor Brunk-Arnshagen. Erschienen waren außerdem der Gemeindevorst. Küttner, die beiden Schulvorsteher Fr. Wuttke u. Joh. Seils und die Hausväter W. Lemm, Friedr. Voll, Halbb. Aug. Ratzke, Büdner Aug. Raddatz⁷⁰; die Ober- u. Mittelstufe erhielt als Prüfungsthema David u. Goliath König, die Mittelstufe David u. Goliath. Während die Kleinen dann lasen, schrieben die Kinder der Mittel u. Oberstufe Strophen gelernter Lieder auf. Darauf trugen Mittel- u. Oberstufe eine Anzahl deutscher Gedichte vor, von denen zur Abwechslung mehrere zweistimmig gesungen wurden. Nach dem Rechnen aller 5 Abteilungen erfolgte unter Gesang u. Gebet um 11 Uhr Schluß der Prüfung.

Eingesegnet wurden am 31. März 1901 2 Knaben und 3 Mädchen. 2 Kinder verzogen, so daß 65 verblieben. Die Osterferien dauerten vom 4.-13. April.

Am 1. Mai 1901 erfolgte die Aufnahme von 11 Kleinen und 2 Hütekindern. Die einzelnen Stufen zählten

Oberstufe	12 Knaben und 11 Mädchen,
Mittelstufe	11 " " 12 "
Unterstufe	17 " " 15 "
Sa.	40 " " 38 " , also 78 Schüler

¹⁰⁴Die Frühjahrs-Kreislehrerkonferenz tagte am 9. Mai 1901 unter dem Kreisschulinspektor Herrn Pastor Braun-Dünnow. Auswahl und Vorbereitung der Aufsätze war von der Königl. Regierung vorgeschrieben als Thema. Die Mehrzahl der Teilnehmer war der Ansicht, die Aufsätze dem Sachunterricht der Schule also Deutsch, Realien, zu entnehmen.

25.- 31 Mai waren Pfingstferien, 22.-10. Juli⁷¹ Sommerferien. Am 6. Sept. erfolgte Revision durch den Kreisschulinspektor P. Braun-Dünnow. Um 6½ Uhr traf⁷² letzterer unangemeldet ein. Geprüft wurden die 3 anwesenden Rechenabteilungen in dem während des gegenwärtigen Schuljahres durchge-

⁷⁰ Gestr: Ratzke

⁷¹ gemeint wohl: 22. Juli – 10. August

⁷² eingeklammert: folgte

nommenen Stoffe. In Naturkunde kamen Stechapfel und Gewitter zur Beschreibung. Um 8½ Uhr erfolgte Rückreise des Herrn Revisors per Rad.

Am 12. Sept. wurde die Herbstlehrerkonferenz vom Kreisschulinspektor P. Braun-Dünnow abgehalten. Die Herbstferien dauerten vom 23. Sept. - 12. Oktober. Am 23. Sept. 1901 wurde aus hiesiger Schule 1 Mädchen eingesegnet. Nach Abgang der Hütekinder zählten die einzelnen Stufen:

Oberstufe	10 Knaben + 9 Mädchen,
Mittelstufe	11 " + 12 ",
Unterstufe	17 " + 15 "
Sa.	38 " + 36 " = 74 Schüler

Der Christabend wurde am 24. Dez. in hergebrachter Weise unter großer Beteiligung der Gemeinde gefeiert.

¹⁰³1902

Am 14. März 1902 erfolgte die öffentliche Schulprüfung unter Vorsitz des Lokalschulinspektors, P. Brunk-Arnshagen. Erschienen waren außerdem die Schulvorsteher Joh. Seils u. Fr. Wuttke, dann die Hausväter Wilh. Lemm., Friedr. Voll, Aug. Ratzke, Herm. Zühlke, Aug. Raddatz. Die Unterstufe erhielt die Geschichte: Jesus stillt den Sturm. Außerdem wurden religiöse Memorierstoffe angesagt. Während der Zeit schreiben die Kinder der Mittel- und Oberstufe Verse des Liedes auf: Mir nach spricht Christus unser Held. Alsdann schrieb die Unterstufe b ein Lesestück aus der Fibel auf; die Unterstufe a beantwortete schriftlich Fragen. Unterdessen prüfte ich die Kinder der Mittel- und Oberstufe in der Geschichte von Judas Verrat. Darauf rechneten alle 5 Abteilungen. Alle Stufen sagten dann deutsche Gedichte an, von denen etliche gesungen wurden. Um 11 Uhr erfolgte unter Gesang und Gebet Schluß der Prüfung.

Eingesegnet wurden am 23. März 4 Knaben + 4 Mädchen, alles gute Kinder. Die Schule hat durch den Abgang dieser 8 Schüler viel verloren. Die Osterferien dauerten vom 27. März - 5. April. Nach Aufnahme von 6 Rekruten und 4 Hütekindern zählte die Schule am Anfang des neuen Schuljahres

Oberstufe	15 Knaben + 10 Mädchen,
Mittelstufe	8 " + 10 ",
Unterstufe	15 " + 16 "
Sa.	38 " + 36 " , also 74 Schüler

¹⁰⁶Ein Übelstand wurde im April abgestellt. Für die Knaben wurde auf Anordnung der Kgl. Regierung ein Abort mit 2 Sitzen und ein Pissoir am Südgiebel der Scheune erbaut. Die Regierung hatte der Schulgemeinde zwischen folgenden 2 Bedingungen gelassen: entweder einen neuen Abort mit 4 Sitzen für beide Geschlechter getrennt mit Pissoir für Knaben an Stelle des alten Brunnens in einem Kostenanschlag für 480 M zu bauen oder den provisorischen Ergänzungsbau am Südgiebel der Scheune auszuführen. Die Gemeinde entschied sich für letzteres. Der Bau kostet ca. 30 M.

Am 5. Mai fiel der Unterricht der Unterstufe aus. Die Schule war Lokal eines Ablösungstermins der Kgl. Spezialkommission zu Stolp. Es waren ungefähr 80 Besitzer von Hohensteiner Grundstücken erschienen, die ihre bisherigen Natural-Pfarrabgaben zum größten Teil - ca. 70 Besitzer - durch ein Kapital, zum kleineren Teil durch Vermittelung der Rentenbank ablösten. Die Halbbauern zahlten 250-300 M Ablösungskapital. Im ganzen betrug die Ablösungssumme über 6000 M. Außerdem lösten 5 Büdner das bisherige, dem Dorf zu zahlende Weideabfindungsgeld von jährlich 2,25 M ab durch das ungefähre Ablösungskapital von 45 M. Die Kgl. Spezialkommission vertraten Regierungsrat Perrin und Sekretär ¹⁰⁷Arner, die Pfarrer Herr Pastor Brunk und das Kirchenpatronat - Magister zu Stolp - Kirchenältester Pramschüfer-Arnshagen.

Am 12. Juni 1902 hielt Kreisschulinspektor, Herr Pastor Braun-Dünnow die Kreislehrerkonferenz in Stolpmünde ab. Das von der Regierung gestellte Thema lautete: Welche Anforderungen richtet heutzutage die schulgemäße Erteilung des Katechismussunterrichts an den Lehrer zur religiösen und sittlichen Bildung der Kinder? Lehrer Nitz-Gr. Strellin referierte; Kahlesche und Standesche Forderungen stellte er als die heutzutage geltenden hin, was im allgemeinen bestätigt wurde. Lektionshalter war Herr Lehrer Hoppe-Kl. Brüskow. Zur Lektion trat die Ober- und Mittelstufe der hiesigen Schule auf Aufforderung des Kreisschulinspektors in Stolpmünde an, die 1. Landschule,

die zu diesem Zwecke die Reise unternommen hat. Die hiesigen Schulväter waren mit dem kleinen Ausflug bereitwilligst einverstanden, rüsteten 2 lange Wagen mit Sitzbrettern und reichlichem Laubschmuck aus und führen die Kinder. Diese überwand bald die Ängstlichkeit vor dieser neuen Prüfung; namentlich als sie am Schluß der Lektion von H. Kreissch. den Ausspruch seiner Zufriedenheit mit ihnen gehört hatten, schlug die Bangigkeit in helle Freude um, die sich u.a. durch das Singen fröhlicher Lieder auf der Heimfahrt äußerten. Durch ein freundliches Anerkennungsschreiben des H. Kreissch. an den hiesigen Gemeindevorsteher, enthaltend den Dank der Konferenz für das Erscheinen¹⁰⁸ der Kinder und das Urteil über den guten Stand der Schule, fühlten sich Adressat, die Schulväter, die Kinder und auch Schreiber dieses reich belohnt.

Am 5. Juli von 6¹/₄-7³/₄ Uhr früh revidierte unangemeldet Herr Reg- und Schulrat Moll-Köslin die hiesige Schule. 2 Teile des Evangeliums von der pharisäischen und christlichen Gerechtigkeit behandelte ich, worauf der Rat noch ¹/₄ Std. selber prüfte. Als 2. Unterrichtsgegenstand verzeichnete der Stundenplan Gedichte, was der Rat aber abzustellen befahl und wofür kurs. Lesen angesetzt werden mußte. Diese Lektionsbezeichnung wurde seinerzeit auf Anordnung des interim. Lokalschulinspektors Vikar Witte-Arnshagen angeordnet und war bis dato beibehalten worden. Die Kinder sagten das Gedicht Muttersprache an und gliederten es sofort. Den Beweis, daß die Muttersprache ein heiliges Gut ist - Str. 5 - führte der Rat den Kindern aus seinem Leben Kriege 1870/71. Gelesen wurde der 4. Abschnitt des Stücks No. 166: Das Königreich Sachsen. Die Kinder mußten sofort den Inhalt des Gelesenen angeben. Nach dem Rechnen der 3 anwesenden Abteilungen, jede für sich, mußte ich den für die stundenplanmäßige Geschichtslektion bestimmten Vortrag halten: Kronprinz Dr. Wilhelms Thätigkeit im Kriege 1870/71. Nach Anhörung desselben fuhr der Rat nach Horst zur¹⁰⁹ Prüfung der Schule. Auf das freie Zusammenfassen des Inhalts eines durchgenommenen Abschnitts, die genaue Beachtung der Satzzeichen und das Vornehmen der Tafeln und Bücher nach Zählen legte der Rat großes Gewicht.

Die Ernteferien währten vom 21. Juli - 10. Aug.. Wegen des anhaltend nasen Wetters reifte das Getreide sehr langsam und die Ernte verzögerte. Während z.B. im vorigen Sommer am 15. Aug. sämtliches Sommergetreide in der

Scheune war, steht heute, am 30. Sept. in dem benachbarten Stolpmünde noch Hafer auf dem Halm. Viele Mühe verursachte das Einernt.

Am 11. Sept. von 10-1 Uhr tagte in Stolpmünde die Herbstlehrerkonferenz unter Leitung des Kreisschulinspektors Herrn Pastor Braun-Dünnow. Über den Anteil der Schule an der Bekämpfung der Trunksucht wurde beraten und Kollege Lene-Stolpmünde zeigte in einer Lektion an dem Lesestück: „Vom Brantweintrinken“⁷³, wie den Kindern die Gefahren des Alkoholismus eindringlich gezeigt werden können. Am Schluß der Konferenz beantragte der Vorsitzende unseres freien Lehrervereins. Groth-Horst eine Eingabe der amtlichen Konferenz an die Königl. Reg., in welcher die Unzulänglichkeit der Normierung des Grundgehalts und der Alterszulagen sämtlicher Landlehrer auf die Mindestsätze der Regierung bewiesen und um Revision dieser traurigen Angelegenheit gebeten wurde. Auf Vorschlag des Kreisschulinspektors wurde die Eingabe nicht als Anhängsel¹¹⁰ des amtlichen Prüfungsprotokolls, sondern als separates Bittgesuch unter Befürwortung des Kreisschulinspektors und der Lokalschulinspektoreien eingereicht. Möchte dieses Wohlwollen letzterer Behörden mit Erfolg gekrönt sein. - Die Herbstferien dauerten vom 20. September - 11. Oktober.

Am 28. September 1902 wurden 1 Knabe und 2 Mädchen eingeseget.

Mit 12 Knaben und	8 Mädchen der	Oberstufe,			
7	"	"	9	"	"
15	"	"	16	"	"
also 34	"	"	33	=	67 Schülern

wurde die Winterschule begonnen. Die Weihnachtsferien währten vom 24. Dez. 02 bis 3. Jan. 1903.

Am 11. Dezember 1902, von 3-4 Uhr nachmittags revidierte der Kreisschulinspektor P. Braun-Dünnow die Schule. Die Unterstufe wurde im Lesen, Rechnen und Singen, die Oberstufe im Katechismus (3. Artikel) Lieder u. Gedichtaufsagen und -aufschreiben, Rechnen und Singen geprüft. Auf lautes Sprechen wurde viel Gewicht gelegt.

⁷³ abschließendes " fehlt in der Vorlage

1903

Während des Winterhalbjahres 1902/03 ließ der Gesundheitszustand und infolgedessen der Schulbesuch zu wünschen übrig. Hals-, Brust- und andere Krankheiten fesselten eine ganze Zahl Schüler ans Bett. An ausgesprochener Diphtheritis starben am 4. Dez. Marg. Zühlke, ...⁷⁴ Jahre alt, am 25. Jan. Werner Tetzlaff, 8 Jahre alt, ferner wahrscheinlich an D. am 3. Febr. Otto Panten, 8 Jahre alt. Weil ¹¹¹die Leute zu kranken Kindern nicht immer den Arzt holen, fürchtete ich ein weiteres Anwachsen der Seuche und meldete den Tatbestand dem Amtsvorsteher. Eine amtliche Untersuchung wurde nicht angeordnet, weil dazu der Diphtheriefälle zu wenig seien. Glücklicherweise erlosch die Krankheit bald.

Am 1. April fand die öffentliche Schulprüfung statt unter Vorsitz des Lokalschulinspektors und unter Teilnahme der Schulvorsteher Johann Seils und Friedrich Wuttke. Sie verlief ähnlich wie die vorjährige (S. 105⁷⁵). Die Ober- u. Mittelstufe wurde über die Geschichte von Judas Verrat, die Unterstufe über religiöse Memorierstoffe examiniert. Der Schulvorsteher Johann Seils, dessen Amtszeit abgelaufen war, wurde auf eine neue sechsjährige Periode verpflichtet. Einem Wunsch des Kultusministers wurde nachgegeben, indem auch der Lehrer zum Mitglied des Schulvorstandes erwählt wurde. Die öffentliche Einführung der neuen Schulvorsteher, also auch aller Lehrer der Parochie, geschah am Schlusse des Gottesdienstes am ...⁷⁶ 1903 in der Kirche zu Arnshagen.

Eingeseignet wurden am 5. April 3 Knaben und 3 Mädchen. Die Osterferien dauerten vom 9.-18. April. Nach Aufnahme von 6 Knaben und 3 Mädchen⁷⁷, also 9 Rekruten und 3 Hütekindern zählten die Schule zu Anfang des neuen Schuljahres

⁷⁴ leer gelassen

⁷⁵ hier S. ...

⁷⁶ leer gelassen

⁷⁷ eingeklammert: Rekruten

Oberstufe	15 Knaben und	12 Mädchen,
Mittelstufe	9 " "	11 ",
Unterstufe	14 " "	9 "
Sa.	38 " "	32 " = 70 Schüler

Von den Kleinen starb bereits am 6. Mai Karl Ratzke, Sohn ¹¹²des Schuhmachers Franz Ratzke, an der Schwindsucht, er war am 1. Mai nur nominell aufgenommen worden.

Die Pfingstferien begannen einen Tag früher und schlossen einen Tag später, weil Schreiber dieses für beide Tage zu einer längeren Reise (Berlin) Urlaub genommen hatte. Sie dauerten vom 29. Mai - 5. Juni. Die Frühjahrs-Kreislehrerkonferenz fand am 9. Juni statt. Am 16. Juni war die Schule Reichstagswahllokal. Für den konservativen Kandidaten Willi Schweslin wurden 49, für den liberalen Wilbrandt 22 Stimmen abgegeben.

Die Ernteferien dauerten vom 27. Juli - 15. August. Die Ernte war reichlich. Am 8. Sept. war die Herbstkonferenz. Kollege Kranzusch-Muddel hielt eine Lektion über den Harz, in welcher er die Belebung des geogr. Unterrichts durch Schilderungen und Veranschaulichung der Schönheiten des Harzes zeigte. Sodann folgte eine Verlesung des Ref. über das Thema: Wie führe ich meine Schüler zum guten Sprechen? Die allbekanntesten Wahrheiten wurden dem geistigen Auge wieder vorgeführt. Darauf hielt Gartenbauinspektor Stobbe von der Landwirtschaftskammer zu Stettin einen Vortrag über Obstbäume. Durch Einzelheiten wußte Redner seinen Vortrag interessant zu gestalten. Er betonte, daß der Anbau des Obstes auch in Pommern lohnend sei, trotz der hohen Frachtsätze Deutschlands. Jedoch müsse eine Ortschaft einheitlich verfahren und eine gute, für die betreffende Gegend passende Sorte pflanzen. Nachdem noch über Obstgartenanlagen, Erträge, Verkäufe gesprochen und ¹¹³einige Fragen aus der Versammlung gestellt u. beantwortet worden waren, schloß der Vorst. die Konferenz. Vom 21. Sept. - 10. Okt. waren Herbstferien. 3 Knaben wurden am 27. Sept. eingeseignet. Nach Verzug der Hütekinder zählten

Die Oberstufe	10 Knaben und	12 Mädchen,
die Mittelstufe	8 " "	11 ",

die <u>Unterstufe</u>	11	"	"	9	"
Sa.	29	"	"	32	"

Die Weihnachtsferien währten vom 23. Dez. - 2. Januar. Mit der üblichen Christnachtfeier schloß das Jahr.

1904

Am 14. März 04 revidierte der Kreisschulinspektor P. Braun von 7½ bis 9½ Uhr die Schule. Weil die Schüler früher bestellt werden mußten, hatte er sich angemeldet. Nach Gesang und Gebet von Str. 1 resp. des Liedes: Mir nach, spricht Christus! wurden die Kleinen schriftlich beschäftigt. Abt. III a schrieb auf: Goldne Abendsonne, während III b abschrieb: Ein junges Lämmchen. Ober- und Mittelstufe wurden über die Geschichte vom barmherzigen Samariter examiniert. Daran schloß sich eine Prüfung in der Geographie von Palästina. Während darauf die Oberst. die Unterrichtsergebnisse der Abschnitte der vorigen Geschichte, die Mittelstufe dagegen ein Lied aufschrieben, lasen III a und b, nachdem ihre Tafeln nachgesehen waren. Unterdessen kontrollierte der Kreisschulinspektor die Aufsätze der Oberstufe. Nach einer Prüfung in Geschichte wurde 3stimmig gesungen: Der alte Barbarossa, Dann erfolgte der Schluß.

¹¹⁴Die öffentliche Schulprüfung hielt der Lokalschulinspektor am 23. März von 8-10¾ Uhr ab. Es nahmen daran die 3 Schulvorsteher Küttner, Seils u. Fr. Wuttke teil, außerdem der Büdner Aug. Wuttke. Während die Ober- und Mittelstufe Sprüche aufschrieben, die sie im Anschluß an die Passionsgeschichten gelernt hatten, sagten die Kleinen Memorierstoffe an; auch erzählten sie die Geschichten vom 12jährigen Jesus, von der Hochzeit zu Kana und der Stillung des Sturmes. Nachdem sie gelesen und mündlich gerechnet hatten, wurden sie entlassen. Mit der Ober- und Mittelstufe behandelte ich die Geschichte Jesu Leiden vor den Hohenpriestern. Nach einer Pause von ¼ Stunde sagten die Kinder deutsche Gedichte an, von denen sie mehrere sangen. Aus Geschichte wurde über die Kriege 1864 u. 66 examiniert. Mit dem 3stimmigen Gesange: Wenn ich ihn nur Habe wurde geschlossen.

Am 27. März 1904 wurden 2 Knaben u. 1 Mädchen eingesegnet. Die Osterferien währten vom 31. März - 9. April. Aufgenommen wurden am 2. Mai 10 Schüler. Das neue Schuljahr wurde begonnen mit

11 Knaben und 11 Mädchen der Oberstufe,	8	"	"	14	"	"	Mittelstufe,
13	"	"	13	"	"	"	<u>Unterstufe</u>
also 32	"	"	38	"	"	"	"

Am ...⁷⁸ Mai starb der frühere Kreisschulinspektor der hiesigen Schule der Superintendent der Diözese Stadt Stolp. Zu seiner Beisetzung hatte sich am 10. Mai eine zahlreiche Trauergemeinde zusammengefunden. Der Sarg war im Pfarrhause aufgebahrt; eine Fülle von Kränzen und Blumen legte Zeugnis ab von der allseitigen ¹¹⁵Liebe und Verehrung, welche der Entschlafene in seiner eigenen Gemeinde, in der Synode und weit darüber hinaus bei allen genossen hatte. So hatten unter andern die 1. u. 2. Gemeindeschule, die Mittelschule und Hilfsschule Stolps Ihrem Kreisschulinspektor, die Geistlichen der Synode ihrem Ephorus, der Pfarrverein seinem treuen Mitarbeiter, die Patrone u. Gemeinden ihrem Seelsorger, gute Freunde u. getreue Nachbarn ihrem Freunde den letzten Gruß mit ihren Kränzen auf das Grab gelegt. Außerdem waren viele Leidtragende persönlich erschienen. Die Kgl. Reg., zu Köslin vertrat Ober-Regierungsrat Röhrig, den Stadt- und Landkreis der 1. Bürgermeister Matthes und Landrat von Schmeling, das Gymnasium der Direktor Göthe, die Schulen ihre Rektoren und zahlreiche Lehrer und Lehrerinnen. 25 Geistliche der Synode und Umgegend waren zugegen. Am Sarge sprach der Schwiegersohn des Entschlafenen, Pastor Wenzlaff.-Freist über 1. Kor. 4, 1-2: dafür halte uns jedermann. In der Kirche, wohin dann der Sarg geleitet wurde, sprach P. Braun-Dünnow über Joh. 12, 26: Wer mir dienen will, der folge mir nach ... Es war das derselbe Text, der vor 11 Jahren bei Hentschels Einführung in sein Ephoralamt seiner Antrittsrede zu Grunde gelegen hatte. Durch diese beiden Reden klang nach dem Wunsch des Verstorbenen eitel Loben und Danken für alles, was Gott an ihm und durch ihn getan hat, in das Bekenntnis, das der Entschlafene sich für sein Grabkreuz erbeten hat: Alles und in allem Christus. Die Predigten wurden durch Choräle

⁷⁸ freigelassen

der Trauergemeinde und Gesänge des Weiterhäger Kirchenchores und der Lehrer umrahmt. Am Kirchhof hatte der Kriegerverein Aufstellung genommen, der den Sarg mit den Klängen des Liedes: Laßt mich gehn, empfang. Nach den Trauergottesdiensten ¹¹⁶ geleitete eine große Menge den Sarg zum Friedhof, wo unter hohen Tannen neben den Familiengräbern die Gruft bereitet war. Voran zogen die Krieger, die Schulkinder, die Geistlichkeit. Die andern folgten in langen Zügen. Als der Sarg in die Gruft gesenkt war, hielt der Senior der Synode P. Fuchs-Gr. Brückow die Schlußfeier, nach ihr riefen die anwesenden Geistlichen dem verewigten Amtsbruder Segenswünsche aus Gottes heiligem Worte nach. Der Gesang der Lieder: „Wie herrlich ist die neue Welt“ und „Nun laßt uns den Leib begraben“⁷⁹ schloß die erhabende Feier. Wohl alle haben auf dem Gottesacker in der Stille gedacht: Wir haben einen guten Mann begraben.

Himmelfahrt fiel auf den 12. Mai, die Pfingstferien in die Zeit vom 21.-26. Mai. Am 9. Juni tagte unsere Frühjahrs-Kreislehrerkonferenz in Stolpmünde. Auf derselben hielt Schreiber dieses eine Lehrprobe mit der 1. Knabenklasse über „Die Lunge u. ihre Pflege“. Das Regierungsthema lautete: Aus welchen Gebieten des praktischen Lebens - Gesundheitspflege, Nahrungsmittellehre, Tierschutz, Fragen der Landwirtschaft, der Obst- u. Gartenbaukunde, der gewerblichen Tätigkeit, der Handels- und Verkehrsmittel, Staats und Reichsverfassung, Reichsversicherungswesen, Heer u. Flotte, Kolonien u. a. - sind in der Volksschule Belehrungen zu erteilen und in welchem Umfange? An welchen Stellen des Stoffverteilungsplanes sind sie einzuschalten, wie ist dabei zu verfahren und wie ist bei der Lösung der Aufgabe unter Berücksichtigung des Bedürfnisses ein Wechsel zu ermöglichen? In seinem Korreferat hatte Schreiber dieser Chronik zu dem Thema folgende Leitsätze aufgestellt, die auch angenommen wurden:

1) Aus den im Thema genannten 11 Gebieten des praktischen Lebens ¹¹⁷ einschließlich der Gesetzeskunde müssen in der Volksschule Belehrungen erteilt werden, weil diese den Kampf ums Dasein erleichtern und Zufriedenheit, Bescheidenheit und Wertschätzung des Nächsten und der Staatseinrichtungen fördern.

⁷⁹ abschließendes " fehlt in der Vorlage

2) Der Umfang dieser Bel. darf unsere Schule bei der Lösung ihrer allgemeinen, grundlegenden Aufgabe nicht beeinträchtigen. Nur allgemein anerkannte Wahrheiten, deren die Kinder zur Begründung ihrer Erwerbsfähigkeit bedürfen und zu deren Einsicht ihre Geisteskraft ausreicht, werden berücksichtigt.

3) Die Belehrungen werden innerhalb der gewöhnlichen Schulfächer u. größtenteils im Rahmen der bisherigen Stoffe erteilt u. zwar hauptsächlich: A-K spezielle Aufzählung. Eine geringe Vermehrung der Stoffe gestattet das Verzeichnis unseres Planes in Deutsch, Geschichte und Naturkunde, Bem. In einem beigegebenen Plan sind 14 neue Lektionen auf 2 Jahreskurse verteilt;

4) Die Vermittlung der Bel. geschieht anschaulich in der Lehrform der betreffenden Unterrichtsgegenstände. Durch konkrete Einzelforschung sind die Schüler zum Nachdenken über die wirtschaftlichen Dinge anzuregen und zu richtigem Streben zu begeistern.

5) Ein alljährlicher Wechsel ist durch Verteilung des Unterrichtsstoffes auf 2 Jahreskurse ermöglicht und vorgeschrieben. Auch die unterrichtliche Ausnutzung zufälliger Begebenheiten aus dem wirtschaftlichen Leben fördert die Abwechslung in Berücksichtigung des Bedürfnisses.

Vom 25. Juli bis 13. August waren Ernteferien. In der Herbstkonferenz unserer Kreisschulinspektion am 8. Sept. wurde ...⁸⁰

¹¹⁸Vom 26. Sept. - 15. Okt. waren Herbstferien. Nach Einsegnung von 2 Knaben u. 2 Mädchen u. Verzug von 2 Kn. u. 1 M. zählte die Schule bei Beginn der Winterschule

in der Oberstufe	10 Knaben und 10 Mädchen =	20 Schüler,
" " Mittelstufe	7 " " 12 " =	19 "
" " Unterstufe	12 " " 12 " =	24 "
Sa.	29 " " 34 " =	63 "

Mit der üblichen Christnachtfeier schloß das Schuljahr 1904.

⁸⁰ leer gelassen

1905

Am 13. März 05 von ½2-¾4 Uhr revidierte unangemeldet der Kreisschulin-spektor, P. Braun-Dünnow die Schule. Zunächst besichtigte er die vorliegen- den Zeichenhefte der Ober- u. Mittelstufe und die Auf- und Abschreibübun- gen der Unterstufe. Während dann die Kleinen schriftlich rechneten, führte ich die Provinzen Ostpreußen, Westfalen und den Heimatkreis vor. Sodann rechneten die Abt. 4 u. 5 mündlich, die Abt. 1, 2 u. 3 schriftlich. Nach der Prüfung der Exempel durch das Fazitheft rechneten die ersten 3 Abt. münd- lich. Die Kleinen sangen endlich 1 Choral, 2 Volkslieder, die Großen ebenso (Ein feste Burg), Wir treten zum Beten, Harre meine Seele. Damit war die Prüfung beendet.

Am 7. April 05 von 8-10 Uhr war öffentliche Schulprüfung. Es nahmen teil die Schulvorsteher Joh. Seils, Fritz Wuttke u. Halbbauer K. Schröder, Büdner Raddatz. Ober- u. Mittelstufe Davids Erlösung Verse aufschreiben, Gedichte ansagen, besonders von Schiller (die Glocke!). Steinkohlen, Braunkohlen, Torf. Gesang. Unterst. Memorienstoffe.

¹¹⁹Bei Eröffnung der Sommerschule zählte die

Oberstufe	13 Knaben und	12 Mädchen,
Mittelstufe	5 " "	8 " ,
Unterstufe	13 " "	10 " , zus. 61 Schüler

Am 9. Mai fand die Feier des 100. Todestages des Deutschen Lieblings- dichters F. v. Schiller statt. Der Vortrag des Lehrers wurde durch Gesangs- vorträge der Schüler - Es reden u. träumen die Menschen viel: „Frisch auf, Kameraden, aufs Pferd“, „Mit dem Pfeil dem Bogen“ - unterbrochen. 10 Kin- der hatten freiwillig Schillers Glocke gelernt und deklamierten sie. Als Be- lohnung erhielten diese die Festgabe von Hilger, enthaltend Schillers Lebens- geschichte, die bekanntesten Gedichte und sein Wilh. Tell. Alle Kinder er- hielten das Gedenkblatt zu seinem 100. Todestages von Petrich. 3 Kinder erhielten ein Schilleralbum. Der Schulvorstand bewilligte gern die Kosten der Anschaffung.

Am 7. Juni tagte die Frühjahrs -, am 7. Sept. die Herbst-Kreislehrerkonfe- renz. Die Pflingstferien dauerten vom 10-15 Juni.

Am 6. Juli revidierte Reg. u. Schulrat Moll die hiesige Schule. Um 6¾ Uhr trat er ein und hörte den Betrieb des Rechenunterrichts der 3 obersten Abtei- lungen an. Die 3. Abt. prüfte er selbst im Zahlenraum bis 100. Die Verklei- dung der halben Rechenmaschine durch ein Brett ordnete er an, ebenso die Anschaffung einer neuen Karte von Deutschland. Es ist die Wandkarte von Harms zum Preise von 27 M angeschafft worden. Nach dem Lesen des Stüc- kes: „Das Königreich Sachsen“ führte der Lehrer die Geschichtslektion König Friedr. I vor. Um 8 Uhr führte der Regierungsrat nach Dünnow.

Die Erntefeier währte vom 24. Juli bis 12. August. Am ¹²⁰24. Sept. wurden 2 Knaben und 1 Mädchen eingesegnet.

Die Herbstferien währten vom 18. Sept. bis 7. Okt. Nach Entlassung der 4 Hütekinder begann die Winterschule am 1. Nov. mit 25 Knaben und 29 Mäd- chen.

Die Volkszählung am 1. Dez. ergab eine Einwohnerzahl Hohensteins von 364. In 5 Jahren ist die Zahl um 38 gefallen. Hoffentlich hört die Landflucht jetzt auf. Ihre Ursache hat sie darin, daß die jungen Leute in die großen Städte ziehen, um nicht schwere Landarbeit verrichten zu müssen; ferner ziehen einige nach Stolpmünde, um der Arbeitsstätte näher zu wohnen; endlich wer- den die kleinen Leute durch Wohnungsmangel gezwungen, Hohenstein zu verlassen. Die Bauern, die früher eine Stube vermieteten, sind jetzt besser gestellt, daß sie auf die Mietseinnahme verzichten.

Die Christnachtfeier wurde zur üblichen Stunde in gewohnter Weise bei großer Beteiligung der Gemeinde gefeiert.

1906

Am 1. Oktober legte der Gemeindevorsteher Joh. Küttner nach 28jähriger Dienstzeit sein Amt infolge der Schwächung seines Augenlichts nieder. Mit großer Treue hat er seines Amtes gewaltet. Die Amtsgeschäfte erledigte er mit Leichtigkeit. Seine Eingaben waren frei von stilistischen und orthogra- phischen Fehlern. Politisch durchaus konservativ, war er bei seiner Neigung zur Erörterung wirtschaftlicher Fragen die Hauptstütze des Bundes der Land-

wirte im Amtsbezirk Arnshagen. Es gewährte hohen Reiz, ihn in Versammlungen die Torheit der Bauern, die einen liberalen Städter wählen wollten, mit drastischen Beispielen beweisen zu sehen. ¹²¹Seiner Energie verdankt das Dorf das Steinpflaster; die Wege wurden in gutem Zustande gehalten. Seine Muße widmete er seinen Bienen und dem Studium der Bibel. Sein Bienenstand kann als musterhaft bezeichnet werden (25 Völker). Das Verständnis der Bibel suchte er durch die Parallelstellen zu erlangen, auch durch mündliche Aussprache. Jakobus mit seiner Werkgerechtigkeit ist sein Mann. - Sein Nachfolger wurde der Bauer Johann Seils.

Am ... Februar 07 nach Schluß der Bibelstunde führte der Ortsschulinspektor P. Brunk die neuen Schulvorsteher Bauern Wilh. Lemm u. Aug. Küttner in ihre Ämter ein. Der eine bisherige Schulvorsteher, Joh. Seils, wurde als neuer Gemeindevorst. Schulkassenrendant, der andere, Friedr. Wuttke, hatte sein Amt wegen Kränklichkeit niedergelegt.

Am 5. März 06 revidierte der Kreisschulinspektor P. Braun-Dünnow die hiesige Schule. Katechismus (3. Bitte) u. Raumlehre waren Prüfungsfächer.

Die öffentliche Schulprüfung hielt der Ortsschulinspektor am 30. März ab. Petri Verleugnung, deutsche Gedichte, Rechnen und Gesänge wurden vorgeführt. An der Prüfung nahmen der Gemeindevorsteher Küttner und die Schulvorsteher Seils u. Wuttke teil.

Am 7. April starb nach 3wöchentlicher Krankheit der 8jährige Schüler Paul Tetzlaff. Der Trauerfall war sehr schwer, weil dieser Knabe der 3. Sohn war, den die Eltern im Zeitraum von 3 Jahren in dem gleichen Alter verloren haben. Die Schulkinder gaben dem Mitschüler das Geleit und sangen im Hause: „Harre meine Seele“, auf dem Kirchhofe: Auferstehe. Auch spendeten sie einen Kranz.

¹²²Palmarum, am 8. April wurde 1 Mädchen eingesegnet. Die Osterferien dauerten vom 12.-21 April.

Am 1. Mai zählten die Oberstufe	11 Knaben und 13 Mädchen,
" Mittelstufe	13 " " 7 "
" Unterstufe	10 " " 13 "
zus	34 " " 33 " = 67 Schüler.

Pfingsten fiel in die Zeit vom 2.-7 Juni. Die 1. Kreislehrerkonferenz wurde am 14. Juni in Stolpmünde abgehalten.

Am 29. Juni unterwarf der Kreisarzt die hiesige Schule einer Revision. Körnerkrankheit konnte er bei keinem Kinde feststellen. Die früheren leichten Fälle von Erkrankungen sind glücklich geheilt. Einen Brunnendeckel und die Ausbesserung der Schulstubendecke verdankte die Schule der Revision. Der Gesundheitszustand der Dorfbewohner wurde als befriedigend befunden. Am meisten rafft hierselbst die Schwindsucht die Menschen dahin. Ein 12jähriges Schulkind und ein 17jähriges Mädchen suchten im Sommer 1906 Heilung in Reiboldgrün im sächsischen Vogtlande, leider vergebens. Meta Seils, die einzige Tochter des Gemeindevorst., starb im Dez. 06, die erstere, Elfriede Vohs, am 15. April 07.

Die Ernteferien währten vom 21. Juli bis 11. Aug. Die Ernte war eine sehr reiche. Ab 6. Sept. tate die Herbstlehrerkonferenz.

Vom 24. Sept. bis 13. Oktober dauerten die Herbstferien. Am 23. Sept. wurden 3 Knaben und 1 Mädchen eingesegnet. Nach Abgang der Hütekinder zählte die Schule

In der Oberstufe	8 Knaben u.	12 Mädchen,
" " Mittelstufe	8 " " 7 "	
" " Unterstufe	10 " " 12 "	
zus.	26 " " 31 "	= 57 Schüler

Mit der Christnachtfeier schloß die Schularbeit des Jahres 1906.

1907

Am 25. Januar war die Schule Reichstagswahllokal. Die Beteiligung war sehr rege. 43 Stimmen erhielt der bisherige konservative Abgeordnete Will-Schwehslin⁸¹ und 13 der liberale Dr. Witte-Rostock. Sozialdemokraten gibts hier nicht, was um so mehr anzuerkennen ist, als der Maurerverband von Stolp unsere Maurer sehr zu beeinflussen gesucht hat.

⁸¹ sic!

Am 7. März revidierte der Kreisschulinspektor die hiesige Schule. Deutsch und Rechnen in allen Abteilungen bildeten die Prüfungsfächer.

Nach den Osterferien - 28. März bis 8. April - hielt am 26. April der Ortschaftsinspektor P. Brunk die öffentliche Schulprüfung ab. Kirchenlied und Geographie⁸² in der Ober- und Mittelstufe, religiöse Memorierstoffe und Rechnen in der Unterstufe wurden vorgeführt. An der Prüfung beteiligten sich der Gemeindevorst. Seils, die neuen Schulvorsteher Wilh. Lemm u. Aug. Küttner und der Bauer Aug. Ratzke.

Eingeseget wurden am 24. März 2 Knaben u. 1 Mädchen.

¹²⁴Am 1. Mai erfolgte die Aufnahme von 8 Rekruten, 5 Knaben und 3 Mädchen, am 1. bzw. 2. Mai die von 5 Dienstkindern, so daß die Schule bei Beginn des neuen Schuljahres

In der Oberstufe	14 Knaben u.	12 Mädchen,
" " Mittelstufe	8 " "	10 "
" " Unterstufe	13 " "	9 " , in Sa. also 66 Schüler zählt.

Am 2. Mai starb der 7jährige Schüler Willy Lemmke, einziger Sohn einer Witwe nach 3wöchentlichem Kranksein an der Lungenentzündung. Die Schule beteiligte sich in der üblichen Weise an der Trauerfeier.

Das Himmelfahrtsfest fiel auf den 9. Mai, die Pfingstferien dauerten vom 18.-25 Mai.

Am 6. Juni tagte in Stolpmünde die Kreislehrerkonferenz, an der der neue Regierungss und Schulrat Dr. Lohrer-Köslin, der Nachfolger des am 1. April 1907 in den Ruhestand getretenen Geh. Regierungsrats Moll teilnahm. In einer Leseprobe wies Koll. Schwarz-Stolpmünde den Wert und die Notwendigkeit unserer Kolonien nach. Koll. Pagel-Stryckershagen verteilte in seinem Referat den geographischen Stoff auf 2 Jahreskurse in der Weise, daß er den im bisherigen Stoffverzeichnis auf die beiden Winterhalbjahre zusammengedrängten Stoff auf 2 ganze Jahre auseinanderzog. Auf den Rat des Regie-

rungsrats Dr. Lohrer wurde aber statt des analytischen Lehrgangs im 2. Schuljahr auch ein synthetischer in Aussicht genommen.

Eine besondere Bedeutung erhielt die Konferenz durch eine Fülle von Anregungen und Anordnungen, die der Regierungsrat gab. Einige seien hier aufgeführt. Betreffs des Religionsunterrichtes vertraute der Rat der Mitarbeit der geistl. Orts- u. Kreisschulinspektoren und ersparte er¹²⁵ sich hier der Vorschriften. Im Deutschen müsse die Auswahl der Stücke zum kurs. Lesen Hand in Hand mit den Realien gehen. Beim Lesen sitzen die Kinder, ebenso beim Antworten; bei einem Vortrag stehen sie. Die Schiefertafel ist nur beim schriftlichen Rechnen zu benutzen; alle andern schriftlichen Arbeiten sind schon vom 2. Schuljahr ab auf Papier zu fertigen. Die Fehler der Aufsätze sind schnell zu verbessern, womöglich am nächsten Schultage. Die Aufsätze sollen keine Gedächtnisarbeiten sein. Auf der letzten Seite ist ein Inhaltsübersicht des Heftes mit Daten und Zensuren anzugeben. Für den Schönschreibunterricht sind die Hirtschen Vorschriftenhefte zu empfehlen. Die Buchstabenformen dürfen nicht von der Vorschrift in der Fibel abweichen. Beim Schreiben müssen beide Unterarme gleich mit auf den Tisch gelegt werden; dann ergibt sich die gerade Haltung. Das Heft ist schräg gerichtet - in Geschichte muß anschaulich unterrichtet, fleißig wiederholt und das Ziel im Auge behalten werden: Liebe zu König und Vaterland zu wecken. - Die geographischen Begriffe müssen im Freien veranschaulicht werden. Niehser u. Wessel, Heimatkundliche Unterrichtsgänge, ferner Hentschel u. Merkel, Umschau in der Heimat - sind zu empfehlen. Die Wechselbeziehungen von Klima, Lage, Bodengestalt u.. -beschaffenheit, überhaupt Landesnatur, Pflanzen- und Tierwelt u. Beschäftigung der Menschen sind zur Einsicht zu bringen. - In Naturkunde ist das Prinzip der Biologie u. Lebensgemeinschaften zu berücksichtigen. Ausflüge müssen gemacht werden. Twichhausens Schriften sind zur Vorbereitung zu benutzen. Im Rechnen sind beim Addieren u. Subtr. besonders die Übergänge über die Hunderter (375 + 77) geläufig zu machen. Aufgaben des praktischen Lebens sind zu berücksichtigen. - Die Gesanglieder der Unterstufe sind zu schwer. Mehr Volkslieder sind einzuüben. Beim

⁸² Eingeklammert: wurden

Singen sind die Hände nicht zu falten. - ¹²⁷⁸³eine selbständige Arbeit der Kinder werden? Die nachstehenden 10 Leitsätze deuten die Lösungen an:

I

Der Aufsatzunterricht ist besonders geeignet, die Kinder zu der im praktischen Leben erforderlichen Selbstständigkeit zu erziehen.

II

Arbeiten absoluter Produktion dürfen von Kindern der Volksschule nicht gefordert werden.

III

Der freie Aufsatz gilt als Endziel des gesamten Unterrichts. Er macht den Schüler nicht durch planmäßige Übungen mit den wichtigsten Erfordernissen eines guten Stils vertraut, daher darf er nicht vorherrschen. Zur Prüfung der Selbstständigkeit ist er sehr geeignet.

IV

Die selbständige Arbeit der Schüler im Aufsatz bereitet man durch viele Übungen im mündlichen Ausdruck in allen Unterrichtsgegenständen vor.

V

Eine selbständige Arbeit im deutschen Aufsatz wird durch viele Übung im schriftlichen Gedankenausdruck gesichert. Täglich ist eine kleine Niederschrift zu machen.

VI

Die Aufschreibübungen der Unterstufe sind nach Inhalt und Form der Sätze gedächtnismäßig vorzubereiten. Durch freies Schreiben der der Silben und Wörter vom 1. Schuljahr an, durch orthographische Belehrung, bewußte Überlegung, Selbstkorrektur und wiederholtes Niederschreiben wird eine selbständige Arbeit erreicht.

VII

⁸³ eine Seite 126 fehlt, der Text scheint aber vollständig zu sein

Eine selbständige Arbeit wird durch ein interessantes, bestimmt formuliertes, der Fassungskraft der einzelnen Stufen angemessenes Aufsatzthema erleichtert.

VIII

Zur Erreichung einer selbständigen Arbeit empfiehlt sich auf der Mittelstufe eine eingehende Vorbereitung des Aufsatzes, die sich auf Gewinnung des Inhalts, richtige Ausdrucksweise, Orthographie, Rektion und Zeichensetzung zu erstrecken hat.

IX

¹²⁸Bei dem Aufsatz der Oberstufe tritt die Vorbereitung durch den Lehrer mehr und mehr zurück. Leichte Arbeiten fertigen die Kinder selbständig; bei schwierigen wird die Gliederung vermittelt. Die Kinder wenden bewußt leichte Stilregeln an.

X

Eine selbständige Arbeit wird erreicht, wenn man bei Entwurf und Reinschrift des Aufsatzes die Kinder auf die Selbsthilfe verweist und das Selbstvertrauen stärkt.

Die Herbstkonferenz fiel aus, weil der Reg. die Konferenzgelder fehlten. Vorstehende Arbeit wird den Kollegen auf der Konferenz unseres freien Lehrervereins vorgelegt werden.

Herbstferien waren vom 16. Sept. bis 5. Oktober. Die Witterung war so schön wie seit vielen Jahren nicht und begünstigte die mittelmäßige Kartoffelernte. Auch die durch die Nässe des Sommers verspätete Wintersaat konnte bestellt werden.

Durch die Einsegnung am 29. September verlor die Schule 6 gute Kinder. Nach Verzug der 5 Hütekinder wurde die Winterschule mit

9	Knaben	und	7	Mädchen	der	Oberstufe,
7	"	"	10	"	"	Mittelstufe,
12	"	"	9	"	"	Unterstufe, also
28	"	"	26	"	=	54 Schülern begonnen

So niedrig ist die Schülerzahl während meines 17 jährigen Hierseins noch nie gewesen. Auch die Begabung der Kinder, namentlich des 6. u. 7. Jahrgangs läßt sehr zu wünschen übrig. Die unverkürzte Schulzeit des Winters muß gut zu machen suchen, was der Sommer angerichtet hat.

Bei der Viehzählung am 2. Dez. wurden in Hohenstein gezählt: 71 Pferde, 275 Kühe, 120 Schafe, 41 Ziegen, 470 Schweine, 732 Stück Federvieh und 79 Völker Bienen. Gehöfte waren 55, Haushaltungen 71, alle mit Viehstand vorhanden. Im Laufe des vergangenen ¹²⁹Jahres waren geschlachtet worden: 11 Kühe, 1 Schaf u. 78 Schweine. Mit der üblichen Christnachtfeier schloß die Schularbeit des Jahres 1907.

Anhang

Der 1. Pfarrer von Arnshagen, über den sichere Nachrichten lauten, ist Diaconus M. Christophorus Krüger. Die Matrikel vom Jahre 1590 führen als Patron der Kirche den ehrbaren Rat der Stadt Stolp an und mögen hier wörtlich folgen.

(Spezial-Kirchen- u. Pfarrakten von Arnshagen)

Matricul
der Kirchen zum Arnshagen
jus. Patronatus
Gehört einem Erbaren Rathe der Stadt Stolp

Pastor
M. Christophorus Krueger, Diaconi:

Jürgen Hillebrandt, welcher 20 Jahr,
Franz Newmann aus Arendshagen, 18 Jahre ungefähr
Tomas Beutin, Schulz daselbst, 12 Jahr undt
Tomas Boddcker, Schulz zum Hohensteine nun diß Jahr beim Amt gewesen,
haben alle hier einem Erbaren Rath geschworen

Kirchengüter oder Patrimonium.

Hufen- Wiesen, Garten sein nicht zur Kirchen belegen, Holzung auch nicht, allein das ein Ehrbar Rat aus gutem Willen auf des Pastoris Pitten demselben jehrlich durch Jeden Pauern, so zu dieser Kirchen belegen ein fuerder Holz zu führen nachgibt.

Kirchen Silber.

Ein überguldet Silbern Kelch, eine überguldete silbern Pateno. Ein Silbern Kreutz. Ein Silbern Agnus Dei. Ein Kupferne Monstrantz.

¹³⁰Mißgewandt

Eine alte rohte Kasell Arraß und Zodell mit einem Cruzifix:
Eine alte grüne Kasell mit zwegen strichen golden borten.

Drei Leinen Mißgewandt. 1. Rothbunt. 1. gelb stück Kortoko, so bey dem Altar gebraucht wird.

2 Zimmer Leuchter

Buecher

Alte Kirchen Ordnung Anno 42 gedrucket.

Eine alte Agenda

Hauptsummen.

50 R Peter Nekow zu Stolp

50 R Hauß Hoppenors zu Stolp

Vorrath

3 R 1ß⁸⁴ 6 Pf

Extraordinäre Einkünfte sein keine vorhanden, außgenommen der 3 Pfennig vom Opfer, die andern 2 Theile nimbt der Pastor zu sich undt wirt solches Opfer gegeben von den Personen so 12 Jahre alt und zum Testament gehen, Sonsten wirt auch von Jeder Person, so das hochwürdige Sakrament empfangen 1 Pfennig in den Block gelegt, wofür Wein und Brot gekauft wird.

Pastoris Unterhalt

Eine Hufe Landes davon Tomas Boitin ein virtell Matthias Larsten die hälfte, Joachim Erdtmann ein virtell Landes hat, geben zusammen 2 Thaler und 1 Scheffel Mißkorn.

1 Wische beim Damm, dafür Bartholomäus Niemann, Matthias Larsten¹³¹ und Jochim Erdtmann 1 Scheffel geben.

1 Wische auch beim Damm, dafür Jochim Erdtmann 3 Dutken gibt. Noch 1 Wische daselbst, dafür gibt Jacob Kalb ein Dutken.

1 Hoff beim Kirchhofe, dafür Tomas Boitin dem Pfarrherrn eine Mahlzeit gibt + Ist itzo wirth der Schulze Jakob Albrecht.

⁸⁴ Schilling

Mißkorn

10 Pauern zu Arendshagen, davon 4 = 1 Scheffel, 5 = 5 Viert 1 = ½ Scheffel Roggen.

Zu Hohenstein 13 Pauern geben 13 Scheffel Roggen u. 1 Viert oder umb das ander Jahr 13½ Scheffel.

Accidentia.

Ein Jeder, so zum Sacrament geht, gibt Jährlich 1 Sgr., davon der Pastor 2 Thaler.

Vom außwärtigen 4 gl.

Vom Vortrawen 4 gl

Vom Kindtauff 1 gl

Von den Sechswöchnerinnen 1 gl undt das Opfer

Von Krankenbeichte 2 ß

Von Begräbnissen 4 gl

Auf Weihnachten 1 Wurst und Brodt und 4 δ Prouen aus Jedem Hofe. Eier auf Ostern 1 Stiege aus Jedem Hofe.

Ein jeder Pauer ist vermuege der Visitation Anno 1539 gehalten dem Pfarrherrn ein fuerder Holz zu fahren schuldig.

Abscheidt

Nach vollendigter Visitation der Kirche zu Arnshagen wird verordnet, daß der künftige Pastor die Kirchen Ordnung in¹³² allen Punkten halte, der Catechismus des Sonntags nach Mittage kürztlich auslegen, darinnen die Jugend befragen, die selben im gebet und fürnembsten Stücke Christlicher Lehre fleißig unterrichte, keinen, er sei darin genugsam fundiert, zum Sacrament gestatten, auch keinen ohne Christliche Ceremonien begraben laßen soll.

Den Vorstehern aber, das sie das Silberne Creutz und Agnus Dei mit Rath ihrer herrschaft auf das teuerste sollen verkaufen, das goldt der Kirche zum besten verwenden, die Kirchenordnung, Bibell das Neu Testament Ein Psalmbuch, das Corpus Doctrina undt Buch Lutheri vom Sakrament zu taufen mit dem Beutell alle fest und Sonntag zu unterhalt der Kirche Allmosen

samblen, keinem zum Begräbnis, es sei da 4 gl von einem Alten und 2 gl von einem Jungen zuvohr verlegt, leuten laßen. Die Kirchen Register durch den Pastor laßen halten, alle Jahr auf Martine dieselbe schließen undt der herrschaft Rechnung thun sollen, wirt hiermit ernstlich eingebunden.

In der Matrikel werden die Vorsteher zum Schluß noch angehalten, für die Bewirtschaftung der Cüsterstelle Sorge zu tragen und die Einkünfte gewissenhaft einzuziehen.

Decretum Stolp am 21. July Anno 1590

Daß dieße Matricul mit dem Original in der Fürstl. Cammer beigelegen, in allen Causeln richtig übereinstimme, solches bezeuge ich mit dieser meiner untergesetzten Handschrift

M Daniel Reitzius, Superintendent
MRei...⁸⁵

⁸⁵ In der vorliegenden Kopie nicht lesbar. Nach Müller, Die evangel. Geistlichen Pommerns, Stettin 1912, S. 563 war M. David Reutzius Generalsuperintendent Pommerns 1618-1634.